

Evangelische Kirche von Westfalen

# Landessynode

# 2007

3 | 2007

Materialien für den Dienst

# Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Layout und Satz: Jesse Konzept & Text GmbH  
Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.  
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld  
[www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de](http://www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de)

Das Materialheft kann auch auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de)  
unter „Service/Download“ heruntergeladen werden.

# Landessynode 2007

4. (ordentliche) Tagung  
der 15. Westfälischen Landessynode  
vom 13. November bis 16. November 2007

- I Berichte des Präses
- II Haushaltsrede
- III Erklärungen und Beschlüsse
- IV Aus dem Berichtsausschuss

Redaktion: Gerhard Duncker  
Friedhelm Wixforth

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>I Berichte Präses Alfred Buß</b>	
1. Mündlicher Bericht	7
2. Schriftlicher Bericht	27
<b>II Haushaltsrede</b>	<b>75</b>
Juristischer Vizepräsident Klaus Winterhoff	
<b>III Erklärungen und Beschlüsse</b>	<b>105</b>
1. Pfarrberuf mit Zukunft	105
<b>Beschlüsse der Landessynode</b>	<b>145</b>
1. Pfarrberuf mit Zukunft	145
2. Bibel in gerechter Sprache	147
3. Christlich-islamischer Dialog	148
<b>IV Aus dem Berichtsausschuss</b>	<b>149</b>
1. Friedensverantwortung	149
2. Klimaschutz	149
3. Gerechte Teilhabe – Kinderarmut	151
4. Gerechte Teilhabe – Bildungsgerechtigkeit	151
5. UNO-Kinderrechtskonvention	152

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

das hier vorliegende Materialheft gibt Ihnen einen Überblick über die Verhandlungsgegenstände und Ergebnisse der 4. Tagung der 15. Landessynode unserer Kirche.

Die Beratungen waren bestimmt vom Auftrag der Kirche, Zeugnis zu geben von Gottes Wort in dieser Welt. Die Ämter und Einrichtungen haben aus ihrer Arbeit berichtet. Wir haben das Berufsbild der Pfarrerinnen und Pfarrer reflektiert.

In meinem mündlichen Bericht habe ich das christliche Bekenntnis in trinitarischer Grundlegung betont – im Dialog mit den anderen monotheistischen Religionen, aber auch in Unterscheidung zu ihnen.

Mit der Hauptvorlage, die die Landessynode am letzten Sitzungstag entgegen genommen hat, wollen wir die Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen und Folgen der Globalisierung fördern und das Miteinander von Kirche und Staat noch einmal aus der Sicht der Theologischen Erklärung von Barmen bedenken. So lassen wir das Evangelium im Kontext einer vielgestaltigen Gesellschaft laut werden.

Wir hoffen, mit der Landessynode und mit der Hauptvorlage Anstöße zu geben für ein fruchtbares Gespräch zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen und für ein gemeinsames Arbeiten für gerechte Verhältnisse.

„Was wir gehört haben und wissen und unsre Väter uns erzählt haben,  
das wollen wir nicht verschweigen ihren Kindern;  
wir verkündigen dem kommenden Geschlecht  
den Ruhm des Herrn und seine Macht und seine Wunder, die er getan hat.“  
(Psalm 78,3-4)

So war der letzte Tag der Landessynode überschrieben. Wir hoffen, dass die Landessynode ihren Beitrag zur Verkündigung des Ruhmes, der Macht und der Wunder Gottes geleistet hat.

Ihr



Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

## ■ 1. MÜNDLICHER BERICHT

Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

### 1. Religion und Glaube in der Öffentlichkeit

In den Herbstferien besuchte ich mit einer Kirchenleitungsdelegation die Türkei. Ein Schwerpunkt lag auf dem Besuch der in diesem Land verbliebenen Christen (der griechisch-orthodoxen, der syrisch-orthodoxen, der armenischen sowie der deutschsprachigen evangelischen samt der römisch-katholischen Partner-Gemeinde). Insgesamt gibt es unter den 70 Millionen Einwohnern der Türkei noch etwa 100.000 Menschen, die einer der christlichen Kirchen angehören. Stellvertretend für sie alle sagte Vater Dositheos im Ökumenischen Patriarchat: *„Wenn wir noch 30 bis 40 Jahre warten, bis die Türkei EU-Mitglied ist, wird es uns nicht mehr geben.“* So ist es. Die Politik lässt die christlichen Minderheiten austrocknen. Das *„Ökumenische Patriarchat in Konstantinopel“* darf sich nicht mehr so nennen. Staat und Justiz sind bestrebt, es auf eine provinzielle Rolle zu reduzieren. Das Alter der Priester liegt in der Regel jenseits der 50. Eine eigene Ausbildung für christliche Theologen lässt die türkische Regierung nicht zu. Kirchliche Institutionen sind juristisch nicht anerkannt. Diese Beispiele zeigen: Glaubensfreiheit ist noch längst keine Religionsfreiheit. Darauf hat unsere Reise hierzulande und in der Türkei eindrücklich aufmerksam gemacht. Religionsfreiheit aber muss gewährleistet sein, wenn christliche Kirchen in der Türkei eine Zukunft haben sollen.

Der andere Schwerpunkt unserer Reise lag auf dem Dialog mit Vertretern des Islam. Und dieser Dialog stimmte durchaus hoffnungsfroh. Mitten im Ramadan wurden wir gastfreundlich von der muslimisch-theologischen Fakultät der Universität Ankara empfangen. Die Professorinnen und Professoren teilten mit uns – bei Verzicht auf die leibliche – eine besondere geistliche Speise: In der Zeit des Fastens spiegelten mystisch-religiöse Gesänge aus der Ilari-Musik uns die Frömmigkeit unserer Gesprächspartner. *„Sind wir nicht alle Gottes Gäste?“* – so übersetzte die Dekanin für uns die Erfahrung der Musik und der Gastfreundschaft im Ramadan. Geschlossen wurde unsere Zusammenkunft durch Prof. Akdemir, den Nestor der „Ankaraner Schule“, mit dem Zitat aus dem 1. Johannesbrief: *„Gott ist Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm.“*

Dazwischen stand ein dreistündiger lebendiger Austausch zu theologischen und praktisch-religiösen Fragen. In der Koran-Rezeption geht die dortige Fakultät den für die islamische Welt bemerkenswerten Weg eines historisch-kritischen Ansatzes. Wir führten ein Gespräch, das vom Respekt für den jeweilig anderen Glauben und von der Suche nach Brücken des Verstehens geprägt war, zum Beispiel im Verständnis von *Mission*. So unterschied ein Hochschullehrer missionarische Bestrebungen, die mit einem Überwältigungsprogramm<sup>1</sup> politische oder imperiale Ziele verfolgen, von einem Missionsverständnis, das aus Überzeugung von der Wahrheit des eigenen Glaubens auch für diesen Glauben wirbt. Ein solches Missionsverständnis sei durch Religionsfreiheit zu schützen, forderte er.

Dieses Verständnis von Religionsfreiheit teilte im Gespräch mit uns auch der Präsident der staatlichen Religionsbehörde *Diyanet*, Prof. Dr. Ali Bardakoglu (die Religionsbehörde in Ankara ist zuständig für 90.000 Imame und andere Mitarbeitende). Uns wurde zugesagt:

In Deutschland sollen mehr Imame eingestellt werden, die auch in Deutschland aufgewachsen sind. In der Türkei soll die Ausbildung der Prediger in deutscher Sprache verstärkt werden. Zudem sollen sie inhaltlich besser auf die Situation in Deutschland – in Bezug auf Politik, Kultur und christliche Religion – vorbereitet werden. Dazu will die Behörde regelmäßige Gespräche zwischen den christlichen Kirchen in Nordrhein-Westfalen und der DITIB („Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ in Deutschland) fördern.

Glauben und Religion gehören zum innersten Lebensbereich der Menschen. Die Religionsfreiheit ist in Deutschland durch das Grundgesetz besonders geschützt. Der Glaube darf weder weltanschaulicher Mehrheitsentscheidung noch einem öffent-

---

<sup>1</sup> „Mehr noch als der Einwand von muslimischer Seite beunruhigt mich freilich, wie in christlichen Stellungnahmen zur Handreichung der EKD von Mission die Rede ist. Denn sie wird von manchen Diskutanten von vornherein als bedrängende oder unter Druck setzende „Missionierung“ verkannt. Der Ansatz der Handreichung, Mission als respektvolle Begegnung, als werbendes Zeugnis von der eigenen Erkenntnis der Wahrheit zu verstehen und in ihr deshalb keineswegs einen Widerspruch zum Dialog zu sehen, wird dabei vollkommen verkannt. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, wie die Synode der EKD in Leipzig 1999 die Zusammengehörigkeit von Mission und Dialog beschrieben hat: „Mission behält die Absicht, andere Menschen zu überzeugen, d.h. mitzunehmen auf einen Weg, auf dem die Gewissheit des christlichen Glaubens ihre eigene Gewissheit wird. Aber sie tut dies in Demut und Lernbereitschaft. Eine so verstandene Mission hat nichts mit Indoktrination oder Überwältigung zu tun. Sie ist an der gemeinsamen Frage nach der Wahrheit orientiert. Sie verzichtet aus dem Geist des Evangeliums und der Liebe auf alle massiven oder subtilen Mittel des Zwangs und zielt auf freie Zustimmung.“

Eine solche Mission ist geprägt vom Respekt vor den Überzeugungen der anderen und hat dialogischen Charakter.“ Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber am 04.11.2007, Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (mündlich) zur EKD-Synode, S. 6

lichen Rechtfertigungsdruck unterworfen werden. Umgekehrt darf der Glaube auch nicht herrschen. Das bedeutet aber nicht, dass die Grenzziehung zwischen *privat* und *öffentlich* ein für allemal festläge und Religion im öffentlichen Leben nichts zu suchen hätte, wie die Parole *Religion ist Privatsache* suggerieren kann. „Die Vorstellung von einem religionsfreien öffentlichen Raum ist nicht nur eine Illusion, sie führt auch dazu, dass die private Religion ihr korrigierendes Gegenüber verliert und sich auf dieser Grundlage neue Fundamentalismen bilden können“, schreibt der Religionsphilosoph Reiner Anselm.<sup>2</sup>

Im vergangenen Jahr habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Frage nach der öffentlichen Bedeutung und Präsenz der Religion mit wachsender Aufmerksamkeit diskutiert wird:

- So war ich von beiden großen Volksparteien eingeladen zu Veranstaltungen, die sich dezidiert mit dem Beitrag der christlichen Kirche zur ethischen und sozialen Orientierung unserer Gesellschaft befassten.
- In unseren Kindergärten eröffnet sich Kindern der reiche Schatz des christlichen Glaubens. Zugleich lernen sie mit Kindern anderer Herkunft die Differenzen von Religionen und Kulturen kennen. Sie üben sich darin ein, aus der Gewissheit des eigenen Glaubens das Zusammenleben Verschiedener zu gestalten und dabei Traditionen anderer zu achten und wertzuschätzen.

Uns liegt daran, Familien in ihrem orientierungsstiftenden Handeln zu unterstützen. Das ist einer unserer Beiträge, aus evangelischer Überzeugung heraus in dieser Gesellschaft mitzuwirken. Dieses Engagement wird in Politik und Öffentlichkeit positiv wahrgenommen und unterstützt. Allerdings wird dabei das Prinzip der Subsidiarität schnell als Subventionierung (z. B. von Kirche und Diakonie) verstanden, wie die Debatte um das Kibiz (Kinderbildungsgesetz) u. a. gezeigt hat. Demgegenüber ist festzuhalten: Wir subventionieren mit der Trägerschaft von Kindergärten in erheblichem Maße eine Aufgabe, die Land und Kommunen zu schultern haben.

Unser Diakonisches Werk kommt hinsichtlich des Kibiz zu folgendem Resümee: *„Das nun beschlossene Kinderbildungsgesetz bleibt trotz der noch erfolgten Änderungen hinter unseren Erwartungen zurück. Die qualitative Ausstattung des gesamten Regelungsbereichs des Gesetzes entspricht nicht den Anforderungen und Zielen (inkl. Familienzentren und Sprachförderung) der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. In einigen wesentlichen Punkten des Gesetzes konnten – nicht zuletzt unterstützt durch öffentliche*

---

<sup>2</sup> Reiner Anselm, „Wie hast Du’s mit der Religion?“ Über die Grenzen öffentlicher Enthaltbarkeit in Sachen Religion, in: ZEE 51 (2007), S. 4



*Proteste und die breiten Verhandlungsbündnisse – noch Verbesserungen erreicht werden... Viele kritische Punkte und konkrete Änderungsvorschläge der differenzierten Stellungnahmen des Ev. Büros NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurden nicht berücksichtigt.“*

- Zum 1. Mai des Jahres hat das Evangelische Kulturbüro seine Arbeit aufgenommen, gemeinsam getragen von der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die evangelischen Kirchen gehören zu den größten Kulturträgern in Deutschland und auch in unserer Region. Nun ist das Ruhrgebiet Kulturhauptstadt 2010. Im Zugehen auf dieses Jahr werden wir die Fülle von kulturellen Aktivitäten unserer Gemeinden und Kirchenkreise wie auch anderer kirchlicher Einrichtungen zur Kulturregion Ruhrgebiet ins rechte Licht setzen.
- Im Oktober 2008 wird der Deutsche Evangelische Kirchbautag in Dortmund zu Gast sein. Er wird die Spannung zwischen öffentlicher Präsenz der Kirche in der Stadt und dem Erfordernis des Rückbaus zum Thema machen. *„Kirchen sind Zeichen sichtbarer Religion, sind Gedächtnis und Seele des Gemeinwesens, sind Schatzkammern des Glaubens, Orte geistlicher Ausstrahlung und großes symbolisches Kapital“*, sagte der Vorsitzende des Kirchbautages, Helge Adolphsen, in der Sitzung unserer Kirchenleitung im Mai des Jahres. Und doch sind Reduktion und Umbau nötig. Auch in der Vergangenheit wurden Kirchengebäude aufgegeben oder verändert. Heute ist der Umgang mit kirchlichem Gebäudebestand eine strategische Herausforderung für unsere Leitungsorgane auf allen Ebenen. Der Kirchbautag wird dazu Perspektiven auf tun.
- Wir fördern das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Die Diskussion um die öffentliche Präsenz von Religion entzündet sich zur Zeit besonders an religiösen Gebäuden. Religionsfreiheit und Toleranz kommen erst dann zur vollen Entfaltung, wenn der Schutz der Differenz von Andersgläubigen zum Anliegen wird. Uns liegt daran, dass Muslime ihren Glauben hierzulande in würdiger und angemessener Form leben können. Dazu gehört, dass sie Moscheen errichten. Umgekehrt fordern wir solche Religionsfreiheit auch für Christen in islamisch geprägten Ländern.<sup>3</sup>

---

3 *„Wir machen unser Ja zur freien Religionsausübung von Muslimen nicht von der Frage abhängig, ob islamisch dominierte Länder den dort lebenden Christen Religionsfreiheit gewähren und auch den Übertritt zum Christentum als Ausdruck der Religionsfreiheit achten. Doch zugleich treten wir nachdrücklich für die Religionsfreiheit als universales Menschenrecht ein. Wir finden uns nicht damit ab, dass es insbesondere Christen sind, die in der heutigen Welt unter Einschränkungen und Verletzungen dieses Menschenrechts zu leiden haben. Zu fordern ist in diesem Zusammenhang, dass Muslime, die in unserem Land zum Christentum übertreten, deshalb genauso wenig bedrängt werden wie Christen, die zum Islam übertreten.“* Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, a.a.O., S. 3

- Zur öffentlichen Präsenz von Religion in unseren Städten gehören nun auch wieder Synagogen jüdischer Gemeinden. In Gelsenkirchen ist bereits seit Jahren eine neue Synagoge in Gebrauch; die neue Synagoge in Bochum wird im Dezember eingeweiht und auch die wachsende Gemeinde in Bielefeld wird nun bald eine würdige Synagoge haben.

Im kommenden Jahr jährt sich zum 70. Mal die Reichspogromnacht, in der die Synagogen verwüstet, geschändet und abgebrannt wurden. Dass jüdisches Leben nun auch wieder in Westfalen Wurzeln treibt, dass Menschen hier Psalmen singen und zum Gott Israels beten, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit.

## 2. Der Dialog der monotheistischen Religionen

Nun ist weder zu übersehen noch zu überhören: Solche gelebte Religionsfreiheit und die größer werdende religiöse Vielfalt im Land bereiten manchen Christen Unbehagen. Sie fragen: Relativiert nicht das liberale Postulat einer allgemeinen Toleranz die Wahrheit des christlichen Glaubens? *„Wir glauben doch alle an den einen Gott. So ist es in den unterschiedlichsten Zusammenhängen immer wieder zu vernehmen. In universeller Umarmung werden alle Religionen in ihrer Substanz gleichgestellt,“*<sup>4</sup> sagte der Systematiker Prof. Dr. Michael Weinrich in seiner Bochumer Antrittsvorlesung im Oktober 2006. Auf der Superintendentenkonferenz im Mai sind wir gemeinsam mit Michael Weinrich diesem Problem nachgegangen.

Wir bestreiten heute als Christen – Gott sei Dank – anderen Religionen nicht mehr ihre Wahrheitsfähigkeit. Dies hat seinen Grund nicht darin, dass wir die Wahrheit von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus nun relativieren wollten. Vielmehr haben wir gelernt, bescheidener über die Verfügbarkeit von Wahrheit zu denken. Weder besitzen wir den Glauben, noch verfügen wir über ihn.

Glaube ist einerseits mehr als Wissen, nämlich Gewissheit (certitudo). Andererseits ist Glaube in kennzeichnender Weise weniger als Wissen: Weil der Glaube nicht verfügbar ist, lässt er sich auch nicht demonstrieren und schon gar nicht eindeutig beweisen. Gewissheit im Leben und im Sterben kann eben durch keine Wach- und Schließgesellschaft garantiert werden, denn der Glaube ist nicht auf der Ebene vorzeigbarer Sicherheit (securitas) zu verrechnen.

Bescheidener über die Verfügbarkeit von Wahrheit zu denken, bedeutet nicht, sie geringer zu achten, sondern umgekehrt, ehrfurchtsvoller mit ihr umzugehen. Unsere Annäherung an Gott ist die Annäherung an den Heiligen selbst, zu der er uns

<sup>4</sup> Michael Weinrich, *Glauben Juden, Christen und Muslime an denselben Gott? Systematisch-theologische Annäherungen an eine unzugängliche Frage*, in: *EvTh* 67 (2007), S. 246

ruft, wie einst den Mose am brennenden Dornbusch. Und der vernimmt: „*tritt nicht herzu ... denn der Ort, darauf du stehst, ist heiliges Land!*“ (2. Mose 3,5). Bei aller Zugewandtheit Gottes gibt es eine Grenze des Herantretens an die Wahrheit. Diese Grenze zieht Gott selbst. Damit bleibt die Wahrheit auf Gottes Seite. Wir haben sie heilig zu halten. So wird die Wahrheit vor menschlichem Zugriff und menschlicher Verfügungsgewalt geschützt.

Wir können Gott nur als den erkennen und begreifen, als der er sich uns zu erkennen gibt. Oder anders: Die Offenbarung lässt uns nicht Gott, sondern die dem Menschen zugewandte Seite Gottes erkennen. Noch die intensivste Sorge um theologische Wahrhaftigkeit bleibt himmelweit von der Wahrheit selbst entfernt. Diese Unterscheidung von Wahrheit und Wahrheitserkenntnis will uns auch vor dem Abgleiten in fundamentalistische Positionen schützen, die eben diese Unterscheidung auf fatale Weise verwischen.

Nicht über die Wahrheit verfügen zu können bedeutet, dass wir immer unter und nie über der Wahrheit stehen. Das ist kennzeichnend für alle Religionen. Deshalb darf der Glaube an die Absolutheit Gottes niemals mit der Absolutheit eines Glaubens verwechselt werden.

„*Tritt nicht heran...*“ – diese Grenzziehung schützt auch das, was Christen und Muslimen in unterschiedlicher Weise von der Wahrheit zu erkennen gegeben ist. Wir berufen uns auf unterschiedliche Offenbarungen und nähern uns als Christen und Muslime auf unterschiedliche Weise von unterschiedlichen Seiten her dieser Grenze. Was sich auf Grund der jeweils gegebenen Offenbarung von Gott begründet sagen lässt, gilt es präzise zu bedenken und auszudrücken. Doch hört die jeweilige Zuständigkeit an dieser Grenze auf. Christen können nicht über die muslimische Gotteserkenntnis Auskunft geben, Muslime nicht über die christliche. Wir haben auch nicht gegenseitig all das zu bestreiten oder gar zu bekämpfen, was dem jeweiligen Zugang auf der anderen Seite nicht entspricht. Unser Wahrheitszugang hat seine Grenze im bleibenden Wahrheitsgeheimnis: Gott kann sich nur selbst bewahrheiten. Uns ist die Beantwortung der Frage nach der Selbigkeit Gottes in Bibel und Koran nicht möglich. Sie liegt jenseits der Menschen zugänglichen Grenze und Zuständigkeit. Es kann in dieser Frage auch keinen neutralen Standpunkt geben, von dem aus wir im Gespräch der Religionen von Gott sprechen könnten.

Diesseits dieser Grenze hingegen müssen sich alle Aussagen, die wir als Christen über Gott machen, mit seinem Erscheinen in Jesus Christus in Einklang bringen lassen. Gott zeigt sich als der, der den Glauben an ihn, die Vorstellung von ihm, selbst hervorbringt: Christus war nicht nur Gottes Gesandter, sondern in ihm ist Gott selbst in Erscheinung getreten, in ihm hat Gott sich selbst in Zuwendung zu seiner Welt hingegen. In Christus wurde nicht ein Mensch vergottet, sondern Gott

vermenschlicht. Die Intendantin des WDR, Monika Piel, sagte das Ende August bei der Neueröffnung von Haus Villigst so:

*„Man spricht heute vom Ende des Konstantinischen Zeitalters. Die zukunfts-fähigen Christen wünschen es geradezu herbei. Das grandiose aber einschüchternde Gottes-Bild des Weltenherrschers, des Schlachtenlenkers und unerbittlichen Richters verblasst.*

*Es war vielleicht nur eine 2000-jährige »Zeiterscheinung«. Es taucht ein älteres Bild, ein Ur-Bild wieder auf: der Gute Hirte, der liebende und heilende, der zum Menschen heruntergekommene Gott.*

*Er thront nicht metaphysisch fern als überhöhte Karikatur menschlicher Herrschaftsverhältnisse. Er ist der Begleiter-Gott, der das Verlorene sucht, das Zerfallene zusammenfügt, das Niedergedrückte aufrichtet und befreit.*

*Er entzieht sich radikal jedem Versuch, bürgerliche Moral, Machtinteressen oder zukunfts-scheue Denkfaulheit zu legitimieren und ist damit zeitlos hochaktuell.*

*Stattdessen lehrt er uns die Sprache, die einzige, die zwischen Gott und Mensch möglich ist und die von Mensch zu Mensch so schwer ist: die Liebe – denn man kann auch das ganz und gar lieben, was man nur unvollkommen versteht.“*

Die Vorstellung des zum Menschen heruntergekommenen, das Niedergedrückte aufrichtenden und selbst leidenden Gottes ist dem Islam fremd. Der Kreuzestod Christi wird vom Koran ausdrücklich zurückgewiesen. Zwar wird Jesus als göttlicher Gesandter hochgeschätzt; er ist Vorbild frommer Hingabe – und so vermag Gott wohl durch ihn zu handeln. Aber dass Gott in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, ist mit dem muslimischen Gottesverständnis nicht vermittelbar. „Allah vergibt nicht, dass man ihm Götter beigesellt“.<sup>5</sup> Was also für das christliche Gottesverständnis im Zentrum steht, ist für den Islam gerade der fundamentale Irrweg des Christentums, mit dem es Gottes Offenbarung verdunkelt hat. Der Koran als endgültige Offenbarung Gottes stellt im muslimischen Selbstverständnis gerade die ursprüngliche schöpfungsgemäße Religion wieder her.

Was bedeutet das für den christlich-islamischen Dialog? Im Blick auf die Rede von der Selbigeit Gottes ist wohl erhebliche Zurückhaltung geboten.<sup>6</sup> Eine voraus-

<sup>5</sup> Vgl. Sure 4,48

<sup>6</sup> „Um dieser Diskussionskultur willen werden wir uns auch intensiv mit dem Offenen Brief beschäftigen, den 138 Islamgelehrte zum Ende des Ramadan an Vertreter der Weltchristenheit gerichtet haben. Mit ihrem Vorschlag, das Doppelgebot der Liebe zum Ausgangspunkt eines christlich-muslimischen Dialogs zu machen, haben sie eine neue Debatte angestoßen... Der Deutung, die sie dem christlichen Verständnis des Doppelgebots der Liebe gegeben haben, werden wir dabei, so bin ich überzeugt, nicht schlicht folgen können. Denn sie lässt außer Acht, dass im christlichen Verständnis Gottes liebende Zuwendung zu seiner Schöpfung und zu den Menschen, dass seine Liebe, wie sie sich in seinem Bund mit Israel zeigt und wie sie in Christus für alle Menschen Person wird, den Grund für das Gebot der Liebe bildet. Dass Gott Liebe ist, ist der Grund für das Gebot der Liebe im christlichen Verständnis.“ Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, a.a.O., S. 3f.

gesetzte oder angestrebte Harmonisierung der Religionen würde – angesichts der Unvereinbarkeit zentraler Glaubensaussagen – Gott zu einer abstrakten Chiffre relativieren. Umgekehrt werden in solcher Zurückhaltung fundamentale Differenzen der Religionen respektvoll eingestanden. Zugleich wird redlicherweise eingeräumt, dass die Antwort auf die Frage nach der Selbigkeit Gottes letztlich unzugänglich bleibt. Auf diesem Weg wird der interreligiöse Dialog von überhöhten Erwartungen in der Klärung der Gottesfrage entlastet und dazu befreit, die in den Religionen angelegten Friedenspotenziale freizulegen und aufeinander zu beziehen. Die Entwicklung einer kritisch-konstruktiven Diskussionskultur zwischen Christen und Muslimen mit dem Ziel einer gestalteten Konvivenz<sup>7</sup> wäre aus meiner Sicht ein realistisches und lohnendes Ziel. So könnte der interreligiöse Dialog die Toleranz aus Glauben stärken und befördern.<sup>8</sup>

Ganz anders verhält es sich mit dem Gottesverständnis im jüdisch-christlichen Dialog. *„Unsere Erwählung in Christus ist Erwählung durch denselben Gott, der sein Volk Israel erwählt hat.“*<sup>9</sup> Michael Weinrich sagte in seiner Bochumer Antrittsvorlesung im Oktober 2006: *„Es ist nicht irgendein Gott, der da (sc. in Jesus Christus) in Erscheinung tritt, sondern es ist der Gott, der bereits als der eine und einzige bekannt wird (Dtn 6,4), d. h. der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, der Gott der Schöpfung, der Gott des Bundes mit Noah, der Gott, der Israel aus Ägypten an den Sinai geführt hat, um hier seinen Bund in spezifischer Weise zu erneuern verbunden mit der Gabe der Weisung seines Gebots.“*

*Zwar wurde die Trinitätslehre beidseitig immer wieder als Gegensatz zum Judentum wahrgenommen, tatsächlich aber sichert gerade sie für den christlichen Glauben wie nichts anderes die unauflösliche Verbindung zum Judentum.“*<sup>10</sup>

*„Aus der Dreieinigkeitslehre, nach den Buchstaben genommen, lässt sich schlechterdings nichts fürs Praktische machen...“*<sup>11</sup>, urteilte der Philosoph Immanuel Kant. Wäre also die Trinitätslehre überflüssig?

---

7 „Konvivenz“ meint: Lebens- und Weggemeinschaft mit anderen Menschen: sich kümmern, Interesse für sie zeigen, Beistand und Solidarität leben.

8 *„Die Friedensfähigkeit der Religionen hängt entscheidend an der Voraussetzung, sich selbstkritisch mit der historischen Erfahrung auseinanderzusetzen, dass Religionen immer wieder zu Quellen der Gewalt und der gewaltsamen Auseinandersetzung geworden sind.“* Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, a.a.O., S. 4

9 Kundgebung der Synode der EKD in Braunschweig 2000: *„50 Jahre Erklärung von Weißensee“*, in: *Christen und Juden I – III. Die Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland 1975 – 2000*, Gütersloh 2002, 220–222 (221)

10 Michael Weinrich, a.a.O., S. 252

11 Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten*, in: *Immanuel Kant, Werke in sechs Bänden*, hg. von Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1964, Band VI, S. 303

Die Trinitätslehre ist in der Alten Kirche entstanden im Nachdenken über Jesus Christus, wie er uns in der Schrift bezeugt ist. Dabei geht es um die Einheit des Zeugnisses von Altem und Neuem Testament. Die Trinitätslehre ist „logisch stimmig genug, um die Göttlichkeit Christi denken zu können, ohne die Einzigkeit Gottes verabschieden zu müssen, und zugleich bleibt sie sperrig genug, um nicht zu einer Definition Gottes zu werden, die zwangsläufig genau das zerstören würde, was sie zur Sprache zu bringen versucht.“<sup>12</sup>

Deshalb haben wir auch vor zwei Jahren die Änderung des Artikel 1 Kirchenordnung in trinitarischer Perspektive formuliert: *Die Evangelische Kirche von Westfalen urteilt über ihre Lehre und gibt sich ihre Ordnung im Gehorsam gegen das Evangelium von Jesus Christus, dem Herrn der Kirche.*

*Sie tut dies im Vertrauen auf den dreieinigen Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, der Israel zu seinem Volk erwählt hat und ihm die Treue hält, der in dem Juden Jesus, dem gekreuzigten und auferstandenen Christus, Menschen zu sich ruft und durch den Heiligen Geist Kirche und Israel gemeinsam zu seinen Zeugen und zu Erben seiner Verheißung macht.*

*In dieser Bindung und in der darin begründeten Freiheit überträgt sie ihre Ämter, übt sie ihre Leitung aus und erfüllt sie ihre sonstigen Aufgaben.*

Es geht in der Trinitätslehre um die Einheit im Handeln des erhaltenden, rettenden und erhebenden Gottes.<sup>13</sup> Dieses Bekenntnis zum dreieinigen Gott prägt auch unser Zeugnis in der Welt.

---

<sup>12</sup> Michael Weinrich, a.a.O., S. 253

<sup>13</sup> Vgl. Michael Welker, *Der erhaltende, rettende und bewahrende Gott. Zu einer biblisch orientierten Trinitätslehre*, in: Rudolf Weth (Hg.), *Der lebendige Gott. Auf den Spuren neueren trinitarischen Denkens*, Neukirchen 2005, 110-128

### 3. Zeugnis im Bekenntnis zum dreieinigen Gott

#### 3.1 Das Bekenntnis zu dem erhaltenden Gott

Positionen des „Kreationismus“ und des „intelligent design“ haben in den vergangenen Monaten zu öffentlichem Streit um das Verhältnis von biblischem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften geführt. „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen...“ formuliert Martin Luther in der Erklärung zum 1. Artikel des Glaubensbekenntnisses. Diese fundamentale Glaubenswahrheit lässt sich durch fundamentalistische Bibelauslegung nicht verifizieren. Vielmehr droht die Wahrheit des Glaubens an Gott den Schöpfer verdunkelt zu werden, wenn die biblischen Schöpfungsaussagen so gelesen werden, als handle es sich um naturwissenschaftliche Berichte.<sup>14</sup> Die Schöpfungstexte der Bibel sind Glaubenszeugnisse davon, dass nichts, was ist, ohne Gott geworden wäre und dass ohne ihn nichts bleibt: „Nimmst du weg ihren Odem, so vergehen sie und werden wieder Staub“ (Psalm 104,29). Am Wie des Entstehens der Welt sind die biblischen Texte hingegen kaum interessiert, wie auch das Nebeneinander unterschiedlicher Theorien der Weltentstehung aus verschiedenen Epochen in der Bibel zeigt.

Umgekehrt kann der Glaube an Gott, den Schöpfer, nicht durch Inhalte naturwissenschaftlicher Theorien falsifiziert werden. Wie aufgeklärten Biologen, Geologen, Physikern längst bewusst ist, besitzen deren Theorien Modellcharakter. Die Modelle der Entstehung der Welt und des Menschen verdanken ihre Plausibilität empirischer Forschung und den daraus abgeleiteten Vorstellungen, die immer neuer Überprüfung und Korrektur bedürfen. Sie können nicht jene Gewissheit (*certitudo*) vermitteln, auf die sich der Glaube an Gott gründet.

Wir Menschen sind eingebettet in ein komplexes, selbst mit den Methoden der modernen Wissenschaft erst ansatzweise durchschaubares Zusammenspiel des Lebens. Dabei ist die Natur mehr als Um-Welt. Sie ist lebendige Mit-Welt.

---

<sup>14</sup> „Der „Kreationismus“ tritt mit der Forderung auf, dass in den Schulen nicht die Evolutionstheorie, sondern eine biblische Weltanschauung unterrichtet wird. Der Glaube an den Schöpfer wird so zu einer pseudowissenschaftlichen Weltanschauung; dieser Glaube selbst soll nämlich das zutreffende Wissen über die Entstehung und Entwicklung der Welt vermitteln. Mit dieser Verkehrung des Glaubens an den Schöpfer in eine Form der Welterklärung hat die Christenheit immer wieder Schiffbruch erlitten. Indem ein zur Weltanschauung missdeuteter Glaube an die Stelle der wissenschaftlichen Vernunft treten sollte, wurde in Wahrheit das Bündnis von Glaube und Vernunft aufgekündigt. Deshalb ist aus Gründen des Glaubens ein klarer Widerspruch notwendig, wenn die biblischen Schöpfungserzählungen in einem solchen „kreationistischen“ Sinn missbraucht werden.“ Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, a.a.O., S. 11

*Die Erde bebauen und bewahren, die Welt gestalten und gleichzeitig das Leben fördern* ist eine prägnante Formulierung für das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

Der ablaufende Klimawandel ist nicht Schicksal und – nach allem, was wir wissen<sup>15</sup> – von Menschen gemacht. Als Kirchen dürfen wir zum Klimawandel nicht schweigen; wir müssen uns klimapolitisch einmischen und dürfen dabei auch Konflikte nicht scheuen. Ebenso wichtig ist der beispielgebende Klimaschutz in unseren Gemeinden und Einrichtungen.

Das kirchliche Umweltmanagement „*Grüner Hahn*“ hat mittlerweile auch in anderen Landeskirchen Schule gemacht und hilft Umwelt- und Klimaschutz in vielen Bereichen mit großem Erfolg voranzubringen.

An der Gründung der Klimaallianz (Kirchen, Umwelt- und Entwicklungsverbände, Menschenrechtsinitiativen aber auch Verbraucherverbände haben sich auf Bundes- und Landesebene zu einem Klimabündnis zusammengefunden, zu dem inzwischen mehr als 80 Organisationen zählen) hat die Evangelische Kirche von Westfalen aktiv mitgewirkt und ist diesem Bündnis als erste Landeskirche beigetreten. Gemeinsam drängen wir auf anspruchsvolle Ziele, Maßnahmen und Zeitvorgaben im Klimaschutz. Der Klimaallianz geht es dabei einerseits um eine zukunftsorientierte Entwicklungspolitik, bei der Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Armutsbekämpfung miteinander verschränkt werden. Andererseits drängt die Klimaallianz darauf, dass Deutschland im eigenen Land seine Hausaufgaben macht.

Bei Großveranstaltungen, wie dem Kölner Kirchentag, hat sich die Klimaallianz viel beachtet zu Wort gemeldet. Es werden Gespräche mit Entscheidungsträgern auf der Bundes- und Landesebene geführt; ein Klimaaktionstag am weltweit 8. Dezember wird bundesweit vorbereitet.

Von großer Aktualität ist auch das Positionspapier zur *Bioenergie*, das die Kirchenleitung im Frühjahr veröffentlicht hat. Darin rufen wir differenziert zu einem

---

<sup>15</sup> „Wissenschaftlich hat die Feststellung, dass der Klimawandel stattfindet und vom Menschen mit verursacht ist, eine erdrückende Plausibilität. Das Internationale Expertengremium zum Klimawandel (IPCC), dem gemeinsam mit Al Gore der Friedensnobelpreis dieses Jahres zuerkannt wurde, hat das im Lauf der letzten Monate eindrucksvoll bestätigt. Es hat zugleich auf die Komplexität und Dynamik des Klimasystems hingewiesen, deretwegen präzise Voraussagen sehr schwer sind. Doch die auch für viele Forscher überraschenden Satellitenbilder von der Arktis, die sowohl eine eisfreie Nordwest- wie eine fast eisfreie Nordostpassage zeigen, sind ein dramatischer Beleg für den Wandel, der Züge einer Katastrophe angenommen hat. Die Lage ist ernst. Der Einfluss des Klimawandels – auch dies hat die IPCC-Studie noch einmal belegt – ist bereits voll im Gang.“ Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, a.a.O., S. 14



nachhaltigen Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen auf. Wir warnen davor, die Nutzung von Bioenergie unter Klimaschutzgesichtspunkten unkritisch zu idealisieren. Der gute Zweck Klimaschutz heiligt nicht jedes Mittel! Die Sicherstellung der Ernährung weltweit und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nicht dem Bioenergiehunger der Industrieländer zum Opfer fallen; sie haben für uns höchste Priorität.

Im Deutschen Bundestag steht in nächster Zeit eine Entscheidung zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen an. Der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz haben schon 1999 (2. Auflage 2003) eine Handreichung *Christliche Patientenverfügung* veröffentlicht.

In Deutschland besteht ein eindeutiger Konsens, dass aktive Sterbehilfe bzw. Tötung auf Verlangen abzulehnen ist. Als Christen sehen wir in unserem Leben eine unantastbare Gabe, die von Gott eine einzigartige Würde erhalten hat.

Eine Patientenverfügung ist ein anspruchsvolles Instrument, das Selbstbestimmungsrecht von Kranken und Sterbenden zu gewährleisten. Es ist gut, dass damit vermehrt Anlässe zum Gespräch geschaffen werden: Welche Wünsche habe ich für mein Leben und einmal für mein Sterben? Wen setze ich als Person meines Vertrauens ein?

Unerlässlich ist die Beratung zwischen Patienten/innen und Ärzten/innen. Um Entscheidungen treffen zu können, bedarf es eines Gesprächs auf Augenhöhe. Wo im Familien- und Freundeskreis offen über unsere Lebenseinstellungen, über unsere Ängste und Hoffnungen gesprochen wird, da entsteht Nähe. Wir brauchen „*Mut zur Endlichkeit*“, (Fulbert Steffensky).

### 3.2 Das Bekenntnis zu dem rettenden Gott

Das Kreuz zeigt und entlarvt die Mächte und Gewalten der Welt in ihrem höchsten Triumph und in ihrer tiefsten Trennung von Gott. Im Kreuzesgeschehen fallen die wechselseitigen Kontrollen von Religion, Politik, Recht und Moral aus. Die positiven Spannungen zwischen den Weltanschauungen und den Religionen greifen nicht mehr. Die Konflikte zwischen Besatzern und Besetzten, zwischen Weltmacht und unterdrücktem Volk werden überspielt. Selbst die Jünger verraten Jesus. Die „guten Mächte“ Religion, Recht, Politik, öffentliche Moral und Meinung, sie alle wirken zusammen gegen die Gegenwart Gottes in Jesus Christus.<sup>16</sup> Das ist unsere Erfahrung – und gleichzeitig ein Fundament unseres Glaubens.

---

<sup>16</sup> Vgl. Michael Welker, S. 120

Aber gegen diese Erfahrung steht die andere, die entscheidende Tat Gottes: die Überwindung von Kreuz und Tod. Die Auferstehung befreit aus der Nacht der Gottverlassenheit. Nicht Menschenwerk bringt die Rettung, sondern Gottes Werk allein. Gott handelt und bringt den Menschen die Rettung. Darin wird die schreckliche Wirklichkeit erkennbar, dass Menschen sich selbst mit besten Absichten und besten Ordnungen immer wieder ins Verderben bringen.<sup>17</sup>

Gerade deshalb werden wir uns immer wieder vergewissern, „dass Gott aus der totalen Verlorenheit gerettet hat und rettet“.<sup>18</sup> So nimmt Gott den Menschen neu hinein in seine Heilsgeschichte, eröffnet Perspektiven, die über das Versagen hinausschauen lassen.

Manchmal fällt es schwer, eine solche Perspektive zu sehen. Im Sommer haben wir mit einer Kirchenleitungsdelegation Namibia und Südafrika besucht.

Das Zentrum der namibischen Hauptstadt Windhoek macht einen fast europäischen Eindruck: gepflegte Häuser, adrette Läden, wohlgeordneter Verkehr. Wenige Kilometer weiter erstreckt sich das Elendsviertel Katutura: bis an den Horizont ungezählte winzige Hütten. In einer davon treffen wir Alexia, 37 Jahre alt, HIV-positiv. Sie haust hier mit ihren fünf Kindern auf einer Fläche von etwa acht Quadratmetern. Manchmal verdient sie etwas Geld mit Wäschewaschen. Das gebrauchte Wasser darf sie dann für den eigenen Bedarf verwenden, denn Wasser ist teuer. Eine Wasser-Berechtigungskarte hat Alexia nicht. Diese Karte braucht man, um an den öffentlichen Anschlussstellen Trinkwasser zu holen. Und die Medikamente, die sie an den staatlichen Stellen gegen den Ausbruch der tödlichen Immunschwächekrankheit erhält, wirken nur, wenn der Körper gesund und ausgewogen ernährt wird.

Im Nachbarland Südafrika, in den Townships von Johannesburg oder Kapstadt, sieht es ähnlich aus. Und immer noch ist die Seuche ein Tabu. Der Kampf gegen Aids ist ein Kampf gegen das Verdrängen und Vergessen. Das bekommt auch die Wirtschaft zu spüren. Längst ist die Krankheit zu einem ökonomischen Faktor geworden. Qualifizierte Arbeitskräfte sterben in großer Zahl. Das Programm „Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV/Aids“, angestoßen von unserer Landeskirche, setzt ganz nüchtern am Eigeninteresse der Firmen an: Wer die Zahl seiner infizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennt, verfügt über eine wertvolle Planungsgröße. Bei einer Firma, die in Johannesburg ein großes Werk betreibt, haben sich 90 Prozent der Belegschaft freiwillig testen lassen. Der Effekt: Wer seinen HIV-Status kennt, weiß, wie er sich verhalten muss – entweder, um sich auch künftig nicht anzustecken, oder um mit dem Virus zu leben und es an niemanden zu übertragen.

---

<sup>17</sup> Vgl. ebd., bezugnehmend auf Jürgen Moltmann, *Der gekreuzigte Gott. Das Kreuz Christi als Grund und Kritik christlicher Theologie*, München 1972

<sup>18</sup> ebd., S. 121

Hochgradig ernüchternd ist, dass Armut uns hierzulande auch immer deutlicher begegnet. In der gesamten Bundesrepublik sind inzwischen 706 Tafeln aktiv, davon allein 39 in Westfalen. Schätzungen gehen davon aus, dass über 500.000 Menschen *regelmäßig* über Tafeln mit den nötigsten Lebensmitteln versorgt werden. Auch viele Menschen in Kirche und Diakonie engagieren sich hier mit ihrer Zeit, ihrer Zuwendung und mit Geld- und Sachspenden. Inzwischen klagen die Tafeln darüber, dass im Zuge verbesserter Lager- und Logistiksysteme nicht mehr hinreichend Lebensmittel zur Verfügung stehen. Auch die eigenen Logistiksysteme müssen verbessert werden. Für die Infrastruktur und zum Ankauf des Nötigsten sind Geldspenden nötig. Langzeitarbeitslose, Familien mit Niedrigsteinkommen, darunter viele Kinder, nutzen die Tafeln zur Grundversorgung. Tafeln sind notwendig, weil sich von den Regelsätzen – und auch von Arbeit immer öfter – nicht mehr leben lässt. Besonders tragisch ist dies für die vielen betroffenen Kinder: Sie haben einen deutlich schlechteren Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. Eine Lebensperspektive lässt sich ohne diesen Zugang und ohne Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum entwickeln.

Das wird anschaulich am Beispiel der Fröbelschule in Bochum-Wattenscheid. Ein Bericht im WDR zeigte: Der Schulleiter hatte entschieden, den jungen Leuten in seiner Abschlussklasse nicht länger Mathematik abstrakt zu vermitteln, sondern sie am Beispiel der Hartz IV - Problematik nahezubringen: wie man ausrechnet, was man sich mit Hartz IV leisten kann und wie sich eine Wohnung rechnet, die nicht zu Konflikten mit den gesetzlichen Vorgaben führt. *„Diese meine jungen Leute werden keine Chance haben, ein Leben oberhalb von Hartz IV zu führen. Und darum ist es meine Verantwortung, sie auf dieses Leben vorzubereiten.“* Später seien sie damit allein gelassen.

In der EKD-Denkschrift *„Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“* 2006 heißt es: *„Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.“*<sup>19</sup>

Deshalb gilt es, innerkirchlich wie innergesellschaftlich Kinderarmut als Skandal zu stigmatisieren, Hintergründe von Kinderarmut unüberhörbar zur Sprache zu bringen und Auswirkungen von Kinderarmut bewusst zu machen. *„Armut konkretisiert sich in Bildungsarmut, in Beziehungsarmut, in mangelnder Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.“*<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh, 2. Aufl. 2006, S. 15

<sup>20</sup> Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, a.a.O., S. 15

Jedes Kind braucht täglich eine warme Mahlzeit und einen barrierefreien Zugang zu Schulbüchern wie Unterrichtsmaterial. Wenn die Differenzen zwischen Reichen und Armen immer weiter wachsen und sich ein großer Teil der Bevölkerung als ausgeschlossen erlebt, kann es keine allseits als gerecht erlebte gesellschaftliche Entwicklung geben. Die Forderung des Ratsvorsitzenden aus der vergangenen Woche kann ich nur unterstreichen: *„An der Schnittstelle zwischen Familien-, Sozial- und Bildungspolitik bedarf es eines radikalen Wandels, der dazu führt, dass Kinder nach ihren Fähigkeiten gefördert werden.“*<sup>21</sup>

### 3.3 Das Bekenntnis zu dem erhebenden Gott

Es ist offensichtlich: Der Ungeist der Welt und des eigenen Lebens trennt uns von Gott. Statt vieler Probleme und Mühsal spürten wir gerne im Alltag mehr Leichtigkeit und Entzücken. Doch entrückt Gottes Geist uns nicht aus den Alltagsproblemen. Leichtigkeit und Entzücken begegnen uns nicht im Abstrakten. Im Gegenteil. In Verzagten und Gescheiterten entfacht der Heilige Geist Feuer und Leben. Er stellt sie wieder auf ihre Füße und bringt sie so zu sich selbst. Davon erzählt die Bibel immer wieder. So auch der Prophet Ezechiel bei seiner Berufung (Ez 2,1f): *Und er sprach zu mir: Du Menschenkind, tritt auf deine Füße, so will ich mit dir reden. Und als er so mit mir redete, kam Leben in mich und stellte mich auf meine Füße, und ich hörte dem zu, der mit mir redete.*

Der sich selbst auf die Füße stellen soll, spürt, dass ihm dies im Angesprochenwerden widerfährt. Es kommt Leben in ihn und er wird auf seine Füße gestellt. *Und ich hörte dem zu, der mit mir redete:* Das Leben bekommt eine Mitte; die innere Leere wird ausgefüllt.

Es gilt, in unserer Kirche die Fenster zum Himmel und die Türen zur Welt für Gottes erhebendes Handeln offen zu halten, denn der Geist Gottes weht, wo und wie er will. Mit der *„Macht seines Geistes ... gibt der dreieinige Gott der Schöpfung seinen Heils willen zu verstehen, vermittelt er den Geschöpfen die Teilhabe am göttlichen Leben, das die Christinnen und Christen als in Jesus Christus geoffenbart erkennen“*.<sup>22</sup>

*Lebendig und kräftig und schärfer.* Gerade im Gegenüber zum G-8-Gipfel in Heiligendamm gelang es beim Kirchentag in Köln, die Lebendigkeit, Kraft und Schärfe des Wortes Gottes aufscheinen zu lassen.

---

<sup>21</sup> ebd., S. 16

<sup>22</sup> Michael Welker, a.a.O., S. 127

Zum *Klangfest des Glaubens* anlässlich des 400. Geburtstags des Liederdichters Paul Gerhardt kamen 1200 Menschen nach Dortmund. „Paul Gerhardt gehört zum Weltkulturerbe der Herzen“ sagte Dr. Petra Bahr, Kulturbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Reinoldikirche. In dunkler Zeit politischer wie persönlicher Lebensumstände gab er dem trutzigen und froh machenden Glauben eine Sprache, die sich seit Jahrhunderten nicht verbraucht. Text und Melodie nehmen uns mit in ihrem Singen und Sagen.

„Wir erleben Kirche als Gemeinschaft, wir wünschen uns mehr Gemeinschaft in der Kirche“<sup>23</sup>, sagte Prof. Dr. Eberhardt Hauschildt in der vergangenen Woche auf der EKD-Synode zum Schwerpunktthema „evangelisch Kirche sein.“ Er fuhr fort: „Die Erfahrung von Kirche als Bewegung ist: Hier entsteht, vom Geist geführt, spontane, neue Gemeinschaft mit welchen, die anders sind und draußen waren: Aussätzigen und Zöllnern, Kindern, Unbeschnittenen. Wird aus der Gemeinschaft dann im Laufe der Zeit eine Institution, entsteht Gemeinschaftsbildung meistens nicht so. Sie ist schon da, und die Einzelnen wachsen in sie hinein, unmerklich und in mehr oder weniger intensiver Weise. Bewegung hat mit Gemeinschaftsbildung zu tun, Institution mit Gemeinschaftserhalt. Organisation<sup>24</sup> hingegen lebt von beidem...

... wenn das Ziel der Organisation christliche Freiheit ist und wenn sie bewusst auch tatsächlich sich am Vorbild Jesu orientieren will, dann geht es um bewusste Neubildung von Gemeinschaft mit denen, die so ganz anders sind und bleiben. Dann heißt Organisation der Freiheit auch die Freiheit zu neuen Bildungen von Gemeinschaft, neuen Arten der Vergesellschaftung. Die entstehen dann auch durchaus neben der gewöhnlichen Ortsgemeinde. Eine organisatorische Aufgabe für die Kirche wird dann die sein, das Neue und das Bestehende zueinander in Beziehung zu setzen, nicht vereinnahmend, aber eben doch in geschwisterlicher Respektierung. Beide Seiten erkennen sich als legitime Varianten in der einen Kirche an. Kein ganz einfacher Prozess, aber ohne ihn ist die Organisation der Freiheit nicht zu haben.“<sup>25</sup>

23 Prof. Dr. Eberhardt Hauschildt am 05.11.2007 vor der EKD-Synode in Dresden; Referat zum Thema „evangelisch Kirche sein“, S.10

24 „Organisationen sind diejenige Sozialform, die für unsere Gesellschaft die maßgebliche wurde. Alle Organisationstypen im modernen Sinne entstanden im 19. Jahrhundert und entwickelten sich zum entscheidenden Träger der ausdifferenzierten modernen Gesellschaft. Die Institution des Königtums wurde abgelöst durch die von den Organisationen der Parteien getragene Demokratie, die Wirtschaftsordnung der Zünfte und Selbstproduzentenhaushalte von der Marktkonkurrenz der Wirtschaftsunternehmen. Wir leben in einer Organisationsgesellschaft. Was sind Organisationen im modernen Sinne genauer? Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein klares Programm formulieren, sich ein eindeutiges Handlungsziel geben, und zur Verfolgung dieses Ziels braucht es dann materielle und personelle Ressourcen; deren Findung und möglichst effektiver Einsatz wird zu einer vordringlichen Aufgabe zur Erreichung des Ziels.“ Eberhardt Hauschildt, a.a.O., S.3

25 Eberhardt Hauschildt, a.a.O., S. 3

Damit ist die Notwendigkeit der Erweiterung unseres Gemeindebegriffs treffend beschrieben. Mit dieser Frage nach der Erweiterung unseres Gemeindebegriffs und der nach der Qualität kirchlicher Arbeit und pastoralen Handelns nahm der Hammer Reformtag im September zwei über den westfälischen Reformprozess hinausgehende Impulse aus dem Zukunftskongress der EKD in Wittenberg auf.

In diesem Kontext ist auch der folgende Aspekt zu bedenken: Es gibt längst eine weitere Gestalt der Kirche – die Hörerinnen und Hörer, Zuschauer und Zuschauerinnen –, die „ihre“ Kirche oft ausschließlich als eine medial vermittelte erleben. Und das mit großer Intensität: Auch sie haben ihren „Gemeindepfarrer“, der ihnen die Andacht hält. Sie lassen sich Texte schicken und telefonieren oder mailen mit „ihrer“ Seelsorgerin. Sie suchen und werden fündig im Internet. Sie haben religiöse Fragen und persönliche Bedürfnisse – und fühlen sich durch die mediale kirchliche Arbeit bestens „bedient“. Sie nutzen Seelsorgeforen im Internet und tauschen sich dort über Glaubensfragen aus. Viele nennen gute Gründe, warum sie nicht in ihrer Ortsgemeinde heimisch werden. Die mediale Kirche sammelt Menschen, die eine andere Gestalt der Kirche – aus welchen Gründen auch immer – nicht annehmen können. Gleichwohl sind viele Mitglieder einer Kirche. Und ihre Mitarbeit an dieser Kirche ist oft intensiv, auch kritischer, weil das Medium (Hörfunk/Fernsehen/Internet) auch eine gewisse Schutzfunktion gegenüber einer allzu schnellen personalen Vereinnahmung oder Konfrontation hat. Dabei ist die mediale Kirche erheblich umfangreicher und erreicht ein viel breiteres Spektrum an Zielgruppen als die personal-parochiale Kirche. Für diese Mitglieder der medialen Kirche sind viele Dinge, die der ersten Gestalt der *ecclesia visibilis* wichtig sind, eigentlich uninteressant. Ob evangelisch oder katholisch, spielt keine große Rolle mehr, auch nicht Gemeinde, Kirchenkreis oder Landeskirche. Und es wird auch nicht danach gefragt, ob der Verkündiger ausgebildeter Theologe ist oder nicht. Die mediale Gemeinde ist nicht so sehr strukturell, sondern vielmehr inhaltlich interessiert und organisiert. Das hält die Hörfunk-, Fernseh- und Internetarbeit immer dicht am Boden und im Tagesgespräch der Interessen. Mit dem Medienkonzept, das wir auf den Weg bringen wollen, tun wir auch einen Schritt auf die „Internet-Gemeinde“ zu.<sup>26</sup>

Im Blick auf die bisherigen Ergebnisse unseres Reformprozesses kann ich nur unterstreichen, was Peter Burkowski in seinem Impulsreferat in Hamm festgestellt hat: *„In freier Entscheidung sollen sich nun alle Verantwortlichen auf allen Ebenen unserer Kirche die bisherigen Prozesse für ihr jeweiliges Handeln zu eigen machen.“*

---

26 „Digitalisierung bedeutet Konvergenz der Medien – Mediennutzung der Zukunft findet vor einem Fernsehgerät statt, das alles bietet: Internet, TV-Programm, Radio, Print, Grafik, Bild. Mediennutzung der Zukunft findet auf portablen PCs statt oder zum Beispiel auf Handys. Die Nachrichtenagentur der Zukunft muss für all das Angebote vorhalten“, sagte der Direktor des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP), Jörg Bollmann, in einem Vortrag am 17.9.2007

*Reform in der evangelischen Kirche entfaltet ihre Verbindlichkeit dadurch, dass sie in qualifizierter Form anerkannt und hergestellt wird: vor allem durch Beschlüsse von Presbyterien und Kreissynoden.“*

Zunehmend wird nach der Verbindlichkeit landeskirchlichen Handelns im Blick auf den Zuschnitt von Kirchenkreisen gefragt. *„Über die Neubildung, Veränderung und Aufhebung von Kirchenkreisen beschließt die Kirchenleitung, wenn die beteiligten Kreissynoden und Presbyterien einig sind, andernfalls die Landessynode. Die Kreissynoden und Presbyterien sind vorher zu hören.“* lautet Artikel 84,2 unserer Kirchenordnung.

Diese Formulierung legt nahe, dass der Konsens aller Beteiligten bei Veränderungen der Regelfall sein sollte. Doch dahinter steckt eine Grundsatzfrage: *„Das Verhältnis der Ebenen und Organe der Kirche zueinander muss in Zukunft besser geklärt werden. Was ist genuine Aufgabe der EKD, der konfessionellen Bünde, der Landeskirchen, der Kirchenkreise, der Gemeinden? Und vor allem umgekehrt: Welche Aufgaben erfordern welche Organisationsebenen? Hierzu stehen in allen Landeskirchen und Kirchenkreisen und Gemeinden Klärungen an.“*<sup>27</sup>

Unsere Kirchenordnung schreibt einem Kirchenkreis konkrete Aufgaben zu, zu deren Erfüllung er grundsätzlich verpflichtet ist, z. B. die ökumenische Gemeinschaft zu pflegen, diakonische Arbeit zu unterhalten, sich der Bildungsarbeit anzunehmen.<sup>28</sup> Die hierzu erforderlichen Stellen sollen eingerichtet werden. Weitere Aufgaben sind ihm in Verwaltung und Jugendarbeit zugeordnet, in Diakonie, Gleichstellung, Kirchenmusik – und so fort.<sup>29</sup> Diese Aufgaben setzen für jeden Kirchenkreis eine Größe voraus, die hierfür entsprechende personelle und finanzielle Möglichkeiten bereithalten lässt.

Die 10 Leitsätze im Kirchenbild der EKvW beschreiben Grunddimensionen kirchlichen Handelns, die auf allen Ebenen – nicht nur symbolisch – abgebildet und wahrgenommen werden müssen. Für die Kirchenkreise nenne ich:

- Seelsorge und Beratung (Wir begleiten Menschen)
- Bildung (Wir bieten Orientierung)
- Diakonie (Wir machen uns für Menschen stark)
- Gesellschaftliche Verantwortung (Wir nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr)
- Ökumene (Wir fördern die weltweite Ökumene mit anderen Kirchen)

<sup>27</sup> Eberhardt Hauschildt, a.a.O., S. 11

<sup>28</sup> Vgl. KO Art. 85 und Art. 87

<sup>29</sup> Vgl. KO Art. 104, Art. 203, 2; Diakoniesgesetz § 5, Gleichstellungsgesetz § 10, KiMuG § 16

Bezogen auf die Ebene eines Kirchenkreises – bzw. vorübergehend eines Gestaltungsraumes – sollten diese inhaltlichen Grunddimensionen erkennbar durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebildet werden.

Wenn ein Kirchenkreis dieses nicht mehr gewährleisten kann, ist ein wesentliches Merkmal nicht erfüllt und die Existenz des Kirchenkreises in Frage gestellt.

Die Reformvorlage 2000<sup>30</sup> „Kirche mit Zukunft“<sup>31</sup> stellt die IST-Größen (1999) möglichen SOLL-Größen gegenüber. Damals wurde erhoben, dass die Spannbreite der Kirchengemeinden je Kirchenkreis zwischen 5 und 38 lag, die Anzahl der Gemeindeglieder zwischen 37.000 und 148.000. Empfohlen wurde ein Richtwert für einen Kirchenkreis von 120.000 bis 150.000 Gemeindegliedern mit durchschnittlich 20 Kirchengemeinden. In der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ wird angenommen, dass damit eine ausreichende finanzielle und personelle Kraft zur Verfügung steht, die Aufgaben eines Kirchenkreises dauerhaft zu erfüllen.<sup>32</sup>

Wenn man also die Grunddimensionen des Kirchenbildes und eine gut ausgestattete Verwaltung sowie synodale Dienste in den Grenzen eines Kirchenkreises erhalten will, ist eine Größenordnung anzustreben, die deutlich über dem jetzigen Durchschnitt liegt.<sup>33</sup>

Unsere sieben Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft setzen Akzente in der Bildungslandschaft und werden mit ihrer Arbeit geschätzt und wahrgenommen. Ein

---

30 In den Überlegungen zum Auf- und Ausbau einer kirchlichen Mittelebene wurden 1968 als angemessene Größen für ein Kreiskirchenamt angegeben: 180.000 Gemeindeglieder, 60 Pfarrstellen mit im Durchschnitt 3000 Gemeindegliedern, 30 Kirchengemeinden.

31 Vgl. Reformvorlage 2000 „Kirche mit Zukunft“, S. 78f.

32 Als Übergangsmöglichkeit in einer gesteigerten Form der Zusammenarbeit, die in einer Fusion enden sollte, wurde der Vorschlag der Gestaltungsräume gemacht und von der Landessynode 2000 eingeführt (vgl. Kirche mit Zukunft, S. 82-82).

33 „Für Organisationsentscheidungen ist es kennzeichnend, dass man vorweg versucht, möglichst genau das Wahrnehmbare zu erfassen. Auch für eine Organisation der Freiheit ist es wichtig, Informationen zu haben darüber, mit welchen und wie viel Personen Arbeit geschieht, wie viele sich beteiligen, was etwas kostet usw.. Besonders interessant ist auch, in welchem Maße sich bei diesen Zahlen etwas verändert hat im Vergleich zu früheren Jahren... Wenn wir wissen, was ein Gottesdienst kostet oder was ein Friedhof usw., dann entstehen erst die entscheidenden Fragen: Auf der Basis des Wissens um Zahlen und Kosten – mit welchen theologischen Gründen ist uns welche Arbeit wie viel an Kosten wert?... in einer Organisation der Freiheit ist die Frage der Erstellung von Zahlen keine Frage des Entweder-Oder, als ob Zahlen an sich vom Teufel wären. Entscheidend ist, dass wir eine Kultur hinbekommen, in der nicht die Fragen „Was kostet das?“ und „Können wir uns das leisten?“ der einzige Gesichtspunkt sind, sondern man sich genau darüber austauscht: Wollen wir uns etwas zu welchem Preis mit welchem Einsatz an Zeit und Personen leisten? Hier ist Theologie gefragt.“ Eberhardt Hauschildt, a.a.O., S.10; vgl. dazu den Abschnitt „Gott und Geld“ in meinem mündlichen Präses-Bericht 2006.



besonderes Augenmerk richtet die Öffentlichkeit dabei auf die Evangelische Gesamtschule in Gelsenkirchen-Bismarck, die Integration nicht als Ausnahme und Sonderaktivität versteht, sondern selbstverständlich und ganz alltäglich (vor-)lebt. Die Kinder und Jugendlichen sind dort mit ihren unterschiedlichen Begabungen, mit unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft und verschiedenen Glaubensbekenntnissen eine lernende Gemeinschaft. Und es gelingt! – Nicht immer, nicht alles. Selbstkritische Rückfragen sind notwendige Begleitung dieser Arbeit. Aber es scheint ein Hoffnungslicht auf für das, was möglich ist in unserer Gesellschaft, wenn wir den Menschen das Miteinander- und Aneinander-Lernen zutrauen, und wenn wir die dafür notwendigen materiellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Das Schulministerium unseres Landes hat die Arbeit der Schule im Oktober mit dem „Qualitätssiegel individuelle Förderung“ gewürdigt. Unsere Gesamtschule gehört damit zu den ersten 100 Schulen im Land, die diese Auszeichnung für besonders erfolgreiche Anstrengungen im Bereich der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern erhalten. Wir dürfen uns freuen, dass unsere Schulen wahrnehmbare Impulse für die wichtige aktuelle Bildungsdiskussion geben und dass das Gespräch zwischen den Religionen dort so unspektakulär stattfindet.

## 4. Schluss

Am 11. Dezember jährt sich zum 65. Mal der Todestag von Jochen Klepper. Gemeinsam mit seiner Frau und Tochter ging er in den Tod, um der Deportation durch den nationalsozialistischen Staat zuvorzukommen. Im Paul-Gerhardt-Jahr soll eine solche Erinnerung nicht untergehen.

Von Klepper stammt eines der wenigen neueren Lieder in unserem Gesangbuch (EG 532), das den Glauben an den dreieinigen Gott in den Mittelpunkt stellt. Mit diesen Versen und dem Gedenken an den, der sie geschrieben hat, schließe ich:

Nun sich das Herz von allem löste,  
was es an Glück und Gut umschließt,  
komm, Tröster, Heilger Geist, und tröste,  
der du aus Gottes Händen fließt.  
Nun sich das Herz in alles findet,  
was ihm an Schwerem auferlegt,  
komm, Heiland, der uns mild verbindet,  
die Wunden heilt, uns trägt und pflegt.  
Nun sich das Herz zu dir erhoben  
und nur von dir gehalten weiß,  
bleib bei uns, Vater. Und zum Loben  
wird unser Klagen. Dir sei Preis!

■ **2. SCHRIFTLICHER BERICHT**  
über die Tätigkeit der Kirchenleitung  
sowie über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Bildung und theologische Ausbildung</b>	<b>29</b>
1.1 Modellhafte Weiterentwicklung der Schulen auf dem Hintergrund des Bildungsverständnisses der EKvW	29
1.2 Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel	32
<b>2. Ausbildung und Personalplanung</b>	<b>33</b>
2.1 Änderung der „Verordnung für die Aufnahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst“ / Personalplanung für die Theologinnen und Theologen	33
2.2 Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung in der EKvW	34
<b>3. Kinder und Jugendliche</b>	<b>35</b>
3.1 „Mit Kindern neu anfangen“	35
3.2 Studie über die Realität und Reichweite evangelischer Jugendarbeit	36
<b>4. Fragen der Frauenarbeit, Gleichstellungsarbeit und Gendermainstreaming. Bibel in gerechter Sprache.</b>	<b>38</b>
<b>5. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Köln – Klimawandel in den Köpfen und Herzen</b>	<b>40</b>
<b>6. Ökumene</b>	<b>42</b>
6.1 Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Rumänien	42
6.2 Ökumenisches Symposion: Taufe, Taufanerkennung und Taferinnerungsfeier	43
6.3 Reise einer Kirchenleitungs-Delegation nach Namibia und Südafrika vom 20. Juni bis 05. Juli 2007	44
6.4 50-jähriges Jubiläum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (ELCRN)	47
6.5 50 Jahre Selbstständigkeit der Evangelischen Kirche in Kamerun (EEC)	47
6.6 „Let it shine!“ – 50-jähriges Jubiläum der United Church of Christ (UCC) / USA	48
6.7 Beziehungen zur Evangelischen Kirche am La Plata	48
6.8 Reise einer Kirchenleitungs-Delegation in die Türkei vom 29. September bis 05. Oktober 2007	50

7. Globalisierung: „Wirtschaft im Dienst des Lebens“	52
8. Ausstellung „Rosenstraße 76“ – Überwindung häuslicher Gewalt	54
9. Gesellschaftspolitische Verantwortung – Klimaschutz/Klimabündnis und Bioenergie	55
9.1 Umwelt	55
9.1.1 Klima	55
9.1.2 Grüne Gentechnik	57
9.1.3 Stammzellforschung	57
9.2 Soziale Fragen	58
9.2.1 Einkommensfragen	58
9.2.2 Familienpolitik – zwischen beruflicher Flexibilitätserwartung und Familienorientierung	59
9.2.3 Friedensethik: 25 Jahre Synodenbeschluss „Friedensverantwortung der Kirche“	60
9.2.4 Bleiberecht	62
10. Ausarbeitung des Ständigen Theologischen Ausschusses „Christen und Muslime. Eine Orientierungshilfe für die evangelischen Gemeinden in Westfalen.“	63
11. Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik – 100 Jahre Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.	64
12. Kulturhauptstadt „Ruhrgebiet 2010“	65
13. 400 Jahre Paul Gerhardt	66
14. Presbyteriumswahl 2008	67
15. Reformprozess „Kirche mit Zukunft“	68

# 1. Bildung und theologische Ausbildung

## 1.1 Modellhafte Weiterentwicklung der Schulen auf dem Hintergrund des Bildungsverständnisses der EKvW

„Bildung ist in evangelischer Perspektive Lebensbegleitung und Gestaltung des christlichen Lebens. Sie ermöglicht es Menschen, Gott, der Schöpfung, anderen Menschen und sich selbst gegenüber umsichtig und verantwortungsbewusst zu leben.“<sup>1</sup>

Wir sehen mit Sorge, wie sich in jüngster Zeit die notwendige Diskussion über die Qualität der Schulen und über die Schulstruktur in NRW im Streit der Parteien polarisierend verengt zu einer Auseinandersetzung über Erhalt oder Überwindung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems.

Die Frage nach der besten Schule für unsere Kinder ist weit mehr als die Frage nach dem besten Schulsystem. Zu der umfassenderen Frage gehört für uns zentral die Frage nach dem Verständnis von Bildung.

- Wie schaffen wir es, einem umfassenden ganzheitlichen Verständnis von Bildung in Schule Raum und Gestalt zu geben – gegen die Tendenz, Bildung auf das Verwertbare und Abprüfbare zu reduzieren und zu beschleunigen?

Der aktuelle Streit um das Schulsystem hat seinen Ausgangspunkt darin, dass einerseits eine große Gruppe von Jugendlichen an der Schule scheitert und andererseits im internationalen Vergleich nur wenige Spitzenleistungen erzielt werden. Dieser Befund ist verknüpft mit einem dramatischen Mangel an Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Der Zusammenhang von Schulerfolg und sozialer Herkunft ist in Deutschland wesentlich enger als in vergleichbaren Industrieländern. Wir sind uns mit vielen gesellschaftlichen Kräften darüber einig, dass dieser Befund ein Skandal ist, über den wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen dürfen.

Mit unseren Anfragen an das leitende Bildungsverständnis in der Schulpolitik des Landes und mit unserer Sorge um die eklatante Bildungsungerechtigkeit haben wir uns verschiedentlich gegenüber der Politik zu Wort gemeldet, zuletzt in einem Spitzengespräch der Präsides mit der Schulministerin.

---

<sup>1</sup> Aus der Denkschrift des Rates der EKD 2003: „Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft.“

Angesichts des aktuell entflammten Streites um die Schulstruktur im Lande hat die „Zwischenkirchliche Bildungs- und Schulkonferenz“, die im Rahmen des Kooperationsprozesses zwischen unseren evangelischen Landeskirchen in NRW von den Kirchenleitungen mit neuen Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet worden ist, einen „Ruf zur Sache“ formuliert, in dem die Evangelischen Landeskirchen alle Beteiligten zu einem sachlichen Diskurs in der Frage der zukünftigen Gestaltung unseres Schulwesens aufrufen und sich als Gastgeber und Partner dieses Diskurses anbieten.

Auch als Gastgeber und Partner dürfen und müssen wir mit unserer eigenen Position zu der Frage, woran sich die Qualität eines Schulsystems zeigt, erkennbar sein. Aus unserer Sicht muss sich der Diskurs vor allem an folgenden Fragen orientieren:

- Wie kommen wir dem Ziel näher, dass jedes Kind – unabhängig von seiner sozialen Herkunft und Umgebung – eine umfassende Bildung erhält, die alle Gaben des Kindes zur Entfaltung bringt?
- Wie verhindern wir wirksam, dass Kinder – unter maßgeblicher Beteiligung sozialer Faktoren – dauerhaft in Bildungsgänge sortiert werden?
- Wie können wir den Aufbauprozess einer Kultur des Förderns in den Schulen stärken? Eine Kultur des Förderns, zu der ganz selbstverständlich auch die Herausforderung zu besonderen Leistungen gehört!
- Wie können wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber herstellen, dass **Bildungsanstrengung** sinnvoll und notwendig ist? Schule verdient und braucht Wertschätzung, um bilden zu können. Bildung fällt nicht in den Schoß, sondern kostet: zunächst die Anstrengung von Kindern und ihren Eltern, aber auch die Anstrengung der öffentlichen Haushalte!
- Wie können wir gewährleisten, dass auch bei zurückgehenden Jahrgangsstärken jedes Kind wohnortnah ein umfassendes Bildungsangebot erhält?

Wir sind als Träger von Evangelischen Schulen selbst Mitwirkende im bestehenden System und erfahren mit unserem Anspruch, modellhaft gute Bildungsarbeit zu leisten, Grenzen und blicken über diese hinaus.

Nur dadurch, dass wir als Schulträger eigene Erfahrungen machen, werden wir als Diskurspartner ernst genommen. Glaubhaft sind wir allerdings nur, wenn wir die von uns formulierten Ansprüche auch an uns selbst stellen.

Die Kirchenleitung hat die Absicht der Dezernatsgruppe „Bildung und Erziehung“ zustimmend zur Kenntnis genommen, die evangelische Schullandschaft so weiterzuentwickeln, dass das Bildungsverständnis der Evangelischen Kirche von Westfalen deutlicher als bisher erkennbar wird sowie innerhalb und außerhalb der Kirche verstärkt wahrgenommen wird: Wir wollen einen exemplarischen Beitrag leisten zur umfassenden Bildung von Menschen im Rahmen von Schule. Keinen Jugend-

lichen, keine Jugendliche auf dem Weg zur Ausbildungsfähigkeit zurückzulassen und herausragende Leistungen zu fördern, sind uns gleichermaßen wichtig.

Die Dezernatsgruppe ermutigt und unterstützt die bestehenden evangelischen Schulen in ihrer Entwicklungsarbeit und koordiniert diese Arbeit. Die Dezernatsgruppe arbeitet – mit Zustimmung der Kirchenleitung – darüber hinaus an zwei Schulprojekten, an denen exemplarisch und komplementär das Bildungsverständnis der EKvW deutlich wird.

Die Evangelische St.-Jakobus-Realschule in Breckerfeld soll zu einem „Evangelischen Schulhaus Breckerfeld“ umgestaltet werden. Das gemeinsame Evangelische Schulhaus bietet allen Breckerfelder Kindern unter einem Dach die Bildungsgänge von Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Ziel sind einerseits profilierte begabungsorientierte Bildungsgänge mit einer jeweils eigenen Wertigkeit. Andererseits wird das Lernen unter einem Dach so offen organisiert, dass Neuorientierungen zwischen den Bildungsgängen über lange Zeit und in hohem Maß möglich sind. Wir möchten mit dem „Evangelischen Schulhaus“ Schule vom Kind her neu denken, vom Kind mit seinen unterschiedlichen Begabungen und seinen – oft überraschenden – Entwicklungen.

Neu geschaffen werden soll ein internationales Evangelisches Exzellenzzentrum, in dem überdurchschnittlich begabte und lernfreudige Jugendliche aus Westfalen, aus ganz Deutschland und zu einem gewissen Anteil aus dem Ausland am Beginn der Oberstufe ein prägendes Schuljahr lang gemeinsam lernen und in einer spirituellen Gemeinschaft leben.

Das Projekt orientiert sich am Leitbild des Evangelischen Studienwerkes e.V. Villigst. Dort wird von den Stipendiatinnen und Stipendiaten erwartet: „Sie wollen sich exzellent fachlich qualifizieren, und sie wollen gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen protestantischer Grundorientierungen übernehmen.“

Dieses Wollen muss zuvor wachsen können. Wir wollen dafür einen besonderen Raum schaffen, in dem Jugendliche außerhalb des klassischen Schulbetriebs und des vertrauten Unterrichtstaktes ein Schuljahr lang intensiv gemeinsam lernen, sich dabei besonderen intellektuellen Herausforderungen stellen, konzentriert an musikalischen oder künstlerischen und/oder sozialen Projekten arbeiten, Lebensorientierung reflektieren, Einblick in andere Kulturen erhalten und christliche Gemeinschaft (er)leben.

Noch sind auf dem Weg zur Realisierung der beiden Projekte nicht alle Stolpersteine beseitigt. Aber beide sind uns wichtig, weil sie das Profil der Bildungsarbeit der EKvW schärfen und unser öffentlich bekundetes Bildungsverständnis konkret machen.

## 1.2 Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel

Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, haben die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Stiftung Anstalt Bethel den Vertrag zur Gründung einer gemeinsamen „Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel – Hochschule für Kirche und Diakonie“ abgeschlossen. Nach den entsprechenden Verhandlungen zur Umsetzung des Vertrages hat die gemeinsame Hochschule nun zum 1. Januar 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Die Leitung der Hochschule erfolgt durch das mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger besetzte Kuratorium. Dabei ist auch die Evangelische Kirche in Deutschland mit einbezogen, da die Finanzierung nicht nur durch die Anteile der o. g. Träger (EKiR: 66 % / EKvW: 30 % / Bethel: 4 %), sondern auch durch einen Zuschuss aus der Umlage aller Gliedkirchen der EKD gewährleistet wird. Im Juni 2007 hat das Kuratorium eine Grundordnung für die gemeinsame Hochschule beschlossen. Sie wurde inzwischen von den Leitungsgremien der Träger genehmigt. Auch die darin vorgesehenen Gremien der Hochschule haben ihre Arbeit aufgenommen.

Gewisse Schwierigkeiten gibt es derzeit allerdings noch bei der Umsetzung der konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung. Dies gilt vor allem für den Arbeitsbereich Bethel. Während in Wuppertal der Schwerpunkt auch künftig in der Pfarramtsausbildung liegen wird (in Bethel wird sie mit dem WS 2008/2009 auslaufen), ist im Arbeitsbereich Bethel zur Zukunftssicherung bis dahin ein inhaltlicher Schwerpunkt in der diakoniewissenschaftlichen Aus- und Fortbildung zu entwickeln. Zwar sind bisher schon einige Anstrengungen unternommen worden, die entsprechenden Vorgaben der Träger umzusetzen (Einrichtung eines Masterstudiengangs Diakonienmanagement, Akkreditierungsverfahren eines PhD-Studiengangs). Zugleich ist der Arbeitsbereich aber teilweise noch stark von der Geschichte der früheren Kirchlichen Hochschule geprägt, was sich in den jetzt notwendigen Entwicklungsprozessen immer wieder als retardierender Faktor erweist. Falls die vorgesehene Profilierung in den kommenden Monaten nicht zügig und mit strategischer Kraft vorangebracht wird, kann eine Schließung zumindest des Arbeitsbereichs Bethel nicht mehr ausgeschlossen werden. Noch aber gibt es erhebliche Aktivitäten, eine solche Entwicklung zu verhindern. Und noch gibt es die Hoffnung, dass sowohl der Arbeitsbereich Bethel als auch das Gesamtprojekt „Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel – Hochschule für Kirche und Diakonie“ eine positive Zukunftsperspektive behält.

## 2. Ausbildung und Personalplanung

### 2.1 Änderung der „Verordnung für die Aufnahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst“ / Personalplanung für die Theologinnen und Theologen

Im Mai 2007 hat die Kirchenleitung einen Beschluss gefasst, durch den die beruflichen Perspektiven und die Zukunftsaussichten der westfälischen Theologiestudierenden wesentlich verbessert werden. Bekanntlich konnten bisher aufgrund entsprechender Vorgaben der Landessynode 1998 jeweils nur die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen der Ersten Theologischen Prüfung in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden (sog. 50 %-Quote). Diese einschneidende Maßnahme war aus Gründen der Personalplanung der Evangelischen Kirche von Westfalen leider notwendig. Sie stellte in den vergangenen Jahren eine erhebliche Belastung aller Beteiligten – vor allem natürlich der Theologiestudierenden selbst – dar. Doch inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert: Die Zahl derer, die mit dem Theologiestudium beginnen und die Zahl der Meldungen zur Ersten Theologischen Prüfung ist in den letzten Jahren auf einen Tiefststand gesunken. Und da die theologische Ausbildung (Studium und Vikariat) insgesamt ca. 8 bis 10 Jahre dauert, wäre es im Blick auf die hohen Pensionierungszahlen in den Jahren 2015 bis 2025 zunehmend problematisch geworden, die Zahl der Zugänge in den Vorbereitungsdienst weiterhin um 50 % zu reduzieren. Deshalb war jetzt eine Änderung der entsprechenden Verordnung notwendig. Im Einzelnen sieht der Beschluss der Kirchenleitung Folgendes vor:

- An der Höchstgrenze von „bis zu 20“ Aufnahmen in den Vorbereitungs- bzw. Probendienst wird festgehalten.
- Da bei der ohnehin geringen Zahl von Examensabsolventen (bis auf Weiteres unter 20 pro Jahr) eine generelle Reduzierung weder sinnvoll noch notwendig erscheint, wird die Quotenregelung abgeschafft.
- Die Zahl der Aufnahmen in die Bewerbungsliste wird nicht mehr an quantitativen, sondern vor allem an qualitativen Gesichtspunkten ausgerichtet.
- Das führt dazu, dass in dem Auswahlverfahren (Erste Theologische Prüfung / Auswahlseminar / besondere Qualifikationen und Belastungen) lediglich eine bestimmte Punktzahl erreicht werden muss. Es kann also künftig durchaus Examensdurchgänge geben, die vollzählig in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können.

Die Kirchenleitung ist erleichtert, dass die 50 %-Regelung nun der Vergangenheit angehört. Zugleich bleibt festzuhalten, dass die beschlossene Änderung den Erfordernissen der mittel- und langfristigen Personalplanung für die Theologinnen und Theologen entspricht.



## 2.2 Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung in der EKvW

Alle Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Kirche gehen davon aus, dass sich für alle in der Kirche tätigen Berufsgruppen im Laufe der Zeit maßgeblich veränderte Rahmenbedingungen herausbilden werden. Diese Veränderungsprozesse werden die nächsten Jahre und Jahrzehnte nachhaltig prägen und zu erheblichen Herausforderungen für Menschen und Institutionen führen. Notwendige Aufbrüche und Umbrüche sowie neue und differenzierte Gestaltungsaufgaben bedingen immer auch einen zusätzlichen Beratungsbedarf. Diese Erkenntnis sollte auch in einer systematischen und organisierten Personalberatung und Personalentwicklung ihren Ausdruck finden. Sie kann einen vielschichtigen Beitrag dazu leisten, dass die veränderten Anforderungen jeweils auf den verschiedenen Handlungsebenen und in den verschiedenen Arbeitsfeldern angemessen erfüllt werden können.

Vor diesem Hintergrund hat die Landessynode 2005 der Kirchenleitung den Auftrag erteilt, eine Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung in der Evangelischen Kirche von Westfalen zu gründen. Im Jahre 2006 entstanden erste Überlegungen und Aktivitäten zur Umsetzung dieses Beschlusses. Sie führten im Februar 2007 schließlich zur Bildung einer „Arbeitsgruppe Personalagentur“ durch die Kirchenleitung. Es entstanden „Überlegungen zu einer Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung in der EKvW“, die u. a. die Darstellung einer Konzeption enthielten und im August eingehend in der Kirchenleitung beraten wurden. Auf der Grundlage dieser Beratungen hat die Kirchenleitung dann im September folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Kirchenleitung beschließt die Gründung der „Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung in der EKvW“ zum 1. Oktober 2007 als Bereich des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Villigst.
2. Die Agentur arbeitet gemäß der Konzeption, die von der Arbeitsgruppe entwickelt und der Kirchenleitung vorgelegt wurde.
3. Das Angebot der Agentur bezieht sich zunächst auf die Theologinnen und Theologen, unbeschadet einer künftigen Weiterentwicklung auch für die übrigen Mitarbeitendengruppen in der verfassten Kirche.
4. Die Arbeit der Agentur geschieht in enger Kooperation mit dem Landeskirchenamt und anderen Instrumenten von Personalberatung und Personalentwicklung in der EKvW (insbesondere VSBMO-Beauftragter, Landeskirchenmusikdirektor, Supervision, Gemeindeberatung u. a.).
5. Eine umfangreiche Evaluation der Agentur durch die Kirchenleitung soll im Jahr 2013 erfolgen.

Sicherlich ist es wichtig, in diesem Zusammenhang zu klären, was unter „Personalberatung“ und „Personalentwicklung“ praktisch zu verstehen ist. Der Begriff

„Personalberatung“ beschreibt und umfasst als Teil der Personalentwicklung die Aufgaben und Aktivitäten, mit deren Hilfe die persönliche, wertschätzende und wertschöpfende Zuwendung zu den Mitarbeitenden verbunden wird mit dem institutionellen Interesse der Kirche, dass die jeweiligen Dienste, Pflichten und Aufgaben möglichst qualifiziert wahrgenommen werden können (z.B. Situationserhebung, Potenzialanalyse, Kompetenzförderung und Fortbildungsberatung, Veränderungsplanung u. a.). Der Begriff „Personalentwicklung“ beschreibt einen fort-dauernden, systematisch gestalteten Prozess, der es ermöglicht, Gaben und Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Anforderungen und dem Bedarf einer Kirchengemeinde/eines Kirchenkreises/der Landeskirche zu fördern. Personalentwicklung dient damit gleichermaßen dem Ziel der Auftragserfüllung der Kirche wie den Bedürfnissen, den Interessen und dem Berufungsbewusstsein der Mitarbeitenden. Die Methoden der Personalentwicklung sind vielfältig: Ausbildung, Fortbildung, spezifische Trainingsveranstaltungen usw..

Strukturierte und geregelte Personalberatung und Personalentwicklung können einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Kompetenz und der Motivation aller im kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten. Dazu gehören auch die Weiterentwicklung der Formulierung von spezifischen Aufgaben und Anforderungsprofilen der kirchlichen Berufe. Die Kirchenleitung hofft, dass die Investitionen, die die EKvW in die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeitenden einbringt, in Zusammenarbeit mit der Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung wirksam koordiniert und nutzbar gemacht werden können.

## 3. Kinder und Jugendliche

### 3.1 „Mit Kindern neu anfangen“

Am 20. September 2006 habe ich zusammen mit etwa 350 Kindern in Rahden (KK Lübbecke) das Projekt „Mit Kindern neu anfangen“ eröffnet. Die Resonanz auf diese Eröffnung war groß: Fernsehen, Zeitungen, Nachrichtenagenturen berichteten, andere Landeskirchen forderten die Materialien an und es gab zahlreiche E-Mails in den Tagen danach.

Was ist seither geschehen?

- Es haben sich bisher mehr als 80 Gemeinden in der EKvW beteiligt. Darüber hinaus haben viele weitere Gemeinden Einzelelemente (z.B. Briefe zu den Tauftagen oder Belegung des Kindergottesdienstes durch Kleinkinder mit ihren

Eltern) des Projektes herausgegriffen und für ihre Gemeindeverhältnisse zugeschnitten.

- Das Projekt wurde auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 2007 in Köln vorgestellt. Es gab ein großes Interesse von Besuchern aus anderen Landeskirchen.
- Seit Mai 2007 erscheint ein monatlicher Newsletter mit Informationen und Praxistipps, Stellungnahmen und Terminen.
- Nach einem Jahr gibt es in jedem der 31 Kirchenkreise Westfalens eine(n) Ansprechpartner(in) als Multiplikator(in).
- In Pfarrkonventen und auf mehreren Kreissynoden ist das Projekt vorgestellt worden. In Lübbecke hat die Kreissynode beschlossen, das Projekt mit finanzieller und personeller Unterstützung zu einem Schwerpunktthema des Kirchenkreises zu machen.
- In Gemeinden und Kindertagesstätten hat das Projekt neue Aktionen und Projekte angestoßen, die auch in der Presse Aufmerksamkeit gefunden haben: Kinderreporter in der ev. Kita Frotheim, Kirchenerkundung mit Kleinkindern in Bochum usw..
- Modellhaft arbeiten bei diesem Projekt mehrere Ämter und Einrichtungen der Landeskirche mit dem Landeskirchenamt zusammen. In der Steuergruppe sind das Pädagogische Institut (Federführung), das Amt für Jugendarbeit, das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Männerarbeit, die Fachberaterinnen für Kindertagesstätten sowie die Pilotkirchenkreise Lübbecke und Hagen zusammen mit dem Landeskirchenamt vertreten.

Wie geht es nun weiter?

- Die Materialien für die Gemeinden werden überarbeitet, weiterentwickelt und mit neuen Materialien bzw. Angeboten aufgestockt.
- Am 19./20. September 2008 ist eine EKD-weite Veranstaltung zum Thema „Mit Kindern neu anfangen“ in „Haus Villigst“ geplant, zu der auch die anderen Landeskirchen eingeladen sind.

### **3.2 Studie über die Realität und Reichweite evangelischer Jugendarbeit**

Im Herbst 2006 veröffentlichten Katrin Fauser, Richard Münchmeier und Artur Fischer eine repräsentative empirische Studie über „Jugend im Verband“, im Frühjahr 2007 folgte die Dokumentation von Praxisprojekten, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland im Zusammenhang mit der Studie durchgeführt hatten. Die Studie arbeitet „subjektorientiert“, das heißt: Nicht die Erwartungen, Ziele und Perspektiven des Verbandes stehen im Mittelpunkt, sondern die der Jugendlichen: Jugendliche gestalten aktiv die

evangelische Jugendarbeit mit, deuten die Angebote für sich und in der Gruppe, beeinflussen die Arbeit im Verband – z.B. auch durch ihr Wegbleiben. Die vorgelegten Ergebnisse vermitteln einen guten Einblick in die Situation von Jugendlichen im Alter von 10 bis 20 Jahren und in die Gestalt evangelischer Jugendarbeit. Sie konstatieren darüber hinaus die große Reichweite evangelischer Jugendarbeit.

Im Blick auf ihre Reichweite war die evangelische Jugendarbeit vor Veröffentlichung der Studie auf eigene Schätzungen angewiesen.

Die Ergebnisse der Studie wurden zum Teil mit Sorge erwartet – übertrafen am Ende aber sogar die optimistischsten Erwartungen: Die evangelische Jugendarbeit erreicht 10,1 % aller Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, die katholische Jugendarbeit 8,8 %. Damit liegt die Reichweite der kirchlichen Jugendarbeit insgesamt höher als die der kommunalen Einrichtungen (15,3 %), allerdings nicht so hoch wie die der Sportverbände (25,1 %). Andere Verbände und auch politische Parteien erreichen jeweils weniger als 1 % der jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren.

Mit diesen Ergebnissen kann und muss die evangelische Jugend wuchern. Wir erreichen eben nicht nur eine kleine Teilgruppe, weil Jugendarbeit mehr und mehr durch kommerzielle Angebote ersetzt würde. „Solange christliche Jugendarbeit sich nicht selbst freiwillig auf bestimmte Zielgruppen beschränkt, wird sie eine wichtige Rolle für die Jugendlichen und damit für die Gesellschaft spielen.“ Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass evangelische Jugendarbeit sich nicht aus der Fläche verabschieden darf, um ausschließlich „Kultur- und Eventjugendkirche“ zu werden.

Davon ausgehend, dass die Prozentzahlen auch für Westfalen gelten, erreichen wir ca. 110.000 der 10-20-Jährigen. Darüber hinaus erreichen wir nach eigenen Schätzungen ca. 37.000 Kinder. Die Angebote der evangelischen Jugendarbeit werden also von ca. 150.000 jungen Menschen wahrgenommen – und das nicht sporadisch, sondern regelmäßig.

Die Studie belegt, dass evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch zahlenmäßig erfolgreich ist. Das bedeutet nicht, dass die Arbeit nicht weiterentwickelt werden müsste.

Hier ist die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zu nennen und z. B. die Etablierung von Jugendkirchen als Orte für ältere Jugendliche. Die Gleichaltrigen-gruppe ist für junge Menschen auch heute die wichtige Erfahrung auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Jugendarbeit ist weiterhin der Ort der Selbstbildung, der durch die Themen gefüllt wird, die Jugendliche selbst einbringen. Die These, dass die klassische Jugendarbeit von anderen, unverbindlicheren und diskontinuierlichen Formen abgelöst wird, wird durch die Studie widerlegt. Events und Kurzzeitprojekte stellen Ergänzungen, aber keine Alternative dar. Evangelische Jugend-

arbeit muss also weiterhin auch in der Fläche stattfinden. An bestimmten Zentren kann Hauptamtlichkeit angebunden werden, so dass die jugend- und kirchenpolitische Vertretung wahrgenommen werden kann, dass die Verbindung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen in der Kirche gewährleistet ist, und eine Infrastruktur vorgehalten wird, die die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden sicherstellt.

#### **4. Fragen der Frauenarbeit, Gleichstellungsarbeit und Gendermainstreaming. Bibel in gerechter Sprache.**

Auf allen Ebenen in der Evangelischen Kirche von Westfalen finden gegenwärtig Umstrukturierungsprozesse statt oder stehen zukünftig an. Sehr häufig ist dieses mit einem Abbau von Personalstellen verbunden. Die Landessynode 2004 erinnerte an *„die Pflicht aller kirchlicher Dienststellenleitungen (z.B. Presbyterien, Kreissynodalvorstände, Vorstände und Geschäftsführung, Kirchenleitung) Konsequenzen aus dem Gedanken der kirchlichen Dienstgemeinschaften ernst zu nehmen, vor allem bei Strukturveränderungen im Personalbereich.“* Zugleich wurde auf einen möglichen Zielkonflikt zwischen einer zukünftig finanzierbaren Personal- und Finanzausstattung und einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche hingewiesen und gefordert, diese Ziele nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie aufeinander zu beziehen.

Partnerinnen und Partner bei dieser Aufgabe sind die Mitarbeitervertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten. Gerade den letztgenannten kommt angesichts des hohen Beschäftigungsanteils von Frauen in der Kirche – vor allem in den unteren und mittleren Einkommensbereichen – eine besondere Bedeutung zu. Mit ihrer Sachkenntnis und ihren Kompetenzen beraten und unterstützen sie die jeweiligen Leitungsorgane und Anstellungskörperschaften vor Ort auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes der EKvW. Sie tragen somit zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Wahrung des sozialen Friedens in der Kirche bei.

Das Erscheinen der „Bibel in gerechter Sprache“ im Herbst 2006 hat auch in der Evangelischen Kirche von Westfalen die Gemüter erhitzt. Zahlreiche Diskussionsveranstaltungen, Artikel und Leserbriefe zeugen davon.

Das Projekt entstand im Umfeld des Deutschen Evangelischen Kirchentages, für den schon seit langen Jahren die biblischen Texte für die morgendlichen Bibelarbeiten

in geschlechtergerechter Sprache übersetzt wurden und neben der revidierten Fassung des Luthertextes zur Auseinandersetzung einladen. Nun ist über fünf Jahre eine Bibelübersetzung erarbeitet worden, die den theologischen Grundsatz der Gerechtigkeit betonen will und ihn entfaltet:

Der Herausgabekreis und die Übersetzenden führen diesen Grundsatz aus und verstehen ihre Übersetzung als eine, die gerecht wird

- dem hebräischen bzw. griechischen Text in der aktuellen wissenschaftlich ausgewiesenen Fassung
- den Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern
- den theologischen Erkenntnissen aus dem jüdisch-christlichen Gespräch
- und den sozialgeschichtlichen Hintergründen der biblischen Texte.

Viele Frauen und Männer in der EKvW teilen dieses Anliegen und haben bei Übersetzung und Herausgabe der Bibel in gerechter Sprache mitgewirkt. Viele haben als Gemeinden, Kirchenkreise und Einzelne das Projekt durch ihre Spende unterstützt. Die Bibel ist dadurch auf neue Weise öffentlich zum Thema geworden.

Auf der anderen Seite teilen viele Frauen und Männer in der EKvW entweder die theologischen Anliegen der Bibel in gerechter Sprache nicht, sehen in ihnen eine Anbiederung an den Zeitgeist oder halten die Umsetzung für teilweise oder vollständig misslungen. Dieses ehrgeizige Projekt hat also auch viel Widerspruch ausgelöst.

In Übereinstimmung mit den anderen Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland halten wir daran fest, dass diese Bibelübersetzung nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt ist. Sehr wohl erscheint sie jedoch geeignet – wie andere Bibelübersetzungen auch – für die gemeindliche Arbeit zur Bibel z. B. in Gesprächskreisen und als Anstoß im theologischen Gespräch.

Nach einem monatelangen Schlagabtausch unterschiedlicher Qualität ist es seit etwa Mitte des Jahres gelungen, die Debatte sachlicher und mit mehr Respekt voreinander zu führen – was für uns alle ein Gewinn ist. Wir können als Kirche nur davon profitieren, wenn uns scheinbar Vertrautes fremd wird und neu gelesen werden will, wenn geprüft und bewahrt wird, was unverzichtbar zu uns gehört, und wenn wir nicht aufhören, um ein Verstehen der biblischen Texte zu ringen. Gerade das macht uns doch als Kirche, die sich an das Wort Gottes bindet, erkennbar.

## 5. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Köln – Klimawandel in den Köpfen und Herzen

Mit einem Appell für einen „Klimawandel in den Köpfen und Herzen“ ging am 10. Juni der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag in Köln zu Ende.

Kirchentagspräsident Reinhard Höppner und die Erfurter Pfarrerin Mechthild Werner nahmen damit während des Schlussgottesdienstes noch einmal Bezug zum G8-Gipfel in Heiligendamm.

Vom Kölner Treffen gehe die Botschaft aus, dass Spiritualität und Weltverantwortung „untrennbar“ zusammengehörten, sagte Höppner unter starkem Beifall in seinem Schlusswort: *„Das Wort lässt uns schärfer sehen, was in unserer Welt passiert. Wie wir unsere Freiheit immer wieder auf dem Altar der Sicherheit opfern. Wie die entfesselten Marktkräfte immer mehr Menschen zu Verlierern stempeln und sie, wie in einer Zentrifuge, an den Rand der Gesellschaft schleudern: Ballast im Zeitalter der Globalisierung. Wir sehen schärfer, wo die Würde des Menschen verletzt wird, durch bittere Armut, durch gnadenlose Ausbeutung, durch Kriege, in denen Mächtige anderen ihren Willen aufzwingen. Im Protest gegen solche Entwürdigungen waren wir hier auf dem Kirchentag mit vielen friedlichen Demonstranten um Heiligendamm verbunden.“*

Die Erfurter Pfarrerin Mechthild Werner widmete sich in ihrer Predigt dem biblischen Bericht vom Propheten Elia, der sich in der Wüste zum Sterben niederlegt und von einem Engel mit den Worten „Steh auf und iss“ zu neuem Handeln angestiftet wird (1. Könige 13). Gerade von christlich geprägten Ländern gehe die Zerstörung der Welt aus, so Werner. Dagegen einzutreten sei eine Aufgabe, die mit dem Kirchentag noch nicht zu Ende sei. „Bewegen wir was! Es wird ein weiter Weg, für die Schöpfung einzutreten, aber der Schöpfer geht voran“.

Es war nicht der einzige Bezug zum G8-Gipfel während dieser 5 Tage in Köln. 10.000 Menschen hatten sich am 7. Juni auf dem Roncalli-Platz am Dom versammelt, um mit dem „Ruf an den G8-Gipfel“ eine Brücke von Köln nach Heiligendamm zum Treffen der führenden Wirtschaftsnationen zu schlagen.

Bischof Desmond Tutu aus Kapstadt machte sich unter großem Applaus der Zuhörerinnen und Zuhörer zum engagierten Anwalt der Menschenwürde und eines Miteinanders auf Augenhöhe: „Ich bin ein Afrikaner, ich bin euer Bruder“, rief Desmond Tutu den Menschen zu. Als Afrikaner sei er auch „kein Gegenstand eures Mitleids und eurer Barmherzigkeit. Ich bin ein Kind Gottes, nicht sein Stiefkind... Wir sind geschaffen, um gemeinsam frei zu sein.“

Der G8-Gipfel und das Thema Globalisierung wurden zum verbindenden Thema dieser 5 Tage in Köln. So hat der Kirchentag auch dieses Mal wieder von der Basis der Teilnehmenden her „sein“ Thema gefunden ähnlich wie die unvergesslichen Kirchentage der achtziger Jahre in Hamburg und Hannover, die die aufkommende Friedens- und Ökologiebewegung entscheidend mitprägten.

Elisabeth von Thadden schreibt dazu in der ZEIT:

„Der Kölner Kirchentag wird als ein Gegenbild, als Alternative zur G8-Veranstaltung in Erinnerung bleiben... In Köln, ganz ohne Zäune, trafen die politisch Mächtigen ungehindert den Souverän. Der war hier mehrheitlich christlich und trat selbstbewusst auf: argumentierend, fordernd betend, singend und auf eine ungeduldige Weise gelassen. Die Kirchentage der achtziger Jahre hatte noch ein Überschuss an Politischem geprägt, in den Gemeinden herrscht neuerdings oft ein Überschuss an Spiritualität. Diesem Kirchentag gelang eine Synthese aus beidem.“

Der Kölner Kirchentag wird uns in Westfalen aber auch noch aus anderen Gründen in guter Erinnerung bleiben. Gab es doch dort zum ersten Mal den Versuch, ein Stück westfälischer Identität konzentriert auf dem Markt der Möglichkeiten sichtbar zu machen.

„Kirchplatz Zukunft“ hieß die Visitenkarte der EKvW in der Halle 4. Landeskirche und westfälischer Landesausschuss hatten hier gemeinsam in einem Pilotprojekt einen Freiraum initiiert, in dem sich unterschiedliche Projekte und Initiativen vorstellen konnten.

Die Organisatoren des Kirchentages begrüßten ausdrücklich den ersten Versuch einer Landeskirche, sich mit einem Gemeinschaftsstand zu präsentieren. Und so wurden die „Westfalen“ nicht nur gut in der Markthalle platziert, sondern im Themenbereich Mensch wurde der westfälischen Idee auch das Alleinstellungsmerkmal „Kirchplatz Zukunft“ zugesprochen. Die westfälischen Akteure waren auf diese Weise sowohl im umfangreichen Programmheft als auch in der Suchmaske des Internets leicht aufzufinden.

Ob es die Adventskalender-Aktion „Glanzlichter“ aus Dortmund, die „Konficamps“ der Kirchenkreise Gütersloh und Paderborn oder das Projekt „Mit Kindern neu anfangen“ waren, sie alle waren durch ein stimmiges Outfit im landeskirchlichen blau-rot miteinander verbunden. Neben der Vorstellung der zukunftsweisenden Ideen aus Westfalen war dieser „Kirchplatz“ mit seinem einladenden Cafébereich aber auch Anlaufstelle für die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Westfalen: Treffpunkt und Erholung und Gelegenheit zum Austausch.

Insgesamt zählte der Kölner Kirchentag weit mehr als 10.000 Teilnehmende aus Westfalen. Neben Tagesgästen waren es allein 9.500 westfälische Dauerteilneh-



mende. Das sind 200 mehr als beim Kirchentag 2005. Damit stellen die Westfalen – abgesehen von der gastgebenden Region – gemeinsam mit den Hannoveranern wieder einmal das stärkste Besucherkontingent.

Auch die Zahl der Mitwirkenden aus Westfalen ist gegenüber den vergangenen Kirchentagen gestiegen. So waren – neben den Mitwirkenden bei Bibelarbeiten, Vorträgen und Podiumsveranstaltungen – allein 71 Gruppen auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten und 26 Gruppen im Bereich Musik, Theater, Kleinkunst.

## 6. Ökumene

### 6.1 Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Rumänien

„Das Licht Christi scheint auf alle!“ Unter diesem Motto fand nach Basel (1987) und Graz (1997) vom 4.-9. September 2007 die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Hermannstadt/Sibiu, Rumänien, statt. Sibiu ist 2007 im Jahr des rumänischen EU-Beitrittes europäische Kulturhauptstadt. In der EKD und auch Westfalen haben wir uns intensiv auf diese Versammlung vorbereitet. Sibiu war der Höhepunkt eines ökumenischen Pilgerweges mit den vorausgehenden Stationen Rom und Wittenberg. Für die 2500 Delegierten aus allen europäischen Kirchen und Konfessionen war es die Schlüsselfrage: ob Sibiu in Zeiten ökumenischer Stagnation ein Signal der Hoffnung für den alternativlosen Weg zu mehr ökumenischer Gemeinschaft in Europa sein wird.

Von unterschiedlichen Kirchenfamilien gemeinsam gestaltete Morgengebete inspirierten die ökumenische Tagesarbeit im großen Versammlungszelt. Die Gottesdienste abends blieben ebenso konfessionell getrennt wie die Abschlussgottesdienste am Sonntagmorgen. Unter dem Geläut der Glocken der Hermannstädter Kirchen kamen danach alle zur gemeinsamen Abschlussliturgie auf dem Marktplatz zusammen. Möglichkeiten zur Partizipation der Delegierten blieben beschränkt. Im Plenum zum Thema „Das Licht Christi und die Kirche“ wurde in den Beiträgen von Kardinal Kaspar und Metropolit Kirill deutlich, wie eng die Spielräume für ökumenische Fortschritte von der Katholischen und der Orthodoxen Kirche zur Zeit gesteckt werden. Für die evangelischen Kirchen in Europa betonte Bischof Huber, dass die europäischen Kirchen nicht in ihrer Aufgabe nachlassen dürfen, nach der Einheit zu streben, die in Christus schon Wirklichkeit ist. Der Vorschlag des Ratsvorsitzenden ist es, an die Magdeburger Vereinbarung vom 29. April 2007 zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe anzuknüpfen, um hier ökumenische Fort-

schritte zu erzielen. „Eine solche Betrachtung, die dem Auftrag oder der Einladung Jesu den Vorrang vor den unterschiedlichen Amtsverständnissen einräumt, kann auch den Zugang zu einer Antwort auf die Frage nach der Gemeinschaft im Abendmahl eröffnen.“ Das setzt allerdings voraus, dass alle Kirchen in Europa sich wechselseitig achten. Kirche „im eigentlichen Sinn“ sind alle nur, wenn sie in Demut gemeinsam Gottes Wort hören und seine Barmherzigkeit in Wort und Tat bezeugen. Es ist Anlass zur vorsichtigen Hoffnung, dass in der Schlusserklärung ausdrücklich empfohlen wurde, diesen Ansatz weiter zu verfolgen. Gemeinsamkeiten wurden auch deutlich im Blick auf das gemeinsame Zeugnis der Kirchen Europas angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und einer gerechten Gestaltung der Globalisierung. Hier wird der gemeinsame Weg nach Sibiu unter Einbeziehung der Mitgliedskirchen der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Katholischen Bischofskonferenz verbindlich weitergeführt.

## 6.2 Ökumenisches Symposion: Taufe, Taufanerkennung und Taferinnerungsfeier

Die Unterzeichnung der wechselseitigen Taufanerkennung durch mehrere Mitgliedskirchen der ACK in Deutschland hat ihre Wurzeln in der theologischen Verständigung, die mit der Limaerklärung zu Taufe, Eucharistie und Amt von 1982 erreicht wurde. Zeitgleich wurde in der ökumenischen Partnerschaft von Kirchengemeinden und Kirchen seit 1982 eine ermutigende Praxis gemeinsamer Taferinnerungsgottesdienste entwickelt. Um die Rezeption der Erklärung zur wechselseitigen Taufanerkennung in Westfalen zu fördern und den Austausch über gelingende ökumenische Praxis zu verstärken, fand am 21. September in Gelsenkirchen ein ökumenisches Symposion zur Taufe statt.

Auch in Westfalen, so hat das Symposion gezeigt, entwickeln sich ökumenische Feiern der Taferinnerung zu einem wachsenden Anliegen und erhalten eine erhöhte Bedeutung. Sie vermitteln die Erfahrung einer geistlichen Zusammengehörigkeit und sind zugleich ein Ort für eine gemeinsame Erneuerung des Glaubens und der gemeinsamen Sendung. In Zeiten, in denen die Kirchen bei vielen Lehrfragen keine Verständigung und Einigung finden, wird es zunehmend darauf ankommen, solche Zeichen und Räume ökumenischer Vergewisserung und Verbundenheit zu pflegen. Dies hat auch Bischof Dr. Felix Genn in seiner Predigt im abschließenden Vespergottesdienst am Ende des Symposions betont.

Mit Bischof Dr. Genn und dem Generalvikariat des Bistums Essen haben wir nun seit dem vergangenen Jahr eine regelmäßige Begegnung verabredet. Mit den (Erz-)Bistümern Münster und Paderborn ist dieses seit vielen Jahrzehnten gute Praxis, die Gelegenheit gibt zum Austausch und zur Abstimmung in vielen Fragen, die uns

gemeinsam betreffen. Angesichts der großen strukturellen und finanziellen Herausforderungen, mit denen die Kirchen besonders im Ruhrgebiet konfrontiert sind, sind wir froh, dass nun auch mit der Leitung des Ruhrbistums diese verbindliche Vereinbarung getroffen werden konnte.

### 6.3 Reise einer Kirchenleitungs-Delegation nach Namibia und Südafrika vom 20. Juni bis 05. Juli 2007

Im südlichen Afrika haben wir evangelische Partner erlebt, die mit Leidenschaft und Sachkenntnis für Gerechtigkeit arbeiten – in Staaten, wo erdrückend ungerechte Zustände herrschen. Hier haben wir deutlich erfahren: Wo der Staat kein Recht mehr setzen kann, gilt das Recht des Stärkeren. In den Townships von Kapstadt und Johannesburg ist der Staat schwach. Dort ist es abends gefährlich, mit dem Auto an einer roten Ampel stehen zu bleiben. Wer es sich leisten kann, schützt sein Eigentum mit Elektrodraht und privatem Sicherheitsdienst.

Der Staat ist keine Katze, die, wohin man sie wirft, immer wieder auf die Füße fällt. Er ist ein Produkt menschlicher Kultur, und wie alle solche Errungenschaften gefährdet und pflegebedürftig. Der Staat darf nie versuchen, den Markt zu ersetzen, aber er muss ihm den Rahmen zimmern, innerhalb dessen er dem Gemeinwohl besser dienen kann.

All dies bedeutet für die Zivilgesellschaft in Staaten wie Namibia und Südafrika eine gewaltige Herausforderung. Wer sich ihr stellt, braucht den Mut, die Kraft und das christliche Selbstbewusstsein wie Bischof Kameeta, Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia, ELCRN, der erklärt: *Als Kirche handeln wir für die Armen, Entrechteten, Benachteiligten. Wir tun das nicht als irgendeine Organisation, wir tun das nicht aus uns selbst heraus, sondern weil unser Herr uns den Auftrag gegeben hat. Aus solcher Klarheit heraus entsteht eine Kraft, die in die Gesellschaften hineinwirkt.*

Zwei Bereiche sollen als Beispiele beschrieben werden:

#### 1. Einsatz für soziale Gerechtigkeit: Basic Income Grant in Namibia

In dem Land mit der weltweit größten Einkommensungleichheit kämpft ein breites Bündnis für ein staatliches Grundeinkommen. Die Idee entspricht zutiefst dem biblischen Menschenbild. Kein Mensch darf von der Teilhabe am Leben ausgeschlossen werden. Es kann auch entwürdigend sein, immer auf die Hilfe anderer angewiesen zu bleiben.

Ursprünglich machte die staatliche Steuerkommission in Namibia den Vorschlag, ein festes Grundeinkommen (Basic Income Grant, kurz BIG) einzuführen. Die

ELCRN, Gewerkschaften und andere griffen die Idee auf und entwickelten sie weiter. Das Prinzip ist einfach: Jeder und jede erhält monatlich 100 Namibische Dollar, etwa elf Euro, unabhängig vom Einkommen. Finanziert wird BIG durch höhere Steuern für Reiche: auf das Einkommen, aber auch auf Luxusgüter wie teure Autos. Zwei Drittel der Menschen in Namibia leben unter der Armutsgrenze von einem US-Dollar pro Tag. In Windhoek lernten wir eine Frau kennen, die sich keine Wasser-Zugangskarte leisten kann. Manchmal verdient sie etwas Geld mit Wäschewaschen. Das gebrauchte Wasser darf sie dann für den eigenen Bedarf verwenden. Die Arbeitslosenquote liegt offiziell bei 37 Prozent, bei Jugendlichen sogar um die 60 Prozent. Wer Arbeit sucht, braucht ein paar Grundvoraussetzungen: eine Postadresse, eine Zeitung, angemessene Kleidung. Das Grundeinkommen würde zwar für den Lebensunterhalt nicht ausreichen, aber es wäre ein kleiner, verlässlicher Baustein für mehr Gerechtigkeit – eine Hilfe aus dem Teufelskreis der Armut.

Könnte sich der arme namibische Staat das Basic Income Grant leisten? Durchaus, sagen die Befürworter. Sie haben ausgerechnet, dass die Finanzierung zwei bis vier Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachen würde. Nein, sagt der Internationale Währungsfonds (IWF): über fünf Prozent, und es wäre unbezahlbar. Die Fachleute von Kirche und Gewerkschaft widersprechen. Intern hat der IWF inzwischen Rechenfehler eingeräumt, öffentlich aber nicht, und vertritt weiterhin das Argument: unbezahlbar, weil zu teuer.

Die Regierung jedoch ist unentschlossen. Das genannte Bündnis will BIG deshalb im Kleinen ausprobieren. „Wir brauchen ein prophetisches Beispiel“, erklärt Bischof Kameeta. Nächstes Jahr soll deshalb in einem kleinen Dorf ein Pilotprojekt beginnen: Zunächst für zwei Jahre bekommen dessen tausend Einwohner pro Person monatlich 100 Namibische Dollar. Die Finanzierung soll durch Spenden geschehen. Schon jetzt liegen viele Anfragen bei der Kirche vor, von Einzelpersonen wie von Gemeinden, die ihre Bereitschaft erklären, sich daran zu beteiligen.

## *2. Einsatz gegen die tödliche Krankheit: Kirche und Wirtschaft gemeinsam gegen HIV/Aids*

Die drei evangelischen Landeskirchen in NRW haben die Aktion auf den Weg gebracht, bei der Wirtschaftsunternehmen im südlichen Afrika ihren Beschäftigten systematische und dauerhafte Hilfe anbieten. Aids ist in Ländern wie Südafrika, wo ca. 20 Prozent der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter von der Immunschwächekrankheit betroffen sind, inzwischen auch ein volkswirtschaftliches Problem: Zahlreiche qualifizierte Arbeitskräfte sterben. Das Kooperationsprogramm ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kostenlose anonyme Tests, Information, Beratung und Behandlung. Dies geschieht in Zusammen-

menarbeit mit den örtlichen Kirchen. Die Arbeit richtet sich zunächst gegen Angst und Verdrängung: Immer noch gilt Aids im südlichen Afrika häufig als Tabu.

Die Kirchen in Nordrhein-Westfalen und ihre südafrikanischen Partner beschreiten in ihrem Kampf gegen die tödliche Krankheit einen realistischen Weg: Die Wirtschaftsbetriebe haben einen praktischen Nutzen, wenn sie sich beteiligen. Dazu muss das Programm professionell und erfolgversprechend sein. Inzwischen sind rund 40 Betriebe dabei.

Es setzt ganz auf die eigenverantwortliche Entscheidung der Betroffenen. Die meisten, die das HI-Virus in sich tragen, wissen es nicht, wollen es nicht wissen, und wenn sie es merken und womöglich bereits viele andere angesteckt haben, ist es zu spät. Zwangstests, die manche fordern, sind in dem Programm ausgeschlossen. Die Betroffenen müssen selber die Notwendigkeit des Tests erkennen. Das geht nur, wenn man ihnen die Angst nimmt. Die Angst lässt sich durch klare Informationen und durch ein streng anonymes Testverfahren sowie den gesicherten Zugang zu antiretroviraler Behandlung abbauen. Das geschieht durch geschulte Beraterinnen und Berater, die auf Grund ihrer christlichen Überzeugung die Botschaft vermitteln: Du bist kein schlechter Mensch, auch wenn du HIV-positiv bist. Du hast ein Recht darauf, deinen HIV-Status zu kennen, aber für dich zu behalten. Du kannst mit dem Virus leben – in Verantwortung, aber du bist nicht allein. – Praktisch bedeutet das: Die Beraterinnen und Berater geben ihre privaten Telefonnummern an ihre Klienten weiter und sind immer erreichbar.

Dieser Ansatz zeigt: Gott ist in Menschen unterwegs. Auch nach menschlichen Maßstäben ist der Erfolg messbar: Inzwischen haben sich zum Beispiel in Johannesburg ca. 90 Prozent der Beschäftigten testen lassen, die dort in der Niederlassung einer Paderborner Firma arbeiten. In anderen Betrieben, auch in Namibia, gibt es ähnliche Ergebnisse.

Die evangelischen Kirchen in Westfalen und im Rheinland haben insgesamt 400.000 Euro Anschubfinanzierung geleistet, davon die EKvW 230.000 Euro. Hinzu kommen Spendengelder und weitere Unterstützung durch verschiedene Partner. Nun läuft das Projekt. Bereits jetzt tragen die Partner von der Wirtschaft den größten Teil und mittelfristig alle Kosten.

## 6.4 50-jähriges Jubiläum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (ELCRN)

Am 7. Oktober feierte die ELCRN, eine der Evangelischen Kirche von Westfalen besonders eng verbundene Partnerkirche in der Vereinten Evangelischen Mission, das 50-jährige Jubiläum ihrer kirchlichen Selbstständigkeit. Im Beisein des Staatspräsidenten der Republik Namibia wurden die Jubiläumsfeierlichkeiten eröffnet: Dank für Gottes segensreiches Wirken durch die Arbeit der Missionare und ersten indigenen Pastoren und Kirchenführer; Erinnerung an Gottes befreiendes Handeln im prophetischen Zeugnis der Kirchenführer im Widerstand gegen die menschenverachtende Unterdrückung des Apartheidregimes; Ermutigung zum heute gebotenen Aufbruch zu gemeinsamer Selbstverantwortung und zum Einsatz der Gemeinden für die Menschen an der Seite der Opfer von HIV-AIDS und von Teilhabe ausschließender Armut. Der Festgottesdienst mit über 700 Teilnehmenden fand in dem neuen Großzelt statt, das die EKvW der ELCRN zum Jubiläum geschenkt hat. Es wurde unter großem Jubel in Gebrauch genommen und bot den Feierlichkeiten einen idealen Rahmen. Bischof Kameeta hatte angeregt, mit diesem Zelt das Projekt „Kirche auf dem Weg – Kirche im Aufbruch“ zu beginnen. Es soll helfen, dass an zentralen wie auch entlegenen Standorten der Kirche zu besonderen Anlässen in Gemeinden Gottesdienste und Versammlungen stattfinden können. Das Zelt soll ein Symbol des Aufbruchs im gegenwärtigen kirchlichen Erneuerungsprozess der ELCRN sein und durch Vermietung auch wirtschaftlich genutzt werden.

## 6.5 50 Jahre Selbstständigkeit der Evangelischen Kirche in Kamerun (EEC)

Im Mai d.J. feierte die EEC ihre 50-jährige Unabhängigkeit. Seit den ersten Gemeindegründungen 1845 in Kamerun hat diese Kirche – auch in Folge europäischer Kolonialpolitik – eine wechselvolle Geschichte erlebt: Beginn mit der Missionstätigkeit der Londoner Baptistenmission, während des deutschen Protektorats seit 1884 Fortführung durch Basler Mission, nach dem Ersten Weltkrieg abgelöst durch die Pariser Mission. So trägt die EEC – für Afrika sehr ungewöhnlich – Prägungen unterschiedlicher Denominationen als unierte Kirche in sich. Das prägt seit Beginn die offizielle Partnerschaft zwischen EEC und EKvW, die 1981 begründet wurde. Damals hieß es: „In der EEC erkennen wir in besonderer Weise unsere Unierte Schwesterkirche in Afrika.“ Das gilt bis heute. Die Delegation der Evangelischen Kirche von Westfalen unterstrich während des Besuches in der Jubiläumswoche im Mai die Bedeutung unserer Zusammenarbeit auf gemeindenahen Arbeitsfeldern wie der Kindergottesdienstarbeit. Dem Kirchenkreis Soest danken wir für sein besonderes Engagement in der Nordregion der EEC.

Um die geistliche Einheit der EEC in der Vielfalt des kulturellen Erbes der kamerunischen Volksgruppen zu stärken, hat unsere Kirche zum Jubiläum das neue Gesangbuch für die EEC finanziert: Damit liegen den Gemeinden erstmals die meistgesungenen Lieder aller Regionen vor, übersetzt in die wichtigsten in der Kirche vertretenen traditionellen Sprachen, zudem mit Partitur – auch dies ein Novum. Ihr Jubiläum nutzt die EEC auch als Anstoß zu einem Prozess struktureller kirchlicher Erneuerung. Die EKvW unterstützt gemeinsam mit der VEM und den anderen europäischen Partnern zur Zeit eine umfassende, professionell begleitete Evaluation und Reform ihrer kirchlichen Strukturen.

## **6.6 „Let it shine!“ – 50-jähriges Jubiläum der United Church of Christ (UCC)/USA**

„Lasst Euer Licht leuchten!“ Mit ca. 10.000 Teilnehmenden war die Jubiläums-Generalsynode der United Church of Christ (UCC) im vergangenen Juni die größte UCC-Versammlung ihrer 50-jährigen Geschichte. Unsere US-amerikanische Partnerkirche dokumentierte mit ihrer einladenden und enthusiastischen Feier auf eindrucksvolle Weise, wie sie geistliche Erneuerung und gesellschaftliches Zeugnis als Kirche des gerechten Friedens verbindet. Durch Nutzung modernster Web-Technologie waren die zentralen Feierlichkeiten in Hartford, Connecticut, zugleich landesweit live verbunden mit regionalen Jubiläums-Events in den UCC-Conferences. Wir sind dankbar für wichtige Impulse, die wir im Austausch mit der UCC für unsere eigene Kirche immer wieder bekommen. Zu erinnern ist z. B. die „God is still speaking!“-Kampagne, die Gemeindeberatung durch das „Interim-Pastorat“ und das mutige Zeugnis der UCC angesichts des Irakkrieges. Wir freuen uns, dass während dieser Landessynode der neu gewählte Conference Minister unserer Ohio-Partnerkonferenz, Pfarrer Bob Molsberry, unser Gast ist: sichtbarer Ausdruck der lebendigen Kirchengemeinschaft, die uns verbindet. Im nächsten Herbst wird eine Delegation unserer Kirchenleitung die UCC und unsere Partner-Conferences Indiana/Kentucky und Ohio besuchen.

## **6.7 Beziehungen zur Evangelischen Kirche am La Plata**

Die westfälische Landeskirche hat seit ihrer Gründung Beziehungen zur Evangelischen Kirche am La Plata sowohl durch Auswandererfamilien aus Westfalen als auch durch westfälische Auslandspfarrer. Die Evangelische Kirche am La Plata steht in der Tradition der Preußischen Landeskirchen und versteht sich als unierte Kirche. Sie gehört zu den Signatur-Kirchen der Leuenberger Konkordie und hat somit Kirchengemeinschaft mit der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Gegenwärtig gehören 42 Gemeinden zur Evangelischen Kirche am La Plata mit mehr als 250 Predigtstellen und 74 Pfarrerinnen und Pfarrern in den Ländern Paraguay, Uruguay und Argentinien.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Evangelischen Kirche der Union (EKU) zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) ist die Partnerschaftsarbeit mit der La Plata Kirche auf die westfälische Landeskirche übergegangen. Der „Arbeitskreis Evangelische Kirche am La Plata“ arbeitet seitdem an der Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen beider Kirchen.

So hat in den letzten Jahren zum Thema der Landessynode 2005 „Globalisierung“ zwischen den Kirchen ein intensiver Austausch stattgefunden. Kirchenpräsident Federico Schäfer und Generalsekretär Juan Abelardo Schvindt waren unsere Gäste während der Landessynode 2005. Weitere gemeinsame aktuelle Themen sind Fragen des Gemeindeaufbaus und des Klimaschutzes.

Am 24./25. August 2007 hat in Halle/Westfalen zum ersten Mal ein Forum „Rio de la Plata“ zum Thema „Missionarische Kirche im Zeitalter der Globalisierung“ stattgefunden. Referenten aus der La Plata Kirche waren Professor Dr. René Krüger, Rektor der Theologischen Hochschule ISEDET, sowie Dr. Arturo Blatezky, der von der La Plata Kirche mit der Menschenrechtsarbeit beauftragt worden ist. Schwerpunkt des Forums waren die Fragen nach dem marktliberalen Wirtschaftssystem in Argentinien sowie die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur. Mit mehr als 50 Teilnehmenden aus Westfalen und der EKD ist das Forum auf eine sehr gute Resonanz gestoßen, die den Arbeitskreis ermutigt hat, die Intensivierung der Partnerschaftsarbeit fortzusetzen.

Seit zwei Jahren bietet die Evangelische Kirche von Westfalen zusammen mit der La Plata Kirche vier Plätze für junge Frauen und Männer unserer Kirche an, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den so genannten „Anderen Dienst im Ausland“ anstelle des Wehrdienstes leisten wollen. Dieser Freiwilligendienst findet statt in diakonischen Projekten der La Plata Kirche, die unter der Überschrift „Verkündigung des Evangeliums unter den Armen“ bedürftigen Menschen ein warmes Mittagessen zubereiten, Gottesdienste, Kindernachmittage, Jugend- und Frauengruppen sowie eine regelmäßige Hausaufgabenhilfe anbieten. Erwartet wird von den Freiwilligen Initiative, Spontaneität und Kreativität, Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Eine Freiwilligenstelle wird seit neuestem in der Tacuapí-Schule im Nordosten Argentiniens angeboten, die ausschließlich von Kindern eines Indianerstammes (Guarani) besucht wird. Kinder werden dort zweisprachig unterrichtet: in der offiziellen Landessprache Spanisch sowie in der Muttersprache des Stammes Guaraní.



Die Freiwilligen helfen in den handwerklichen Fächern der Schule und im Schulgarten.

Die gegenseitigen Besuche im Rahmen dieser partnerschaftlichen Arbeit zwischen der westfälischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche am La Plata, die Jugendbegegnungen, Workcamps, der Austausch von Musikgruppen und Chören, Praktikantinnen und Praktikanten werden von beiden Seiten als äußerst fruchtbar empfunden.

Für die nächsten Jahre ist der Austausch von Ökumenischen Mitarbeitenden geplant. Westfälische Pfarrerinnen und Pfarrer sollten die Gelegenheit haben, für mehrere Monate in die La Plata Kirche zu gehen. Umgekehrt sollen Pfarrerinnen und Pfarrer aus der La Plata Kirche für einen begrenzten Zeitraum in westfälischen Gemeinden im Rahmen eines Ökumenischen Mitarbeiteraustausches Dienst leisten.

Schon heute haben Theologiestudierende die Möglichkeit, an der Theologischen Hochschule ISEDET in Buenos Aires zu studieren und Vikarinnen und Vikare, ihr Sondervikariat in der La Plata Kirche zu leisten.

## **6.8 Reise einer Kirchenleitungs-Delegation in die Türkei vom 29. September bis 05. Oktober 2007**

Vom 29. September bis zum 5. Oktober 2007 besuchte eine Delegation der Kirchenleitung die Türkei. Der erste Teil unseres Aufenthaltes diente im Wesentlichen dem Besuch der Kirchen Istanbuls. Im zweiten Teil der Reise beschäftigten uns in Ankara vor allem Fragen des christlich-islamischen Dialogs.

Am ersten Tag unseres Aufenthaltes in Istanbul, einem Sonntag, nahmen wir an einem ökumenischen Gottesdienst teil, der gemeinsam von der Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache, der Deutschen Katholischen Gemeinde St. Paul und der Österreichischen St.-Georgs-Gemeinde gefeiert wurde. In den Gesprächen mit Gemeindegliedern nach dem Gottesdienst wurde uns deutlich gemacht, dass Fragen der konfessionellen Gemeindezugehörigkeit im Ausland eine geringere Rolle spielen als bei uns. So gehören etwa Mitglieder der evangelischen Gemeinde den Pfarrgemeinderäten der katholischen Gemeinden an, Katholiken tragen Verantwortung im evangelischen Gemeindekirchenrat. Diese Entwicklung fanden wir auch in Ankara bestätigt, wo sich deutschsprachige Christen bewusst als ökumenische Gemeinde verstehen und sich auch offiziell so nennen.

Bei unseren Gesprächen mit Vertretern der griechisch-orthodoxen, der syrisch-orthodoxen und der armenisch-orthodoxen Kirche, deren Bevölkerungsanteil in der Türkei innerhalb von 90 Jahren von ca. 20 % Christen auf 0,15 % gesunken ist, standen vor allem Fragen nach der Zukunft dieser Kirchen in der Türkei im Mittelpunkt. Da die Ausbildung von Priestern, Religionslehrerinnen und Religionslehrern in der Türkei nach wie vor seit 1972 verboten ist, außerdem orthodoxe Priester aus dem Ausland keine Arbeitserlaubnis von den türkischen Behörden erhalten, wird eine seelsorgliche und gottesdienstliche Betreuung der Gemeinden bald nicht mehr möglich sein. So liegt etwa das Durchschnittsalter der griechisch-orthodoxen Priester bei 58 Jahren. Daher werden Empfehlungen aus dem Ausland an die Kirchen in der Türkei, sich „einen langen Atem zu bewahren“, eher als zynisch empfunden.

In allen Begegnungen mit den „Alten Kirchen“ hat die Kirchenleitung deutlich gemacht, dass der christlichen Minderheit in der Türkei unsere Solidarität gehört und wir uns – wo auch immer – für das Recht der Kirchen in der Türkei auf Religionsfreiheit einsetzen und dies auch in Zukunft tun werden.

Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen, die Begegnung mit dem Verband türkischer Unternehmerinnen und dem Türkei-korrespondenten der FAZ sowie Besuche im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul und in der Deutschen Botschaft in Ankara, bestärkten uns in dem Eindruck, dass sich die Türkei im Hinblick auf ihren Wunsch, zu Europa zu gehören, positiv entwickelt. In allen Gesprächen wurde uns bestätigt, dass die Zivilgesellschaft – trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse – immer selbstbewusster dem Staat und seiner Bürokratie entgegentritt.

Am Beginn unseres zweitägigen Aufenthaltes in Ankara stand ein Gespräch mit dem Jesuitenpater Dr. Felix Körner. Pater Körner, der über türkische Theorien der Koranauslegung promoviert hat, Mitglied der ankaraner Jesuitenkommunität ist und an der islamisch-theologischen Fakultät der Universität Ankara Vorlesungen hält, gab uns einen hervorragenden Einblick in den gegenwärtigen Stand der theologischen Diskussion innerhalb der „Ankaraner Schule“. Zur „Ankaraner Schule“ zählen sich islamische Theologen, die sich der Herausforderung der historischen Kritik ernsthaft stellen. Sie nehmen Fragestellungen und Methoden westlicher Philosophie und Exegese auf und führen sie islamisch weiter. Praktisch erlebt haben wir diese Diskussion bei einer Begegnung mit der Rektorin der Theologischen Fakultät sowie zehn weiteren Theologieprofessoren. Theologisch hochkompetent erläuterten uns Frau Professor Selçuk und ihre Kollegen die neuen hermeneutischen Ansätze in der Koranexegese, informierten uns über die Ausbildung islamischer Theologinnen und Theologen und verblüfften uns mit ihren ausgezeichneten Kenntnissen der Bibel, der Kirchengeschichte und der evangelischen Religionspädagogik.

Der letzte Tag unseres Türkeiaufenthaltes galt der Begegnung der Kirchenleitung mit dem Präsidenten des Amtes für religiöse Angelegenheiten in der Türkei, Professor Dr. Bardakoğlu.

Das Amt für religiöse Angelegenheiten regelt alle Fragen, die den sunnitischen Islam in der Türkei betreffen, angefangen von Moscheebauten bis zur Einstellung von Imamen. Insgesamt arbeiten für dieses Amt etwa 90.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kirchenleitung stimmte Prof. Bardakoğlu in seiner Auffassung zu: „Ohne Religionsfreiheit gibt es kein friedliches Miteinander. Niemand darf wegen seines Glaubens unterdrückt werden.“ Der Präsident räumte dabei ein, dass es hier in der Türkei noch Schwierigkeiten gebe. Am Ende des Gespräches vereinbarte die Kirchenleitung eine stärkere Zusammenarbeit mit der Religionsbehörde bei der Integration türkischstämmiger Muslime in Nordrhein-Westfalen. Als einen guten Schritt in die richtige Richtung empfanden dabei alle Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer, dass türkische Imame, die in Deutschland arbeiten sollen, in Zukunft auf Weisung der Religionsbehörde mehr Deutsch können müssen als bisher.

Aufs Ganze gesehen hat uns unsere Reise in die Türkei geholfen, dieses Land mit seinen vielen Nationen und Minderheiten differenzierter wahrzunehmen. Den christlichen Gemeinden war es wichtig zu spüren, dass sie in Europa nicht vergessen sind. Der künftigen Zusammenarbeit mit türkischstämmigen Muslimen in Deutschland und dem gemeinsamen theologischen Gespräch sehen wir mit Optimismus entgegen.

## 7. Globalisierung: „Wirtschaft im Dienst des Lebens“

Die Landessynode hatte den Präses gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung für eine nachhaltige Lösung des Schuldenproblems zwischen Nord und Süd im Sinne eines fairen und transparenten Verfahrens einzusetzen und dabei das Problem der Illegitimen Schulden anzusprechen. Dazu fand in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Konferenz für Kirche und Entwicklung und unter Beteiligung der Kampagne „erlassjahr.de“ ein Fachgespräch mit Staatssekretär Dr. Thomas Mirow vom Bundesfinanzministerium statt. Wir waren uns einig, dass bei internationalen Krediten Geber und Nehmer eine gemeinsame Verantwortung tragen, um eine uferlose Verschuldung armer Länder zu verhindern. Heute ist Entschuldung nicht mehr eine Frage größerer oder kleinerer Erlasse, sondern in erster Linie eine Frage nach der Qualität der internationalen Finanzarchitektur. Nur wenn es gelingt, auch international rechtsstaatlichen Verhältnissen näher zu kommen, kann die Gefahr

weiterer Destabilisierungen von Staaten im Süden gebannt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen rechtmäßig zustande gekommenen Schulden und solchen, die auf einer Verletzung grundlegender Rechtsprinzipien beruhen.

Nach einer teilweisen Entschuldung der ärmsten und höchstverschuldeten Länder sieht Staatssekretär Dr. Thomas Mirow jetzt dringenden Handlungsbedarf, um deren Neuverschuldung bei Gläubigerstaaten wie China oder Indien zu verhindern. Er ist jetzt außerdem dazu bereit, einzelne Fälle von Verschuldung genauer zu betrachten, in denen deutsche Forderungen angreifbar sein könnten. Zur Zeit wird geprüft, inwieweit ein konkreter Fall im Zusammenhang mit einem Export von ehemaligen NVA-Kriegsschiffen nach Indonesien mit Hilfe eines Rechtsgutachtens gemeinsam verfolgt werden kann.

Unsere Landessynode hatte 2005 die Kirchenkreise und Gemeinden gebeten, ihr Geld nachhaltig anzulegen. In einem Pilotprojekt hat die Landeskirche in diesem Zusammenhang Gelder in den Fonds „Initiative für nachhaltige Investitionen der Kirche“ (INIK) investiert. Der INIK Fonds ist ein öffentlich transparenter Publikumsfonds. Aus verschiedenen Bereichen wurden kritische Anfragen an die Zusammensetzung dieses Fonds gestellt. In Gesprächen mit der für den Fonds verantwortlichen Research Agentur SAM in Zürich und der Evangelisch Lutherischen Kirche in Bayern, dem Mehrheitsinvestor, konnten die kritischen Fragen geklärt werden. Das Portfolio des INIK Fonds enthält inzwischen Aktien und Anleihen von Unternehmen, die nach dem Verfahren von SAM als die nachhaltigsten ihrer Branche gelten können und die einer Liste von Ausschlusskriterien genügen. Der von der Synode verabschiedete „Leitfaden für nachhaltiges kirchliches Investment“ hat sich nicht nur hier als hilfreich erwiesen: Inzwischen hat der Zentralrat der deutschen Katholiken eine entsprechende Veröffentlichung für die Katholische Kirche herausgebracht, die in weiten Teilen die Inhalte unseres Leitfadens aufnimmt. Ein schönes Beispiel ökumenischen Lernens.

Die Landessynode 2006 hat die Kirchenleitung beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, die sich mit dem Thema „Ethische Dimensionen der Sozialen Marktwirtschaft“ in Weiterarbeit am Beschluss der Landessynode 2004 „Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens“ auseinandersetzt. Diese Studie wird jetzt unter Federführung des Instituts für Kirche und Gesellschaft unter Einbeziehung von deutschen und internationalen Expertinnen und Experten erarbeitet.

## 8. Ausstellung „Rosenstraße 76“ – Überwindung häuslicher Gewalt

„Rosenstraße 76“ ist eine ganz normale Dreizimmerwohnung und steht exemplarisch für Räume, in denen die Gewalt zu Hause ist. Sie stößt dazu an, Gewalt wahrzunehmen, Ursachen zu benennen und zu überwinden auf allen Ebenen des Miteinanders in persönlichen Beziehungen und in der Familie. Die Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen für die Thematik soll über die von BROT FÜR DIE WELT konzipierte Ausstellung „Rosenstraße 76“ erfolgen. Sie will die Opfer häuslicher Gewalt – das sind bis zu 89,4 % Frauen und Mädchen oder ca. 10,6 % Jungen – ermutigen, der Angst offensiv zu begegnen und das eigene Leben in die Hand zu nehmen, z. B. durch Aufsuchen von Beratungsstellen und Krisenzentren (Paarberatungen, Gleichstellungsstellen, telefonische Seelsorge, Frauennotrufe, Polizei, Interventionsstellen). Gleichzeitig werden auch die Täter – zu ca. 92 % Männer – in den Blick genommen, und es wird zur besseren Eigenwahrnehmung und zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien befähigt. Zur Prävention gehören vorbeugende Maßnahmen in Kindergärten und Schulen sowie die Qualifizierung der Lehr- und Erziehungspersonen. Die Ausstellung spricht an, inwieweit auch biblische und kirchliche Interpretationstraditionen häusliche Gewalt befördert haben. Die Kompetenzen und Ressourcen in Kirche und Diakonie zu ihrer Überwindung werden vorgestellt.

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) hat sich auf der Vollversammlung in Porto Alegre 2006 erneut einer Kultur des Friedens und der Gewaltüberwindung verpflichtet, und ihr Engagement für die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ bekräftigt, um damit die Kirchen für die zweite Halbzeit der Dekade zu ermutigen und zu stärken.

Nachdem wir in der Evangelischen Kirche von Westfalen in der ersten Hälfte der Dekade die politischen Themen der Globalisierung und der Friedensfrage bearbeitet haben, richten wir mit dem Schwerpunktthema „Häusliche Gewalt“ in den Jahren 2007/2008 den Fokus auf ein verbreitetes Phänomen der Gewalt in unserem unmittelbaren Lebensumfeld.

Die Arbeit gegen Gewalt im Nahbereich von Partnerschaft und Familie benötigt den Einsatz und die Anstrengung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen. Opferschutz, Täterverfolgung und Prävention sind dabei wichtige Ansatzpunkte. Um häusliche Gewalt effektiv bekämpfen zu können, sollen Institutionen und Einrichtungen, die mit dem Problem konfrontiert sind, sensibilisiert und qualifiziert werden, um dem Problem adäquat begegnen zu können. Auch die Ursachen häuslicher Gewalt (z. B. Suchtverhalten, Arbeitslosigkeit, soziale Verwer-

fungen und erzieherische Überforderung) sollen und müssen in den Blick genommen werden. In der Arbeit dieser Dekade soll auch deutlich werden, welchen spezifischen und wichtigen Beitrag evangelische Kirche und Diakonie zur Überwindung der Gewalt im Nahbereich von Ehe und Partnerschaft, in der Familie und zwischen den Generationen leisten können.

Die Ausstellung „Rosenstraße 76“ wird unter der Schirmherrschaft von Familienminister Armin Laschet und des westfälischen Präses im Jahr 2008 an mindestens sechs Orten im Bereich der westfälischen Kirche präsentiert (Soest, Rheine, Gelsenkirchen, Hagen, Espelkamp und Dortmund). Neben örtlichen Kirchengemeinden konnten auch die Ev. Frauenhilfe und das Söderblom-Gymnasium als Kooperationspartner gewonnen werden. Um die Ausstellungspräsentation herum sollen in einem Begleitprogramm vielfältige Aktivitäten der unterschiedlichen Träger Platz haben. Ein breites Spektrum kultureller und politischer Veranstaltungen wendet sich an eine breite gesellschaftliche Öffentlichkeit. Zugleich wird der spezifisch kirchliche Beitrag deutlich durch eine Gottesdienstreihe, die ab Dezember 2007 auf der Homepage der EKvW zu finden ist. Hier werden Bibelarbeiten und liturgische Anregungen für eine thematische Gottesdienstreihe sowie für spezielle zielgruppenorientierte kirchliche Bildungsveranstaltungen angeboten.

## 9. Gesellschaftspolitische Verantwortung – Klimaschutz/Klimabündnis und Bioenergie

### 9.1 Umwelt

#### 9.1.1 Klima

Der Bericht des wissenschaftlichen Gremiums der Klimarahmenkonvention (IPCC), der im Frühjahr 2007 vorgelegt wurde, enthielt dramatische Botschaften. Die globale Erwärmung verläuft dynamischer und folgenreicher als bisher angenommen. Zwar bleibt noch Zeit zum Gegensteuern, doch diese Zeit wird knapper. Die Botschaft der Klimawissenschaft ist eindeutig: Um gefährliche Rückkopplungseffekte zu vermeiden, muss der weltweite Klimaschutz jetzt konsequent angepackt und effizienter als bisher umgesetzt werden. Die vom Menschen verursachte globale Erwärmung ist, ethisch betrachtet, ein krasser Gerechtigkeitsmangel der Industriestaaten gegenüber den Gesellschaften des Südens, nachfolgenden Generationen und der Schöpfung. Während sich in den verschiedenen Weltregionen die sozial-ökologische Krise in Form des Klimawandels mit zunehmender Armut, Verlust an biologischer Vielfalt verschärft, dominiert der „business as usual“ einflussreicher Lobbygruppen. Kurzfristige Renditeerwartungen und Standortinteressen haben

Vorrang vor langfristigen Gewinnen und vor dem Wohlergehen aller Menschen. Oder, um ein Wort von Klaus Töpfer aufzugreifen: „Die Verschmutzung der Erdatmosphäre wird systematisch globalisiert, während der Nutzen daraus regionalisiert und privatisiert ist“.

Ein Teil unseres Engagements ist die Klimaallianz: Kirchen, Umwelt- und Entwicklungsverbände, Menschenrechtsinitiativen aber auch Verbraucherverbände haben sich im Frühjahr dieses Jahres auf Bundes- und Landesebene zu einem Klimabündnis zusammengefunden.

Gemeinsam drängen wir auf anspruchsvolle Ziele, Maßnahmen und Zeitvorgaben im Klimaschutz. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat an der Gründung dieser Klimaallianzen aktiv mitgewirkt und ist diesen Bündnissen als erste Landeskirche in der EKD beigetreten. In dem rasch wachsenden Zusammenschluss engagieren sich zur Zeit über 80 Organisationen und Kirchen. Ihm gehören neben der EKvW mittlerweile auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Kirche in Württemberg und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern an.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz sowie zahlreiche katholische Verbände unterstützen die Anliegen der Allianz. Zu ihren Mitgliedern zählen auch der Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND), der Naturschutzbund Deutschlands (NABU), GREENPEACE, aber auch BROT FÜR DIE WELT, die Diakonie/Katastrophenhilfe, der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), Misereor, die Kindernothilfe und die Vereinte Evangelische Mission (VEM).

Von großer Aktualität ist auch das Positionspapier „Bioenergie“, das die Kirchenleitung mit Unterstützung des landeskirchlichen Umweltausschusses im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht hat. In dieser Stellungnahme rufen wir zu einem nachhaltigen Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen auf. Wir warnen davor, die Nutzung von Bioenergie unter Klimaschutz Gesichtspunkten unkritisch zu idealisieren. Der „gute Zweck Klimaschutz“ heiligt nicht jedes Mittel! Die Gefahr einer Flächenkonkurrenz zwischen Bioenergie und Nahrungsmittelproduktion ist sehr groß. Es darf nicht sein, dass mit der Begründung „Wir tun was für den Klimaschutz!“ die hoch motorisierten Wohlstandsgesellschaften ihren Biospritbedarf auf Flächen befriedigen, die für die Ernährung in Entwicklungsländern absolut notwendig sind. Wirkungsvoller Klimaschutz und der weltweite Einsatz für eine menschengerechte Globalisierung sind wesentliche Schlüsselthemen, deren Verwirklichung über unsere Zukunft entscheiden wird.

### 9.1.2 Grüne Gentechnik

Die Bundesregierung hat im Juli einen Entwurf für ein neues Gentechnikgesetz vorgelegt. Darin sind Erleichterungen für die Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen vorgesehen, die zu einer Gefährdung der biologischen Vielfalt führen können. Noch nicht zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen könnten sich in der Umwelt verbreiten.

Auch in der Landwirtschaft sind Konflikte zu befürchten, da die Bestimmungen des Gesetzes zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen durch private Absprache benachbarter Landwirte unterlaufen werden können. Auch sind die Abstände von gentechnisch verändertem Mais und konventionellen Pflanzen viel zu niedrig angesetzt. Damit sind Verunreinigungen der Ernte mit gentechnisch veränderten Pflanzen wahrscheinlich.

Die Koexistenz, d.h. das ungestörte Nebeneinander verschiedener Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft, wird durch diese Gesetzesnovelle weiter gefährdet. Für Verbraucherinnen und Verbraucher führt dies zu einer schleichenden Vermischung der Nahrungsmittel mit gentechnisch veränderten Anteilen. Die von der europäischen Gesetzgebung vorgesehene Wahlfreiheit sowohl für Landwirte als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher ist langfristig nicht mehr zu gewährleisten. Auf unserem kirchlichen Pachtland ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht gestattet.

### 9.1.3 Stammzellforschung

Die Forschung mit menschlichen Embryonalen Stammzellen ist ein aktuelles Forschungsgebiet, von dem man sich zukünftig Heilungschancen für bisher unheilbare degenerative Erkrankungen verspricht. Diese Forschung ist jedoch ethisch umstritten, da zur Gewinnung der Embryonalen Stammzellen menschliche Embryonen zerstört werden. Das deutsche Stammzellgesetz verbietet die Gewinnung dieser Stammzellen, lässt jedoch unter strengen Auflagen den Import von Zellen zu, die im Ausland hergestellt wurden. Eine Stichtagsregelung soll gewährleisten, dass für deutsche Forschung keine zusätzlichen Embryonen getötet werden. In der letzten Zeit wurden Stimmen laut, die für eine Lockerung des strengen deutschen Gesetzes eintraten. Es wurde argumentiert, dass deutsche Forscher ansonsten von den aktuellen Entwicklungen in diesem Forschungsgebiet ausgeschlossen würden, da sie nur mit aus wissenschaftlicher Sicht veralteten Zellen arbeiten könnten.

Im Bundestag geht von der SPD-Fraktion eine Initiative aus, die für eine einmalige Verschiebung des Stichtags vom 1. 1. 2002 auf den 1. 5. 2007 plädiert. Eine einmalige Verschiebung wird auch von Bischof Huber vertreten.



Die von der Kirchenleitung eingesetzte interdisziplinäre Expertengruppe „Ethische Fragen der Gentechnik“ hat im Juni eine Stellungnahme zu der Forschung mit Embryonalen Stammzellen vorgelegt. Die Arbeitsgruppe gibt zum Umgang mit Embryonalen Stammzellen folgende Beurteilungen ab:

- Ein Teil der Arbeitsgruppe lehnt die Embryonale Stammzellforschung grundsätzlich ab. Bereits ab der Verschmelzung von Eizellkern und Samenzellkern gilt die uneingeschränkte Schutzwürdigkeit des Embryos. Werdendes menschliches Leben kann ab diesem Moment als etwas begriffen werden, dem nach biblischem Befund Würde zukommt.
- Ein anderer Teil der Arbeitsgruppe hält die embryonale Stammzellforschung unter engen Bedingungen und unter Einhaltung gesetzlicher Kontrollmechanismen für zulässig. In Bezug auf die Stichtagsregelungen wird es nicht für realistisch gehalten, dass eine einmalige Aktualisierung dem Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft gerecht wird. Diese Gruppe hält eine Regelung für denkbar, die dem Geist des Stammzellgesetzes gerecht wird, aber ohne einen definierten Stichtag auskommt. Diese Regelung würde durch eine strenge Genehmigungserfordernis durch interdisziplinär besetzte Gremien, Transparenz des Verfahrens und der Entscheidung für die Öffentlichkeit sowie hohe qualitative Anforderungen an Forschungsprojekt und Forschungseinrichtung gekennzeichnet.

Falsche Alternativen in die Debatte einzubringen, ist nicht hilfreich. Sowohl die Forschung mit adulten (das sind Stammzellen aus dem menschlichen Körper) als auch die Forschung mit embryonalen Stammzellen sollte weiterverfolgt werden.

## 9.2 Soziale Fragen

### 9.2.1 Einkommensfragen

Im August 2007 waren in NRW 840.400 Menschen arbeitslos gemeldet. Hinter dieser Zahl verbergen sich aber doppelt so viele Menschen, die von den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Immer mehr Menschen können sich und ihre Kinder nicht mehr von ALG II ernähren. Bemerkbar macht sich dies auch an der notwendig gewachsenen Zahl von Mittagstischen und Tafeln in unseren Gemeinden.

Von Armut betroffen sind insbesondere ältere Menschen (mehrheitlich Frauen, die nur unzureichende eigene Rentenansprüche erworben haben), Alleinerziehende (ebenfalls mehrheitlich Frauen, ca. 85 %), Familien mit mehreren Kindern (wenn nicht beide Eltern berufstätig sind), Menschen mit Behinderung (sofern sie schon zu Beginn ihrer Berufstätigkeit behindert waren) und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Zu den Armen zählen ca. 40 % der Arbeitslosenhaushalte, aber auch ca. 17 % der Haushalte von Arbeiterinnen und Arbeitern (working poor).

Der Sozialbericht NRW drängt darauf, den Armen eine Stimme zu geben. Es ist gerade deshalb nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung im kommenden Jahr die Finanzierung der unabhängigen Beratungsstellen für Arbeitslose einstellen will.

Erstmals widmet der Sozialbericht NRW ein Kapitel den „Lebenslagen“ und stellt u. a. fest, dass die Armutsrisikoquote für Kinder und Jugendliche bei 24,5 % liegt. Mit anderen Worten: Jedes vierte Kind in unserem Land lebt in Armut oder an der Armutsgrenze.

Diese Kinder erhalten deutlich weniger soziale Unterstützung als andere Kinder, um ihre Probleme in der Schule und mit Gleichaltrigen zu bewältigen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Was Armut wirklich bedeutet, zeigt sich weniger in statistischen Daten als in der Begegnung mit den betroffenen Menschen selbst. Im direkten Kontakt wird spürbar, wie Armut längst am Mittelstand nagt und wie sich die vielschichtigen Facetten der Armut auch mitten in der „Kerngemeinde“ abbilden.

Im Unterschied zur verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der wachsenden Armut steht die gesellschaftliche und innerkirchliche Debatte über Reichtum noch weitgehend aus. Sowohl im Gemeinsamen Wort der Kirchen von 1997 wie auch bei der letzten EKD-Synode ist genau diese Diskussion eingefordert worden. Auch im jüngsten Sozialbericht NRW wird Armut weitaus eindrücklicher und präziser analysiert als die Dimension von Reichtum.

Die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ fordert eine öffentliche Debatte um tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne. Ein rechtlich abgesicherter Mindestlohn oberhalb des Niedriglohnbereiches ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen durch ihre Arbeit in die Lage versetzt werden, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Überlegungen zur negativen Einkommenssteuer oder Kombi-Lohn-Modelle müssen sozialetisch weiter reflektiert werden.

Wenn es gesellschaftlich nicht gelingt, Erwerbsarbeit als notwendige Bedingung für Anerkennung, Teilnahme und Teilhabe und sogar für eine persönliche Stiftung von Lebenssinn für alle zu etablieren, dann muss gefragt werden, wie Menschen auf andere Weise Anerkennung in der Gesellschaft erwerben, Teilnahme sichern, soziale Teilhabe ausüben und Lebenssinn entwickeln können, wie sie Chancen zur Integration bekommen.

### **9.2.2 Familienpolitik – zwischen beruflicher Flexibilitätserwartung und Familienorientierung**

Vor 10 Jahren erschien das Sozialwort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Dort wurde festgestellt: „Mehrere Kinder zu haben ist heute zu einem Armutsrisiko geworden.“ Inzwischen ist einiges geschehen. Das Elterngeld gleicht Einkommensverluste für eine „Babypause“ für einen Zeitraum von 14 Mo-

naten für Frauen und Männer besser aus als vorangegangene Regelungen. Das ist ein wirksamer Anreiz auch für Männer, sich diese Zeit für Kind und Familie zu nehmen.

Dennoch bleiben Kinder ein Armutsrisiko - und dieses umso stärker, je geringer das Familieneinkommen ist. Das Armutsrisiko ist für die ärmeren Familien eher größer geworden. Gerade bei einkommensarmen Familien wird die Zwangslage überdeutlich: Der Arbeitsmarkt erfordert eine hohe Bereitschaft zur Flexibilität: Lange Wege zum Arbeitsplatz, wechselnde Einsatzorte, veränderliche tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten, kurzfristige Beschäftigungsperspektiven. Zudem machen die Ein-Elternfamilien 15 % der Familien aus, über 30 % dieser Familien leben unterhalb der Armutsgrenze. Auf der anderen Seite gibt es in unserer Gesellschaft noch keinen politisch wirksamen Konsens für einen ausreichenden Familienlastenausgleich und für eine umfassende öffentlich finanzierte Förderung von Kindern.

Aber auch wenn die Einkommenssituation besser aussieht, bleibt die Zwickmühle zwischen Beruf und Familie. Es gibt das elementare Interesse von Männern und Frauen nach Beteiligung an Erwerbsarbeit und Anerkennung und Erfolg im Beruf. Dem steht das ebenso elementare Bedürfnis nach verlässlichen Bindungen und sozialer Geborgenheit gegenüber; der starke Wunsch nach einem Ort, an dem andere Regeln gelten und der Mensch etwas gilt, einfach weil er da ist. Der Kinderwunsch und die Übernahme der Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige beruhen am Ende immer auf sehr persönlichen Entscheidungen. Aber diese haben immer auch mit den politisch gestalteten Rahmenbedingungen und mit den gesellschaftspolitischen Leitbildern zu tun. Die ökonomischen Erfordernisse der Wirtschaft und der Arbeitswelt und die Feststellung: „Familie ist wichtig“ schaffen eine Spannung, die einzelne Personen oder Paare nicht alleine ausgleichen können. Wir denken: Diese Balance zu schaffen kann und darf auch nicht dem je einzelnen Paar aufgebürdet werden. Vielmehr sind die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für Frauen und auch Männer zu verbessern. Es geht um bessere Kinderbetreuung, Eltern- und Familienbildung, verstärkte Einbeziehung von Vätern und Söhnen in die Familien- und Pflegearbeit, familienfreundliche Unternehmen und sozialen Lastenausgleich. Es geht um Grundvertrauen und Mut zur Zukunft und um eine Verbesserung der Beziehungsqualität. Das betrifft unterschiedliche Familienformen im Sinne verlässlicher, generationsübergreifender Beziehungen.

### 9.2.3 Friedensethik: 25 Jahre Synodenbeschluss

#### „Friedensverantwortung der Kirche“

Vor 25 Jahren, Anfang November 1982, fasste die Landessynode an dieser Stelle einen wegweisenden Beschluss zur „Friedensverantwortung der Kirche“. Wir erinnern uns: Auf dem Höhepunkt der Diskussion um den „NATO-Doppelbeschluss“, in der über die Stationierung von zusätzlichen Atomwaffen in Europa gestritten wurde und der damals überall spürbaren Anspannung zwischen den Machtblöcken

in Ost und West, befasste sich auch unsere Landeskirche (in Form einer Hauptvorlage) mit dem Friedensauftrag und -zeugnis der Kirche. In unseren Gemeinden und Gruppen, in den Synoden und in der Kirchenleitung wurde oft leidenschaftlich und äußerst kontrovers um die Frage gerungen, ob die „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ mit atomaren Massenvernichtungswaffen eine „Bekennnisfrage“ darstelle.

Heute – fast 20 Jahre nach dem Ende der bipolaren Welt – ist die Nuklearwaffenproblematik immer noch ein aktuelles friedensethisch und sicherheitspolitisch relevantes und brisantes Thema, dem wir uns erneut zu stellen haben: Trotz eines Nichtverbreitungsvertrages steigt die Zahl der Länder und nichtstaatlicher Akteure, die im Besitz von Atomwaffen oder dem zu ihrer Herstellung notwendigen Material sind. Die USA planen die Modernisierung ihrer Arsenale und den Einsatz sog. taktischer Atomwaffen. Auch in dem vor einem Jahr von der Bundesregierung herausgegebenen „Weißbuch“ ist die „nukleare Teilhabe“ der Bundeswehr Bestandteil des Verteidigungskonzeptes der NATO. Die jüngsten Überlegungen für die Stationierung eines neuen Raketenabwehrsystems in Europa bringen die längst als erledigt geglaubte Gefahr nuklearer Rüstung neu auf die Tagesordnung.

Nach 25 Jahren Hoffnung und Engagement für mehr Frieden und Sicherheit in Europa und weltweit müssen wir erkennen, dass die Welt zwar die Teilung in Ost und West überwunden hat, an deren Stelle jedoch mehr und mehr eine Gut-Böse-Spaltung tritt, die verbunden ist mit der Obsession, das Böse mit allen Mitteln durch Gewalt vernichten zu müssen. Dazu werden nach wie vor auch Nuklearwaffen vorgehalten und in strategische ebenso wie in taktische Planungen integriert.

In Aufnahme des Beschlusses von 1982 müssen wir als Kirchen heute wie damals „mehr (...) sagen als das Nein zum Krieg und das Nein zur Anwendung von Massenvernichtungsmitteln“. In seinem Vortrag zur Hauptvorlage definierte der damalige Marburger Theologieprofessor und heutige Ratsvorsitzende der EKD, Dr. Wolfgang Huber, die „Friedensverantwortung der Kirche“ in 11 Thesen, die heute aktueller denn je sind: *„Nicht nur der Einsatz von Massenvernichtungswaffen, sondern auch die Drohung mit ihnen ist eine Sünde gegen Gott, die vom Menschen nicht verantwortet werden kann“*. ... *„Der Primat militärischen Sicherheitsdenkens muss durch den Primat von Friedenspolitik abgelöst werden; dabei gehören Frieden und Gerechtigkeit zusammen“*.

Als EKvW haben wir vor fünf Jahren mit der Stellungnahme „Frieden durch Recht und Gerechtigkeit“ diesen unauflösbaren Zusammenhang erneut als friedensethische Herausforderung und sicherheitspolitischen Auftrag bekräftigt. Dies gilt es heute zu bestärken und die Bemühungen auf der politischen wie gesellschaftlichen Ebene zu forcieren.

#### 9.2.4 Bleiberecht

Bereits Ende März 2007 zeichnete sich ab: Die von der Innenministerkonferenz intendierte gesetzliche Bleiberechtsregelung wird grundlegende humanitäre Fragen nur ungenügend lösen. Deshalb habe ich gemeinsam mit Weihbischof Voß Anfang Mai den „Aufruf für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung“ veröffentlicht. Viele Organisationen unterstützen inzwischen diesen Aufruf. Um den gemeinsamen Forderungen der Kirchen Nachdruck zu verleihen und auf die Umsetzung in NRW einzuwirken, führten Caritas und Diakonie in Westfalen eine Unterschriftenaktion durch. Gemeinsam haben die Evangelischen Kirchen und ihre Diakonie in NRW in Fachgesprächen, Briefen und durch Expertisen Verbesserungsvorschläge vorgelegt.

Im August 2007 ist schließlich im Rahmen der Änderung des Zuwanderungsgesetzes die gesetzliche Bleiberechtsregelung in Kraft getreten. Nicht Chancengleichheit und die Förderung der Teilhabe prägen dieses Gesetz, sondern ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie ein Geist von Abwehr gegenüber Flüchtlingen. Einige Beispiele möchte ich nennen: Der Familiennachzug und das Staatsangehörigkeitsrecht werden verschärft. Die Möglichkeiten der Inhaftierung und Abschiebung für Asyl suchende und geduldete Flüchtlinge werden ausgeweitet.

Andererseits sind die von den Kirchen seit vielen Jahren geforderte gesetzliche Bleiberechtsregelung und der Arbeitsmarktzugang für seit vier Jahren geduldete Ausländerinnen und Ausländer Schritte in die richtige Richtung. Die Bleiberechtsregelung bietet einigen der rund 180.000 geduldeten Ausländerinnen und Ausländer eine Perspektive.

Grundsätzlich müssen bleibeberechtigte Flüchtlinge bis April 2009 einen Arbeitsplatz vorweisen, der ihren Lebensunterhalt sichert. Allerdings sind grundlegende Bedingungen der Bleiberechtsregelung so eng gefasst, dass ein Großteil der Betroffenen diese wohl nicht erfüllen kann.

- Flüchtlinge, die jahrelang nicht arbeiten durften, werden es bis Anfang 2009 oft nicht schaffen, ihren Lebensunterhalt ohne zusätzliche soziale Hilfe zu bestreiten. Der weitgehende Ausschluss von allein erziehenden, alten, behinderten, kranken und pflegebedürftigen Menschen ist für uns nicht hinnehmbar.
- Viele Flüchtlinge werden von vornherein ausgeschlossen. Es widerspricht aber fundamentalen Menschenrechten, wenn hier aufgewachsene und sozialisierte Kinder für das Fehlverhalten ihrer Eltern bestraft werden oder wenn die Strafbarkeit eines Einzelnen zum Ausschluss der Familie führt.

Bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung werden die Evangelischen Landeskirchen und ihre Diakonie in NRW auch zukünftig beharrlich humanitäre Gesichtspunkte ins Gespräch bringen. Um der Menschen willen müssen hier angemessene Regelungen gesucht werden.

Stärker als bisher sollten wir selbst die Fähigkeiten dieser Menschen wahrnehmen und fördern. Als Kirche wollen wir in 2008 dazu beitragen, dass die Flüchtlinge beruflich qualifiziert werden und in der Arbeitswelt Fuß fassen können.

## **10. Ausarbeitung des Ständigen Theologischen Ausschusses „Christen und Muslime. Eine Orientierungshilfe für die evangelischen Gemeinden in Westfalen.“**

Der Ständige Theologische Ausschuss der Landessynode hat eine Orientierungshilfe für die evangelischen Gemeinden in Westfalen erarbeitet zum Thema „Zusammenleben von Christen und Muslimen“. Diese Orientierungshilfe soll den Gemeinden und Einrichtungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen helfen, einen sachkundigen Dialog mit islamischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort führen zu können und das Zusammenleben mit Muslimen angemessen zu gestalten. Auf der Basis der EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“ wird u. a. auf spezifisch westfälische Regelungen verwiesen, die das interreligiöse Miteinander erleichtern und strukturieren, es befördern und dazu ermutigen. Die Achtung vor dem Glauben und der Religionsausübung der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gebietet es, sowohl die Unterschiede im Glauben als auch die möglichen Gemeinsamkeiten im Zusammenleben klar zu beschreiben. Ziel der Orientierungshilfe ist es, das verständnisvolle und friedliche Miteinander von Christen und Muslimen in Westfalen zu fördern. Dies ist um so notwendiger, je stärker in der Öffentlichkeit Muslime unter einen Pauschalverdacht der Nähe zum Terrorismus gestellt werden. Dieser Tendenz wollen wir entgegenreten.

Die Ausarbeitung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erscheinen. In Ergänzung zu dem Papier des Ständigen Theologischen Ausschusses ist eine Sammlung von Beispielen für ein gelingendes Miteinander von Christen und Muslimen in Westfalen in Arbeit, die vom Geschäftsführenden Ausschuss der Konferenz der Islambeauftragten der Evangelischen Kirche von Westfalen zusammengestellt wird. Diese Sammlung soll in einem gesonderten Heft veröffentlicht werden.

## 11. Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik – 100 Jahre Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.

Die Auseinandersetzung mit einer in großen Teilen kirchenkritischen Massenpresse war vor 100 Jahren der Anlass zur Gründung des „Evangelischen Preßverbandes für die Provinz Westfalen und das Fürstenthum Lippe“. Die Initiative dazu ging von einigen westfälischen Pfarrern aus, die auf der Provinzialsynode 1905 den Antrag stellten, eine eigene Presseorganisation aufzubauen „zur Bekämpfung der gegen das Evangelium gerichteten, das öffentliche Urteil verkehrenden Angriffe in der Tagespresse“. Die Synode lehnte es damals ab, als Landeskirche selbst in der Pressearbeit tätig zu werden und überließ es einem freien Verein, eine kirchliche Publizistik aufzubauen. So kam es am 20. September 1907 in einem Wittener Gasthaus zur Gründung des Presseverbandes. Ziel dieses am 15. November 1907 eingetragenen Vereins war es zunächst, „der evangelischen Weltanschauung zu regelmäßiger und würdiger Vertretung in der Tagespresse zu verhelfen“.

Die Gründung war ein Erfolg. Es bildeten sich synodale Pressekommissionen mit einem System von „Kolporteuren“, die die Verbindung zu den 122 westfälischen Zeitungen hielten. In Witten kaufte der Verband ein eigenes Gebäude, startete mit einem Sonntagsblatt und baute einen Buch- und Zeitschriftenverlag auf. Aus dieser Wurzel entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten eine breite evangelische Medienarbeit. Heute arbeiten unter dem Dach des Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe e.V. im Evangelischen Medienhaus Bielefeld-Brackwede: Redaktion und Verlag der evangelischen Wochenzeitung UNSERE KIRCHE (UK), die Luther-Verlag GmbH, die Evangelische Filmzentrale, die Büchereifachstelle und die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen. Hierzu gehört auch die Internetfachstelle und das Servicetelefon der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sendungen für den Privatfunk in Ostwestfalen und das Hörmagazin für Blinde und Sehbehinderte werden im Evangelischen Medienhaus ebenso produziert wie Broschüren, Bücher und CDs. Außerdem besorgt der Evangelische Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. die Geschäftsführung für den epd-West und die zeitzeichen gGmbH.

Um noch mehr Menschen als bisher zu erreichen, erweitert die Redaktion zur Zeit ihr Internetangebot. Neben aktuellen Informationen und Kommentaren wird die Dialog- und Diskussionsfunktion durch interaktive Elemente und einen umfangreichen Serviceteil ausgebaut. UK konzentriert sich damit auf seine Stärke als Informations- und Reflexionsmedium für Menschen, die der evangelischen Kirche eng verbunden sind.

Im Rahmen des neuen Medienkonzeptes der EKvW soll UK als eigenständige Marke auch Teil einer Internetplattform der Evangelischen Kirche von Westfalen sein. Gemeinsam mit allen Medienschaffenden in der Evangelischen Kirche von Westfalen wird dieses Internetportal zielgruppenorientiert weiterentwickelt. Eine synchronisierte und koordinierte Nutzung der verschiedenen Medien wird es ermöglichen, die Reichweite bei den Nutzern erheblich auszubauen. Die im Evangelischen Presseverband geplante Umstellung einer monomedialen auf eine multimediale Redaktions- und Verlagsorganisation soll sich aber nicht nur auf eine technische Perfektionierung beschränken; die Qualität der Inhalte spielt nach wie vor die entscheidende Rolle. Die Inhalte der kirchlichen Medien müssen auch in Zukunft vor allem die frohe Botschaft transportieren und deren Relevanz für den Alltag aufzeigen. Ohne qualifizierte Inhalte, gründliche Theologie, sauber recherchierte Informationen, lebendige Reportagen und protestantisch profilierte Kommentare gibt es keine Leserinnen und Nutzer und ohne Leserinnen und Nutzer keine Reichweiten und Erlöse. Dies hat sich seit 100 Jahren nicht geändert.

## 12. Kulturhauptstadt „Ruhrgebiet 2010“

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich zusammen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Weg begeben, das Projekt „Kulturhauptstadt Europas RUHR 2010“ mitzugestalten und mit evangelischen Akzenten zu versehen.

Das Motto für die Kulturhauptstadt „Kultur durch Wandel – Wandel durch Kultur“ hat uns als Evangelische Kirche im Revier unmittelbar angesprochen. Auch die konzeptionelle Entscheidung, eine ganze Region in den Blick zu nehmen, ist bei uns auf große Akzeptanz gestoßen, zumal wir ja durch den Evangelischen Kirchentag von 1991 und sein Kulturprogramm „Freiräume“ über gute Erfahrungen mit dieser regionalen Struktur verfügen. Evangelische Kirche hat das Revier seit seiner Entstehung mit geprägt, seinen Wandel begleitet und mit gestaltet, ja hat selbst Anteil an seinen Veränderungen. Von Anfang an waren Kirchtürme geistliche Landmarken im Ruhrgebiet, zeitweise vielleicht etwas verdeckt von Fördertürmen und Fabrik-schloten, inzwischen aber wieder deutlich zu sehen, prägen sie das Landschaftsbild. Und jeder Kirchturm steht für Menschen, die hier ihren Glauben lebten und leben. Aus Glauben haben sie ihren Alltag bewältigt, aber auch ihre Umgebung gestaltet. Gelebter Glaube ist immer schon Teil der Kultur. Er reagiert auf kulturelle Entwicklungen, setzt aber auch aktiv solche in Gang. Kirchengemeinden haben im Ruhrgebiet gesellschaftliche Verantwortung übernommen und sich als Kulturträger etabliert, in guten wie in schlechten Zeiten. Darum war es nur ein konsequenter Schritt, dass die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von



Westfalen ein gemeinsames „Evangelisches Kulturbüro Ruhr 2010“ eingerichtet haben. Es hat die Aufgabe, alle Beiträge aus den beiden Landeskirchen zur Kulturhauptstadt Ruhr 2010 zu fördern und zu begleiten. Ziel ist es, ein kulturell engagiertes, repräsentatives und nachhaltiges Profil der Evangelischen Kirche und ihrer Kulturarbeit in der Region einzubringen.

Das Evangelische Kulturbüro steht unter der Leitung zweier Pfarrer aus beiden Landeskirchen und hat bereits am 1. Mai 2007 seine Arbeit aufgenommen. Am 14. August 2007 fand die öffentliche Auftaktveranstaltung für das „Evangelische Kulturbüro Ruhr 2010“ in der St. Petri-Kirche in Dortmund statt. An ihr haben, neben vielen künstlerisch Engagierten und Interessierten, auch die beiden Geschäftsführer der RUHR 2010 GmbH, Fritz Pleitgen und Oliver Scheytt und die Kulturbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland, Petra Bahr, teilgenommen. Erfreulich gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche in diesem Bereich, insbesondere zu den Themen „Pilgerwege / Kirchentourismus“ und „Orgellandschaft im Revier“. Eine Anregung der Landessynode im vergangenen Jahr aufnehmend, liegt inzwischen auch ein Projektvorschlag für „Ökumenische Partnerschaftsprojekte zur Kulturhauptstadt 2010“ vor, der die weltweite Ökumene einbezieht.

Obwohl die evangelischen Kirchen im Revier sich auch an spektakulären Großprojekten zur Kulturhauptstadt beteiligen werden, haben wir ein besonderes Interesse an regionalen und nachhaltig wirkenden Initiativen, in denen sich die kirchliche Basis, die Gemeinden und Kirchenkreise engagieren und sich mit kommunalen Gruppen und einzelnen Künstlerinnen und Künstlern zu örtlichen Arbeitskreisen zusammenfinden. Auf Dauer wird es zu den vorrangigen Aufgaben des Evangelischen Kulturbüros gehören, gerade diese Arbeitsstruktur anzuregen, zu fördern und zu begleiten. Möge diese Arbeit reiche Früchte tragen.

### 13. 400 Jahre Paul Gerhardt

„Lass die Engel singen“, so lautete das Motto des Klangfestes des Glaubens, das die Evangelische Kirche von Westfalen anlässlich des 400. Geburtstags des Dichters Paul Gerhardt beging. Bereits vor den Sommerferien hatten Postkarten und Flyer, mit dem ungewöhnlichen Bild von Paul Gerhardt, geladen und so kamen am Samstag, dem 13. Oktober, rund um St. Reinoldi in der Dortmunder Innenstadt 1200 Menschen aller Generationen zusammen, um die z.T. wohlbekannten Texte Paul Gerhardts als Kirchenlied, als Rap oder als Tanz neu zu erleben. Paul Gerhardts Werk beflügelt uns heute, Neues zu versuchen und viele Formen der Kunst – nicht

nur Musik, sondern auch Tanz und Theater – mit dem alten Wort in Verbindung zu bringen. Das geschieht vielfach und vielschichtig, und das wollen wir teilen, damit es Früchte bringt. Die evangelische Spiritualität hat über viele Jahrhunderte aus dem Gesangbuch gelebt. Dieser Schatz wurde beim Klangfest des Glaubens sichtbar.

Der Tag begann um 10 Uhr mit einer Eröffnungsrevue in der St. Reinoldikirche, die Lust auf mehr machte:

- Auf die „Klingende Kirche“ St. Reinoldi, die in der Zeit von 11.30 – 15.30 Uhr nicht nur die Laufkundschaft einlud, beim offenen Singen die eigene Stimme erklingen zu lassen, Kurzvorträgen und einem abwechslungsreichen musikalischen Programm zu lauschen.
- Auf die zwölf Workshops des Tages mit verschiedenen Dozenten und Paul-Gerhardt-Experten: auf den Chor- und Bläserworkshop, auf die Workshops für Kinder, auf „Paul-Gerhardt getanzt“ oder auf „Paul Gerhardt rockt, swingt, jazzt“. Auch ein Rap-Kurs und „Paul Gerhardt in der kreativen Theaterarbeit“ wurden angeboten.

So konnten an diesem Festtag interessierte Menschen des 21. Jahrhunderts die Werke von Paul Gerhardt in gewohnter und ungewohnter Weise genießen, ihre Seelen zum Klingen bringen und die Engel singen lassen, selbst in den Lobgesang einstimmen.

Abgerundet wurde der große Tag schließlich in einem Festgottesdienst um 16 Uhr in St. Reinoldi, zu dem die Bläser und die Glocken riefen, in dem sich einige Workshops mit ihren Ergebnissen präsentieren und die Feiernden die vielfachen Eindrücke dieses Tages unter den Segen Gottes stellen konnten.

## 14. Presbyteriumswahl 2008

Presbyteriumswahlen sind ein evangelisches Markenzeichen. Unsere Evangelische Kirche von Westfalen wird von Presbyterien und Synoden geleitet und nicht allein von Theologen. Die Wahlen zum Presbyterium sind ein Kernstück der Ordnung, die sich unsere Kirche gegeben hat. Sie baut sich von „unten“ her auf, von den Gemeinden.

Am 24. Februar 2008 finden in ganz Nordrhein-Westfalen evangelische Kirchenwahlen statt. Damit ist für alle Beteiligten Mühe und Arbeit verbunden. Aber sie lohnen sich. Denn diese Wahl ist nicht nur ein kirchenrechtlicher Vorgang. Sie ist auch eine Chance für den Aufbau der Gemeinde. Sie kann helfen, Gaben zu entdecken. Sie kann dazu beitragen, eingefahrene, vielleicht auch gedankenlos gepflegte Gewohnheiten zu verändern.

Bei den Kirchenwahlen 2004 kamen nur in 44 Prozent der westfälischen Gemeinden wirkliche Wahlen zustande. Das ist eine Zahl, mit der wir uns nicht abfinden können. Ich weiß: Es ist nicht immer leicht, Kandidatinnen und Kandidaten für das Ehrenamt der Gemeindeleitung zu gewinnen. Überzeugungsarbeit ist nötig.

Fehl am Platz ist jedoch die Meinung, man brauche keine Wahlen, weil sich ohne sie alles viel einfacher regeln lasse und Wahlen nur Unruhe brächten. Diese Haltung steht in klarem Widerspruch zur basisorientierten Ordnung unserer Kirche. Das ehrenamtliche Engagement von Presbyterinnen und Presbytern ist ein maßgeblicher Teil unseres Kirchenrechts.

Obwohl die Presbyteriumswahl ein derart wesentliches Element unserer Ordnung darstellt, wurde das Wahlverfahren oftmals als zu langwierig bzw. zu aufwendig empfunden. Mit den von der Landessynode beschlossenen, umfangreichen Änderungen des Presbyterwahlgesetzes zum 01.01.2007 ist es gelungen, das Wahlverfahren an vielen Stellen zu vereinfachen und zu verkürzen. War bei der Wahl der Presbyterinnen und Presbyter im Jahr 2004 noch eine Vorlaufzeit von ca. 9 Monaten bis zum Wahlsonntag notwendig, so dauert die derzeit laufende Vorbereitungsphase bis zum Wahlsonntag am 24.02.2008 insgesamt nur noch ca. 5 Monate.

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe gibt die Landeskirche praxisorientierte Materialien, Tipps und Anregungen zur Kirchenwahl 2008 – zu Recht und Organisation ebenso ausführlich wie zur Öffentlichkeitsarbeit.

Neu ist auch die Gestaltung der Unterlagen und Plakate. Die unserem landeskirchlichen Logo entlehnte rote Farbe unterstreicht ebenso wie das Kreuz im doppelten Wortsinne den Appell an uns alle: „Aufkreuzen für die Gemeinde“.

## 15. Reformprozess „Kirche mit Zukunft“

„Kirche mit Zukunft – es geht weiter!“ –

Hammer Reformtag am 15. September 2007, Christuskirche Hamm

Der Hammer Reformtag hatte das Ziel, sich zu vergewissern, wo unsere Landeskirche im Reformprozess steht, indem die Thesen des EKD-Impulspapiers „Kirche der Freiheit“, die Ergebnisse des EKD-Zukunftskongresses im Januar 2007 in Wittenberg und der westfälische Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ aufeinander bezogen werden. 240 Menschen aus allen Ebenen und Bereichen der Evangelischen Kirche von Westfalen diskutierten in 12 Arbeitsgruppen darüber, wie die verschiedenen Gleise aus dem Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ und aus

„Kirche mit Zukunft“ nebeneinander gelegt werden können und welche weiterführenden Strecken sich daraus ergeben können.

Der Hammer Reformtag mit seinem Motto „Kirche mit Zukunft – es geht weiter“ ist damit eine wichtige Station im westfälischen Reformprozess. Er bereitet den Übergang vor: Von dem bisherigen moderierten Reformprozess „Kirche mit Zukunft“, der 2008 beendet wird, zu der Weiterarbeit an der Reform unserer Kirche, die nun auf allen Ebenen in den dafür verantwortlichen Gremien stattfinden muss. Die zwei Themen werden die weitere Arbeit bestimmen.

### 1. Qualität.

Mit dem Hammer Reformtag scheint das Tabu, über die Qualität kirchlicher Arbeit nicht reden zu dürfen, aufgebrochen zu sein. Ausgehend von einem Qualitätsverständnis, das beschreibend und nicht bewertend ist, hat in vielen Arbeitsgruppen ein offener Austausch darüber stattgefunden, wie gottesdienstliches, pastorales oder leitendes Handeln beschrieben werden muss, welche Instrumente es zur Sicherung vorhandener Qualität gibt und was neu entwickelt werden sollte.

### 2. Gemeindeformen.

Es ist deutlich geworden, dass die Parochialstruktur unserer Gemeinden sich weiterentwickelt durch Profilbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gemeindekonzeptionen sowie durch den Austausch in Nachbarschaften regionaler Kontexte. Dabei sind auch andere Gemeindeformen mit in den Blick zu nehmen und unter theologischen, rechtlichen und pastoralen Gesichtspunkten zu betrachten.

Zwölf Arbeitsgruppen haben in Hamm zu diesen Themen gearbeitet:

1. In Gottesdiensten und Kasualien Menschen geistliche Heimat bieten
2. Was macht Gemeinde zur Gemeinde? Plädoyer für eine Vielfalt ev. Gemeindeformen
3. Profilierung der Ortsgemeinden im regionalen Kontext
4. Priestertum aller Getauften – Pfarrberuf als Schlüsselberuf?
5. Geschenktes Vertrauen – entschiedenes Handeln. Auf dem Weg zu einer evangelischen Spiritualität
6. Instrumente zur Qualität kirchlichen Handelns in der EKvW
7. Hilfehandeln in der Welt – Diakonie
8. Kirche in der einen Welt und die ungerechte Nutzung von Ressourcen
9. Kirche mit Zukunft ist eine Kirche mit Bildung
10. „Führe mich, o Herr, und leite...“ – Überlegungen für ein evangelisches Leitungsverständnis
11. „Denn Gott liebt die, die fröhlich geben“ (2. Kor. 9,7)
12. „Zusammen rücken – zusammenrücken“ – Kooperations- und Vereinigungsprozesse

In Hamm ist deutlich geworden, dass diese zwölf Themen in hohem Maß miteinander zusammenhängen und voneinander abhängig sind. Alle Ebenen und alle Arbeitsbereiche sind in Zukunft noch mehr auf Kommunikation, Kooperation und Koordination angewiesen.

Die Arbeitsergebnisse und weiteres Material zu den einzelnen Themen ist unter [www.reformprozess.de](http://www.reformprozess.de) zu finden.

### „Pfarrberuf mit Zukunft“

Die Fragen nach der Ausgestaltung des Pfarrdienstes haben in der Evangelischen Kirche von Westfalen einen starken Impuls bekommen durch das Erscheinen der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“, die die Kirchenleitung im Jahre 2000 vorgelegt hat. Die Landessynode 2005 hat eine Arbeitsgruppe „Pfarrberuf mit Zukunft“ eingesetzt. Die Gruppe, die entsprechend den Vorgaben der Landessynode durch die Kirchenleitung berufen wurde, hatte auf der Grundlage des Papiers „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ die Fragestellungen der Synode zu bearbeiten. In der Vorlage werden diese in Schwerpunkten zusammengefasst:

- Die Verhältnisbestimmung vom Pfarrdienst und Priestertum aller Glaubenden wird in Anlehnung an die reformatorische Tradition und in dieser mit dem Kirchenbild der Evangelischen Kirche von Westfalen bestimmt als Dienst in und an der Gemeinde.
- Das Thema der Identifikation mit dem kirchlichen öffentlichen Amt bei wachsender Selbststeuerung wird durch eine Rückbesinnung auf die Ordination bearbeitet.
- Die Herausforderungen für die Zukunft bei wachsender Bedeutung des ehrenamtlichen Dienstes lassen sich am besten mit dem Begriff wiedergeben, den die ökumenischen Geschwister uns für die Beschreibung des Pfarrdienstes mitgegeben haben: Pfarrdienst heißt „to equip the Saints“, die Heiligen zum Dienst ausrüsten.

Die Entwicklung von Gemeindekonzeptionen wird zu einem noch stärker differenzierten Pfarrbild auch auf der parochialen Ebene führen. In der Perspektive auch der zehn Dimensionen des Kirchenbildes der Evangelischen Kirche von Westfalen wird sich die Trennung zwischen dem parochialen und funktionalen Pfarrdienst künftig nicht mehr so eindeutig wie bisher beschreiben lassen.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer gibt es keine festgeschriebenen Arbeitszeiten. Der Teildienst im Pfarramt stellt vor allem auf der Ebene der Gemeinde eine besondere Herausforderung dar. Aber auch Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber mit einem 100-prozentigen Dienstumfang sehen bei zunehmender Arbeitsverdichtung

ein Problem der Arbeitsbewältigung. Die Regelung des zeitlichen Umfangs des Pfarrdienstes braucht eine Dienstanweisung, für deren Umsetzung nicht nur die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber verantwortlich sind, sondern auch die jeweiligen Leitungsgremien.

Eine besondere Herausforderung ist die Frage der Qualitätssicherung im pastoralen Dienst. In der Evangelischen Kirche von Westfalen sind in den vergangenen Jahren verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt worden: die Visitation, das regelmäßige Mitarbeitendengespräch, die Supervision, die Gemeindeberatung, die geistliche Begleitung, die Fortbildung sowie das studienbegleitende Mentorat. Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ des Rates der EKD hat noch einmal einen besonderen Akzent auf den Gottesdienst und die kirchlichen Amtshandlungen gelegt. Aufgabe wird es sein, die Episkope (Aufsicht) mit einer guten Feedbackkultur zu verbinden. Die Befähigung zu kollegialer Beratung und die Bedeutung der Fortbildung als berufliche Verpflichtung sind die Wege, die zu dauerhafter motivierter Ausübung des Dienstes führen können. Das ordinierte Amt verwirklicht sich im Gemeindepfarramt, in den Pfarrämtern der Ämter und Werke mit besonderen Arbeitsbereichen und Aufgaben sowie in den Pfarrämtern, die einen bestimmten Dienst-, Seelsorge- und Verkündigungsauftrag wahrnehmen. In dieser differenzierten Gestaltung des Pfarrdienstes entspricht unsere Kirche ihrem Auftrag inmitten der differenzierten Gesellschaft und Lebenswelt. Sie bleibt herausgefordert, diesen Dienst immer neu zu gestalten.

### **Gemeinde- und Kirchenkreis-Konzeptionen**

In vielen Kirchenkreisen sind die Presbyterien damit befasst, die von der Landessynode im Jahre 2005 beschlossenen Gemeindekonzeptionen zu erstellen. Auch etliche Kirchenkreise haben sich auf den Weg gemacht, eine Konzeption zu erarbeiten. Dafür hat es etliche unterstützende Maßnahmen gegeben:

- Die Gemeindeberatung hat im November 2006 zu einem Workshop eingeladen, um von den Kirchenkreisen entsandte Kompetenzteams in das Instrument einzuführen und einen Weg zur Erstellung kennen zu lernen.
- Im Februar 2007 wurde ein dazugehöriges Handbuch veröffentlicht, um den Gemeinden den Weg zur Erstellung zu erleichtern.
- Die MÖWe sowie die Männer- und Frauenarbeit haben aus ihrer Sicht bestimmte Aspekte hervorgehoben, die bei der Erstellung Beachtung finden sollten.
- Informationsveranstaltungen gab es bei Pfarrkonferenzen, Tagen für Presbyterinnen und Presbyter und auf Kreissynoden.

Dennoch fällt es den damit befassten Gemeinden schwer, neben den aktuellen Herausforderungen diese zusätzliche Aufgabe zu erfüllen. Denn trotz umfangrei-

cher Information und Einsicht in die Sinnhaftigkeit, sich diesem Prozess zu stellen, wird die Frage nach der Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit gestellt:

- Hilft die Erstellung einer Gemeindekonzeption zur Beantwortung anderer weit drängenderer Fragen wie z.B. nach dem Abbau von Gebäuden und Personal?
- Können wir es uns leisten, ein halbes Jahr oder länger in die Erstellung zu investieren, obwohl eigentlich jetzt Entscheidungen getroffen werden müssten?

Aus unterschiedlichen Gründen scheinen Gemeinden an schnellen und pragmatischen Lösungen interessiert zu sein. Der Perspektivenwechsel, weg von so manchem wenig zielgerichteten Aktionismus hin zu einer an Zielen ausgerichteten Gemeindearbeit wird nur zögerlich vollzogen.

Vier Grundannahmen wurden dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ des Rates der EKD vorangestellt:

- Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität.
- Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit.
- Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen.
- Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit.

Es ist eine bleibende Aufgabe, sich den mit diesen Grundannahmen aufgeworfenen Fragen zu stellen, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein:

- Wer sind wir hier als Kirchengemeinde vor Ort?
- Was hat uns auf dem Weg bis in die Gegenwart geprägt?
- Welcher konkrete Auftrag kann von uns erfüllt werden?
- Welche Leitsätze aus dem Kirchenbild wollen wir uns zu eigen machen?
- Welche Mittel stehen uns zur Verfügung, um unsere Ziele zu erreichen?

Diese Fragen werden bei der Erstellung einer Gemeindekonzeption beantwortet und helfen, profiliert und an der Zukunft orientiert den weiteren Weg als Kirche zu gehen.

Dann kann es zu solchen Ergebnissen kommen, wie in einer Gemeinde, die für sich ihre Aufgabe so beschrieben hat:

„Nach außen gerichtet, aus der Gemeinde heraus, haben wir ein klares Ziel vor Augen: Allen Menschen die Freundschaft Gottes mitzuteilen und sie einzuladen, die Freude darüber mit uns in unserer Gemeinde zu (er-)leben.“

## Regelmäßige Mitarbeitendengespräche

Das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch hat sich als wichtiges Instrument der Personalführung im Sinne der „Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW“ weitgehend etabliert. Es genießt ein hohes Maß an Zustim-

mung und Akzeptanz, insbesondere auch, weil hier die Verbindung zwischen der persönlichen Situation der Mitarbeitenden und den konzeptionellen und strukturellen Veränderungen in den Blick genommen wird. In einigen Arbeitsbereichen werden auch mit Ehrenamtlichen Gespräche geführt, die sich an der Systematik des Leitfadens für das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch orientieren.

Inzwischen ist der Leitfaden in einer zweiten überarbeiteten Auflage erschienen. Die Kirchenleitung hat die Überarbeitung veranlasst, die dem Ziel dienen soll, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sollen von vornherein und regelmäßig angesprochen werden. So können Mitarbeitende und Vorgesetzte zu einem geschlechterbewussten Arbeitsansatz motiviert und für Geschlechterdifferenz sensibilisiert werden.



Herr Präses,  
hohe Synode!

■ A

„Allzu arm und allzu reich  
Ist nicht gut, stürzt beides gleich  
Unsre Seel ins Sündenreich  
...  
Drum so gib mir Füll und Hüll  
Also wie dein Herze will,  
Nicht zu wenig, nicht zu viel.“

So singt Paul Gerhardt. Das Lied steht nicht im Gesangbuch. Gleichwohl ein guter cantus firmus für Finanzdezernenten und die Haushaltsberatungen einer Synode. „Nicht zu wenig, nicht zu viel“, das meint doch wohl „genug“. Genug, um unseren Auftrag zu erfüllen.

■ B

„Nicht zu wenig, nicht zu viel“ – wie sieht die aktuelle Finanzlage aus?  
1992 war das Jahr mit dem höchsten Kirchensteueraufkommen in unserer Landeskirche. Es gingen 477 Mio. Euro ein.  
2005 war seither das Jahr mit dem geringsten Kirchensteueraufkommen. Es gingen 382 Mio. Euro ein. Das waren 95 Mio. Euro oder 20 % weniger als 1992. Unter Einbeziehung der Kostensteigerungen war das eine reale Verringerung der Finanzkraft unserer Kirche um mehr als 40 %.  
Für 2006 gingen unsere Schätzungen von einem Kirchensteueraufkommen von 370 Mio. Euro aus. Tatsächlich eingegangen sind 398 Mio. Euro. Das Mehraufkommen wurde entsprechend dem Beschluss der Synode der Clearing-Rückstellung zugeführt.  
Für das laufende Haushaltsjahr wurde wiederum eine Kirchensteuerschätzung von 370 Mio. Euro zugrunde gelegt. Basis dieser Schätzung war ein erwarteter Rückgang um 1,5 % beim Kirchensteueraufkommen der Finanzämter gegenüber dem erwarteten Ist 2006 und eine Absenkung der Clearing-Vorauszahlungen von 56,2 Mio.

Euro auf 50 Mio. Euro. Es ist deutlich besser gekommen – ein Grund zur Dankbarkeit. Die Clearing-Vorauszahlungen wurden nicht im erwarteten Maße zurückgenommen. Sie wurden auf 55,8 Mio. Euro festgesetzt. Und das Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern ist erheblich gestiegen. Es lag Ende September 12,56 % über dem vergleichbaren Vorjahresaufkommen. Darin enthalten ist eine Steigerung bei der Lohnkirchensteuer um 5,83 % und bei der Kircheneinkommensteuer um 33,55 %. Im Vergleich zum EKD-Durchschnitt (+ 8,74 %) und zur Evangelischen Kirche im Rheinland (+ 7,36 %) haben wir ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen. Das ist ungewöhnlich. Beim Netto-Kirchensteueraufkommen liegen wir um 10,19 % über dem vergleichbaren Vorjahresaufkommen. Und ich füge hinzu: Ende Oktober lag dieses Wachstum bei 10,39 %. Also, das Mehraufkommen ist stabil. Entsprechend der Aufkommensentwicklung haben wir die Einnahmeschätzungen mehrfach nach oben korrigiert. Nach heutigem Stand könnten wir im laufenden Jahr ein Netto-Kirchensteueraufkommen von 430 Mio. Euro erreichen. Damit lägen wir wieder auf dem Niveau der Jahre 2001/2002. Damit bleiben wir gleichwohl noch um rund 10 % unter dem Aufkommen des Jahres 1992 (zur Kirchensteuerentwicklung vgl. Anlage 1).

Von den drei Faktoren, die das Kirchensteueraufkommen maßgeblich beeinflussen, nämlich

- der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen,
- der wirtschaftlichen Entwicklung und
- der Entwicklung des Steuersystems

ist die derzeitige Aufkommensentwicklung maßgeblich dem wirtschaftlichen Aufschwung geschuldet. Langfristig bleibt die demografische Entwicklung die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. Die gegenwärtige Erhöhung des Kirchensteueraufkommens ändert nichts an der Prognose bis 2030: Bei sinkender Mitgliederzahl um etwa ein Drittel geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück. Wir haben also unseren finanziellen Sparkurs konsequent fortzusetzen und erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, Vorsorge für die anstehenden Herausforderungen zu treffen. Damit bin ich bei Vorlage Nr. 5.3 und den Stichworten „Clearing-Rückstellung“ und „Versorgungssicherung“.

Ende letzten Jahres erfolgte die Clearing-Abrechnung für das Jahr 2002. Wir hatten rund 20 Mio. Euro zurückzuzahlen. Anfang Oktober erhielten wir die Abrechnung für 2003. Rückzahlungsverpflichtung: 14,2 Mio. Euro. Gerechnet hatten wir mit rund 20 Mio. Euro. Das Abrechnungsergebnis war eine durchaus angenehme Überraschung (zur Entwicklung im Clearing vgl. Anlage 2). Die Abrechnungen für die Jahre 2004 und 2005 dürften noch einmal erhebliche Belastungen mit sich bringen. Danach könnte sich die Schere zwischen den Vorauszahlungen und dem tatsächlichen Anspruch einigermaßen geschlossen haben.

Um die anstehenden Verpflichtungen erfüllen zu können, beschloss die Synode 2006, die Clearing-Rückstellung im laufenden Jahr mit 20 Mio. Euro zu dotieren. Angesichts der unerwartet günstigen Entwicklung beim Kirchensteueraufkommen schlugen der Ständige Finanzausschuss und die Kirchenleitung der Synode nunmehr vor, die Zuführung zur Clearing-Rückstellung auf 35 Mio. Euro zu erhöhen. Bei entsprechender Beschlussfassung der Synode könnte es gelingen, aus der Clearing-Rückstellung nicht nur die unmittelbar anstehenden Verpflichtungen zu bestreiten, sondern die Rücklage überdies sukzessive bis zur von der EKD empfohlenen Höhe eines durchschnittlichen Clearing-Jahresaufkommens auszubauen (zur Planung vgl. Anlage 3). Das wäre dann zum ersten Mal der Fall, wir hätten ein Problem weniger. Im Übrigen sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Problem der Clearing-Abrechnungen nicht um eine spezifisch kirchliche Problematik, geschweige denn um eine Problematik in der EKvW handelt. Die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2011 (Drucksache 14/4601 vom 10.08.2007) vermerkt dazu: „Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen.“

Es bleibt das große Problem der Versorgungssicherung. Zwischen den Trägerkirchen der gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (EKiR, EKvW, Lippische Landeskirche) herrscht Einigkeit, dass die VKPB auch in Zukunft das Instrument zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen bleiben soll. Zur nachhaltigen Erfüllung dieser Verpflichtungen muss sie aber von den Trägerkirchen entsprechend ausgestattet werden. Die Problemlage habe ich im letzten Jahr an dieser Stelle ausführlich dargestellt.

Um die Zahlungsfähigkeit der Versorgungskasse über das Jahr 2030 hinaus abzusichern, wird seit dem 1. Januar 2007 neben den Stellenbeiträgen für die Aktiven auch ein Versorgungssicherungsbeitrag für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhoben. Er beträgt im laufenden Haushaltsjahr 5 % der Versorgungsbezüge pro Versorgungsfall. Vom 1. Januar 2008 an erhöht sich dieser Beitrag jährlich um 5 Prozentpunkte bis zur Höhe von 35 %. Der Beitrag wird gedeckelt, sobald die Belastung aus den Beiträgen an die VKPB eine Höhe von 20 % des Soll-Kirchensteueraufkommens erreicht hat. Zahlungspflichtig sind die jeweiligen Anstellungsträger. Soweit es sich um Beiträge für Personen handelt, die früher im Dienst der Landeskirche standen, sind diese im allgemeinen Haushalt der Landeskirche veranschlagt (HHSt. 7651.01.4320). Die Beiträge für Personen, die früher im Dienst der Kirchengemeinden und Kirchenkreise standen, sind im Rah-

men des Haushalts Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungszuweisung – etatisiert (HHSt. 0500.01.4310). Damit werden alle Ebenen der Kirche entsprechend ihren rechtlichen Verpflichtungen an der Aufbringung der Versorgungssicherungsbeiträge beteiligt.

Die zum 1. Januar 2007 wie auch in den Jahren zuvor getroffenen Änderungen des Beitragssystems haben indes nur vorläufigen Charakter. Es wird intensiv an einer Überarbeitung gearbeitet. Das bisherige Finanzierungssystem ist geprägt von stellenbezogenen Beiträgen. Diese sind unabhängig davon, ob aus der Stelle Versorgungsleistungen zu erbringen sind oder nicht. So werden teilweise aus einer Stelle bei einem Stellenbeitrag Versorgungsleistungen für mehrere Personen erbracht, wenn sie alle aus dieser Stelle in den Ruhestand gegangen sind. Die Aufhebung der Stelle führte ursprünglich dann zum Wegfall des Beitrages unabhängig davon, ob aus dieser Stelle noch Versorgungsleistungen erbracht wurden. Bei ständig steigender Lebenserwartung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und gleichzeitigem Stellenabbau muss ein solches System zwangsläufig kollabieren. An die Stelle des Stellenbeitragssystems soll spätestens zum 1. Januar 2009 ein personenbezogenes Beitragssystem in Verbindung mit einem gesonderten Versorgungssicherungsbeitrag treten. Die ersten Berechnungen weisen aus, dass es bei dem beschriebenen Systemwechsel anfänglich zu einer Erhöhung der Beitragsleistungen an die VKPB kommen wird. Dieser Erhöhung wird aber dann etwa ab dem Jahr 2012 ein stärkerer Rückgang korrespondieren. Dabei spielt natürlich der Zins- und Zinseszinsseffekt eine wichtige Rolle. Der Ständige Finanzausschuss und die Kirchenleitung schlagen der Synode vor, den beschriebenen Systemwechsel durch eine bei der VKPB für die EKvW einzurichtende Versorgungssicherungsrückstellung abzufedern. Ihr sollen – mit Ausnahme eines Betrages von 2,5 Mio. Euro – die Kirchensteuermehreinnahmen zugewiesen werden, die 415 Mio. Euro übersteigen. Wenn uns ähnliches im nächsten Jahr noch einmal gelingen könnte, hätten wir fast die Mehraufwendungen für die Systemumstellung kompensiert.

Schließlich soll von dem 415 Mio. Euro übersteigenden Kirchensteueraufkommen ein Betrag von 2,5 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise zugeführt werden. Damit soll die für das laufende Jahr in gleicher Höhe veranschlagte Entnahme aus der Rücklage neutralisiert werden.

Wenn wir wie beschrieben verfahren, kommen wir bei der Bewältigung unserer Finanzprobleme wieder einen Schritt weiter.

## ■ C

„Nicht zu wenig – nicht zu viel.“ Ich komme zum Haushaltsjahr 2008.

Mit welchem Kirchensteueraufkommen können wir rechnen?

Bei unserer Schätzung im Juni sind wir von einem Kirchensteueraufkommen von 415 Mio. Euro für 2007 ausgegangen und haben darauf wegen der zu erwartenden Absenkung der Clearing-Vorauszahlungen und der sinkenden Gemeindegliederzahl einen kleinen Abschlag vorgenommen. Demgemäß gehen die Planungen von einem Kirchensteueraufkommen von 410 Mio. Euro aus (zur mittelfristigen Finanzplanung vgl. Anlage 4).

Aus heutiger Sicht ist diese Schätzung vielleicht zu konservativ. Sollte sich diese Annahme bestätigen, werden Sie von mir im nächsten Jahr nur das Wort hören: Versorgungssicherungsrücklage!

Auf der Basis einer Kirchensteuerschätzung von 410 Mio. Euro legen die Kirchenleitung und der Ständige Finanzausschuss der Synode einen Haushaltsplan vor, der wie in den letzten Jahren in der Kontinuität der Konsolidierungsbemühungen steht.

### I.

Die Verpflichtungen der EKvW aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD werden über den Sonderhaushalt „EKD-Finanzausgleich“ abgewickelt. Der Finanzausgleich findet seine Begründung in Art. 6 Abs. 1 GO EKD:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland bemüht sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen, hilft ihnen bei der Erfüllung ihres Dienstes und fördert den Austausch ihrer Kräfte und Mittel.“

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG ist der Bedarf vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen.

Im Jahre 2008 beträgt das Finanzausgleichsvolumen 148,7 Mio. Euro. Von der EKvW sind davon 14,9 Mio. Euro aufzubringen. Das sind 0,5 Mio. Euro weniger als im laufenden Haushaltsjahr (zur Entwicklung des Finanzausgleichsvolumens und zur Verteilung vgl. Anlage 5).

Als Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche stehen damit nach einer weiteren Zuführung von 30 Mio. Euro zur Clearing-Rückstellung 365,1 Mio. Euro zur Verfügung. Gegenüber der Finanzplanung, die ich der Synode im letzten Jahr vorgelegt habe, erhöht sich die Verteilungssumme dank der günstigeren Kirchensteuerentwicklung um 36,7 Mio. Euro. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a-d FAG).

### II.

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschließlich der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie der Förderung der freien Träger kirchlicher Auf-

gaben (z.B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den allgemeinen Haushalt der Landeskirche. Nach § 2 Abs. 2 lit. a FAG erhält die Landeskirche dafür 9 % der Verteilungssumme. Der Jahresabschluss 2006 des Allgemeinen Haushalts weist einen Rechnungsüberschuss von rund 44.000 Euro aus. Das ist umso erfreulicher, wenn man bedenkt, dass zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rund 1,9 Mio. Euro und aus der Rücklage für Ämter und Einrichtungen von 0,53 Mio. Euro veranschlagt waren und nicht in Anspruch genommen werden mussten (zur Entwicklung der Haushaltsabschlüsse vgl. Anlage 6). Ursächlich für dieses Ergebnis waren die strikte Haushaltsdisziplin in allen Bereichen, die realisierten Haushaltssperren und die Auswirkungen der in den vergangenen Jahren eingeleiteten strukturellen Maßnahmen. Dazu verweise ich auf die entsprechende Darstellung im Bericht über die Anträge von Kreissynoden zu dem Thema Personalplanung und Finanzen, die der Synode als Vorlage 4.2 vorliegt. Das positive Jahresergebnis ist ferner der konstruktiven Haltung der Gesamtmitarbeitervertretung geschuldet, mit der auf der Grundlage der „Ordnung zur Beschäftigungssicherung für kirchliche Mitarbeiter“ eine Dienstvereinbarung geschlossen werden konnte, die bei gleichzeitigem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen die Höhe der Sonderzuwendung auf 50 % begrenzte. In Erwartung einer Seitwärtsbewegung des Kirchensteueraufkommens wurde sie Anfang des Jahres verlängert. Angesichts der deutlichen Steigerung wird man daran billigerweise nicht festhalten können. Für 2007 gehen wir davon aus, dass auch bei Zahlung der Sonderzuwendung die veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rund 1,1 Mio. Euro nicht erforderlich sein wird und stattdessen noch eine Zuführung zu den Rücklagen erfolgen kann. Sie ist auch dringend erforderlich (zur Entwicklung der landeskirchlichen Rücklagen und zu den Schulden vgl. Anlage 7).

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 41,28 Mio. Euro. Das Haushaltsvolumen steigt damit um 5,86 %. Darin enthalten ist eine Kirchensteuerzuweisung von 32,9 Mio. Euro (zur Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 8).

Nicht zuletzt aufgrund der Erhöhung des Kirchensteueraufkommens kann der Synode damit erstmals seit Jahren ein Haushaltsentwurf vorgelegt werden, der keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorsieht. So erfreulich diese Entwicklung ist, so muss doch zugleich darauf hingewiesen werden, dass der Haushaltsausgleich nur dadurch zustande kommt, dass Zinseinnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Deckung allgemeiner Ausgaben in Anspruch genommen werden sollen (vgl. HHSt. 8350.00.1100). Eigentlich müssten sie – jedenfalls in Höhe der Geldentwertung – wieder den Rücklagen zugeführt werden. Daran haben wir noch zu arbeiten ... In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, dass eine Zuführung zur Tilgungsrücklage von 0,5 Mio. Euro vorgesehen ist (HHSt. 9760.00.9110). Zum Ausgleich der Fehlbeträge im Allgemeinen Haushalt mussten

wegen der Erschöpfung der Ausgleichsrücklage in den Jahren 1996 und 1997 Darlehn von insgesamt 5,9 Mio. Euro aufgenommen werden. Das Darlehn für den Haushaltsausgleich 1996 wurde im laufenden Haushaltsjahr getilgt, das Darlehn aus dem Jahr 1997 soll im kommenden Jahr abgelöst werden. Mit der Tilgung der Kredite wird ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts geleistet. Dazu dient die Verbesserung der Ausstattung der Tilgungsrücklage. In diesem Zusammenhang ist noch einmal deutlich zu unterstreichen, dass Kredite kein geeignetes Instrument zur Finanzierung kirchlicher Haushalte sind. Nach § 57 VwO dürfen sie nur zur Finanzierung von Investitionen und zur Umschuldung eingesetzt werden. Das hat auch gesamtkirchlich zu gelten.

Auf vier Haushaltsstellen im allgemeinen Haushalt weise ich gesondert hin:

- Zum einen: Neu aufgenommen wurde die Haushaltsstelle 7651.06 – Dienstgebäude Niederwall. Die gesonderte Veranschlagung dient der Erhöhung der Kostentransparenz, indem der Ressourcenverbrauch als Zuführung der kalkulatorischen Abschreibungen zu einer objektbezogenen Substanzerhaltungsrücklage dargestellt wird. Bis zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens soll zukünftig bei weiteren Objekten ähnlich verfahren werden.
- Zum anderen: Bei der Haushaltsstelle 9780.00 – Rücklage für Ämter und Einrichtungen – findet sich eine Rücklagenentnahme von rund 410.000 Euro. Bei dieser Haushaltsstelle werden seit 2006 die Ausgaben für die Abwicklung von Altersteildienst und Altersteilzeit veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes um 325.000 Euro ist darauf zurückzuführen, dass sich 2008 mehrere Mitarbeitende erstmals vollständig in der Freistellungsphase befinden. Wegen des Wegfalls der Stellen konnte bei den entsprechenden Ämtern und Einrichtungen die Zuführung zum Haushalt reduziert werden.
- Ferner erwähne ich die Haushaltsstelle 5222.00 – Tagungsstätte Haus Villigst/ Haus Ortlohn.  
Am 31. August 2007 wurde Haus Villigst nach der Umbauphase festlich wiedereröffnet und die neue Kapelle eingeweiht. Für alle, die dabei sein konnten, war das ein bewegendes Ereignis. Die Neugestaltung hat in der Öffentlichkeit große positive Resonanz gefunden und auch die noch verbliebenen Kritiker im kirchlichen Bereich überzeugt. Im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgt der Einzug des Instituts für Kirche und Gesellschaft. Haus Ortlohn steht dann leer. Die bis zu einem Verkauf noch anfallenden Bewirtschaftungs- und Personalausgaben in Höhe von 274.000 Euro sollen der Rücklage für Ämter und Einrichtungen entnommen werden.
- Schließlich ein Wort zum Landeskirchlichen Archiv (HHSt. 5321). Das Archiv befindet sich in angemieteten Räumen. Für das nächste Jahr sind 140.000 Euro Miete veranschlagt. Wer die Magazinräume kennt, weiß, dass sie nur bedingt für Archivzwecke geeignet sind. Nunmehr hat sich die Situation ergeben, dass die von Bodelschwingschen Anstalten im Bereich des Kaufhauses Ophir – also von

hier aus schräg gegenüber – die Errichtung eines Archivbaus für ihre Stiftungen planen. In dem Neubau soll auch das Archiv des Evangelischen Johanneswerkes seinen Platz finden. Aus diesen Planungen ist der Gedanke eines kirchlich-diakonischen Archivzentrums unter Einschluss der Landeskirche und des Diakonischen Werkes hervorgegangen. Pate gestanden hat dabei das Modell des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin. Auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses hat die Kirchenleitung beschlossen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Die vorliegenden Kostenschätzungen gehen für die EKvW von einem Anteil von ca. 4 Mio. Euro aus. Nun soll im Jahre 2008 geplant, 2009 gebaut und 2010 umgezogen werden. Soviel sei hinzugefügt: Diese Sache rechnet sich.

### III.

Ich komme zum Sonderhaushalt gesamtkirchliche Aufgaben. „Gesamtkirchliche Aufgaben“, das sind die Aufgaben, die von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gemeinsam zu finanzieren sind. Insbesondere sind das die Umlagen für die EKD und die UEK sowie den Bereich Weltmission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst. Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Landeskirche hierfür eine Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs.

Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 27,8 Mio. Euro. Gegenüber dem laufenden Jahr ist das eine Erhöhung um 3,11 Mio. Euro (zur Entwicklung des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 9). Folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind besonders zu erwähnen:

- Die Umlage an die EKD (HHSt. 9210.00.7350) orientiert sich an der durchschnittlichen Kirchensteuerentwicklung der Gliedkirchen. Veränderungen werden mit einem Nachlauf von drei Jahren auf die Umlage übertragen. So sinkt die Umlage auch 2008 weiter ab. Der Anstieg des Kirchensteueraufkommens seit 2006 wird sich bei der Umlage dann ab 2009 bemerkbar machen. Für 2008 ergibt sich bei einem Umlageverteilungsschlüssel von 9,48 % eine Entlastung von 525.000 Euro (zur Entwicklung der Umlagen an die EKD incl. DW und Ostpfarrerversorgung vgl. Anlage 10).
- Eine spürbare Entlastung ergibt sich auch bei der Umlage an die UEK und die Alt-EKU (HHSt. 9210.00.7341). Im Zuge der Strukturreform der EKD sind die Aufgaben der UEK-Kirchenkanzlei auf die Amtsstelle der UEK im Kirchenamt der EKD in Hannover übergegangen. Das Dienstgebäude in der Jebensstraße wurde an die EKD verkauft. Hier ist inzwischen die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr eingezogen. In Konsequenz der Strukturveränderungen bei der EKD ist die Umlage seit dem Jahre 2000 um rund 62 % ! auf 563.000 Euro im Haushaltsjahr 2008 gesunken (zur Entwicklung vgl. Anlage 11).
- Die Ausgaben für den Bereich Weltmission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst sind prozentual an die Kirchensteuerverteilungssumme gekoppelt. Bei einer Bemessungsgrundlage von 3,25 % stehen 11,86 Mio. Euro zur Verfü-



gung. Im Übrigen verweise ich zur finanziellen Entwicklung dieses Bereiches auf die entsprechenden Ausführungen in der Vorlage 4.2.

- Die wesentlichen Steigerungen des Haushaltes gesamtkirchlicher Aufgaben beruhen zum einen auf der erstmaligen Veranschlagung einer Grundsicherung für die Telefonseelsorge. Für die Grundsicherung vorgesehen sind 1,17 Mio. Euro (HHSt. 1470.00.6920). Dies entlastet diejenigen Kirchenkreise, die bisher die entsprechenden Kosten allein zu tragen hatten. Die anderen werden im Wege der Umlage an den Kosten beteiligt.
- Der zweite Punkt, der wesentlich zur Steigerung der Ausgaben beiträgt, ist die erstmalige Veranschlagung der Kosten für eine gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (HHSt. 7700.00). Von den Gesamtkosten von 2,25 Mio. Euro trägt der allgemeine Haushalt 25 %, so dass über den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben 1,69 Mio. Euro zu finanzieren sind. Im Gegenzug entfällt die Finanzierung über die Haushalte der Kirchenkreise.

Hinsichtlich der Einrichtung einer gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle verweise ich im Übrigen auf die ausführliche Begründung zum Entwurf des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Vorlage 3.4). Dieser Entwurf hat im Stimmungsverfahren eine deutliche Zustimmung der Kirchenkreise erfahren.

#### IV.

Ich komme zum Sonderhaushalt Pfarrbesoldung. Es handelt sich dabei um den problematischsten Teil des Haushaltes. Auf die Überlegungen zur Sicherstellung der Versorgungsverpflichtungen bin ich bereits an anderer Stelle eingegangen. Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Personalplanung und der eingeleiteten Maßnahmen finden Sie in der Vorlage 4.2. Ihre Kenntnis voraussetzend, beschränke ich mich an dieser Stelle auf die kurze Erläuterung des Zahlenwerkes.

Der Sonderhaushalt Pfarrbesoldung gliedert sich in vier Teilhaushalte:

1. Der Teilhaushalt „Pfarrbesoldungspauschale“ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle – mit Ausnahme der Pfarrstellen für den Religionsunterricht – eine Pfarrstellenpauschale. Die Pfarrstellenpauschale wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der bestehenden Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge (vgl. § 8, 9 FAG). Für 2008 errechnet sich auf diese Weise eine Pfarrstellenpauschale von 82.000 Euro. Die Steigerung von 2.000 Euro beruht auf der weiteren Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge um einen Prozentpunkt auf nunmehr 52 % und einer mit 2,5 % veranschlagten Besoldungserhöhung. Unverändert bleibt die Beihilfepauschale mit 3.000 Euro. Der Teilhaushalt vermindert

sich im kommenden Jahr gegenüber dem Soll des laufenden Haushaltsjahres um 5 Mio. Euro von 109,4 Mio. Euro auf 104,4 Mio. Euro. Die Verminderung ergibt sich aus einem weiteren Rückgang der kirchensteuerfinanzierten Pfarrstellen. Für die Berechnung wurden 1.252 Stellen zugrunde gelegt. Dabei wurde von der Annahme ausgegangen, dass 2008 etwa 80 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen und die Hälfte der dadurch frei werdenden Pfarrstellen wiederbesetzt werden.

2. Beim zweiten Teil des Haushaltes Pfarrbesoldung handelt es sich um die Pfarrbesoldungszuweisung nach § 10 FAG: Zur Deckung der nicht durch die Pfarrstellenpauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs.

Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich bei den Ausgaben eine Steigerung um 12,84 Mio. Euro von 54,15 Mio. Euro auf 66,99 Mio. Euro. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Veranschlagung der Versorgungsbezüge, der Versorgungskassenbeiträge und der Beihilfen für den Personenkreis, der von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen wird (HHSt. 0500.01.4411, + 3,44 Mio. Euro), der Erhöhung der Ausgaben zur Versorgungssicherung für die im Ruhestand befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer, Beamtinnen und Beamten der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (HHSt. 0500.01.4310, + 6 Mio. Euro) und der erwarteten Besoldungserhöhung von 2,5 %. Der Zuschussbedarf aus der Kirchensteuerzuweisung erhöht sich insgesamt um rund 13,8 Mio. Euro, da eine Rücklagenentnahme nicht mehr vorgesehen ist (2007 = 2,5 Mio. Euro) und rund 1,5 Mio. Euro Mehreinnahmen bei der Refinanzierung von Schulpfarrstellen erwartet werden (HHSt. 0500.01.1991).

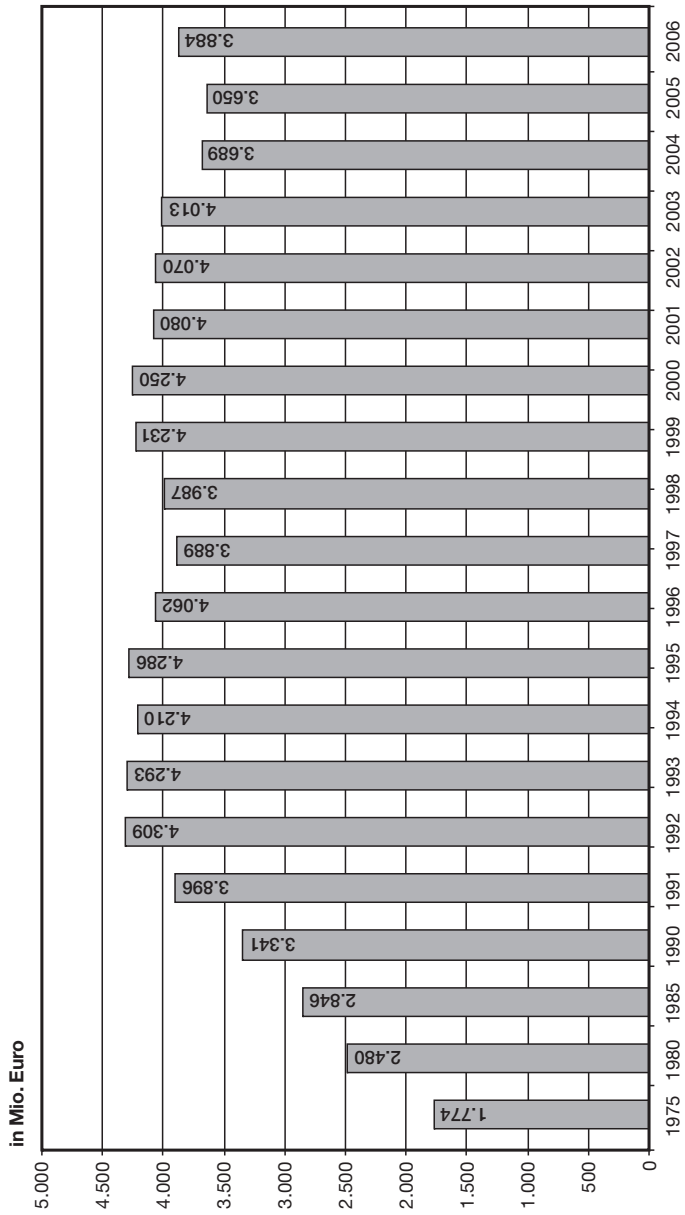
3. Der Haushalt Pfarrbesoldung gliedert sich des Weiteren in die Teile „zentrale Beihilfeabrechnung“ und „Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung“. Da hier keine Besonderheiten zu vermerken sind, darf ich Sie auf die entsprechenden Erläuterungen verweisen.

## ■ D

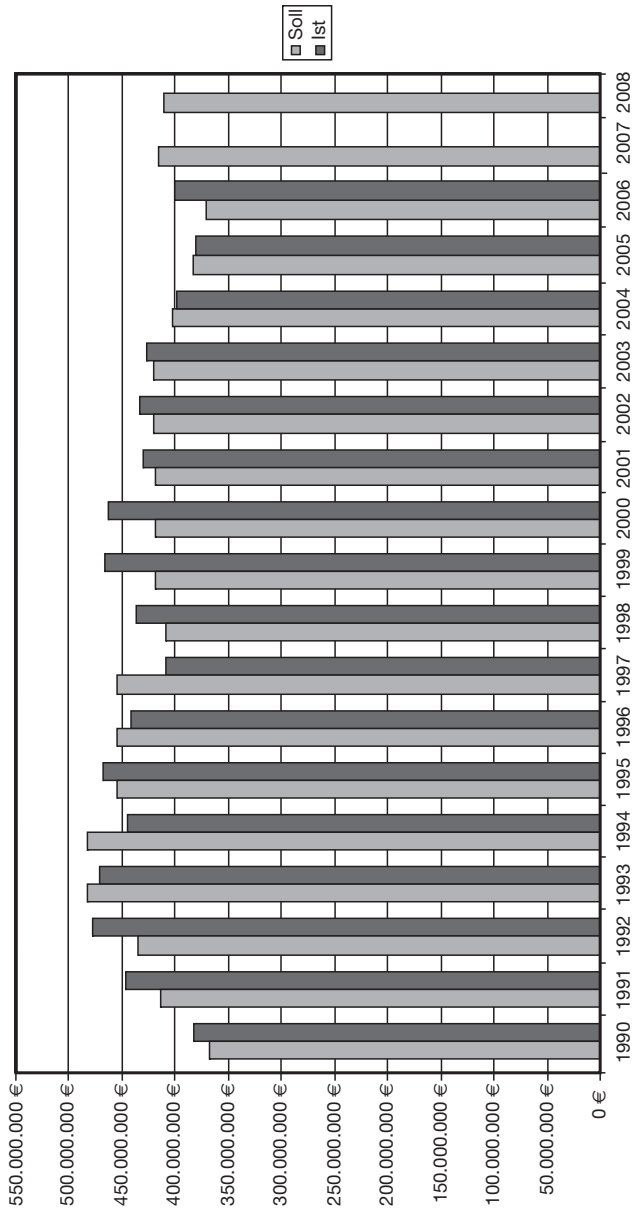
Hohe Synode,  
vor Ihnen liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2008. Wir hoffen, dass wir genügend Finanzmittel haben werden, um unseren Auftrag zu erfüllen und die entsprechenden Herausforderungen zu meistern. „Nicht zu wenig, nicht zu viel“. Unsere Planung geht jedenfalls davon aus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der Vorlagen 3.3, 3.4, 3.6, 3.8, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an den Tagungs-Finanzausschuss.

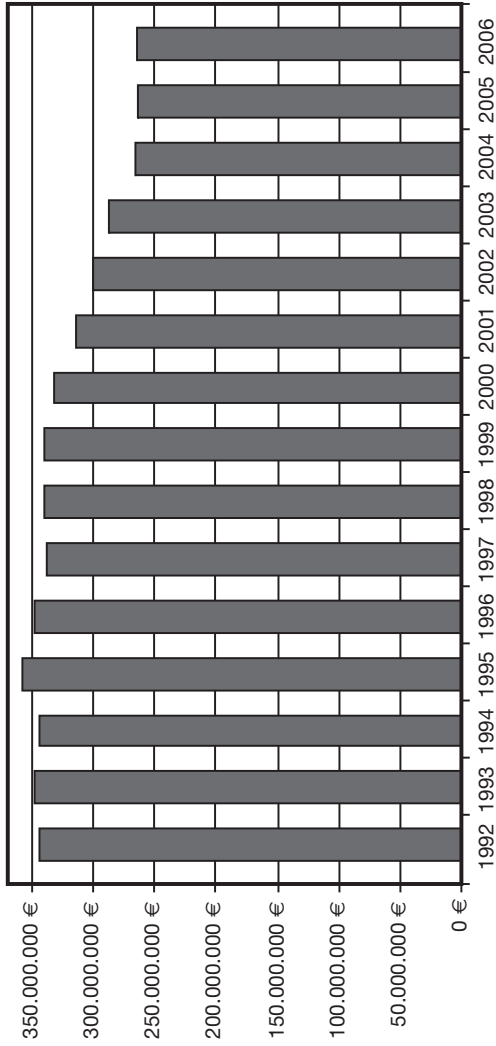
## Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland



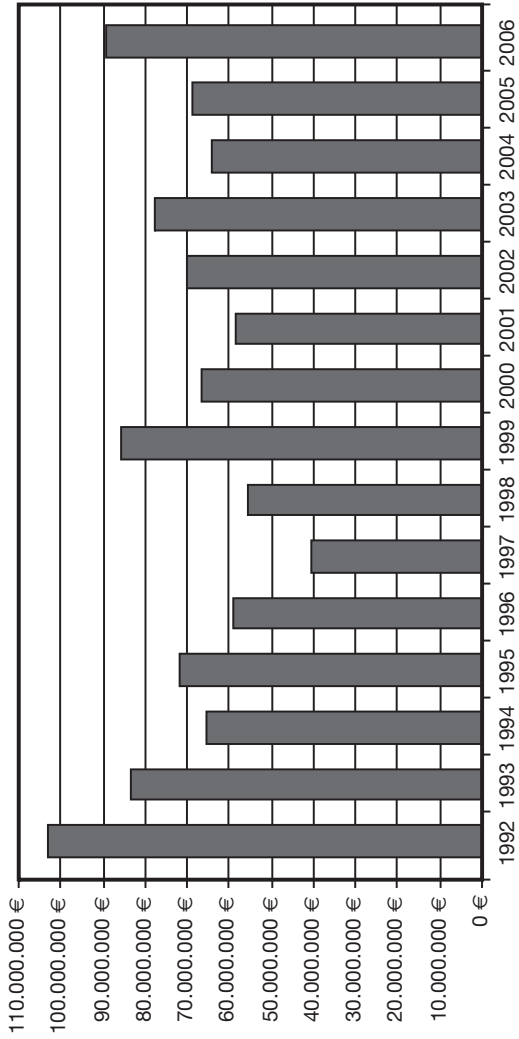
## Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKvW



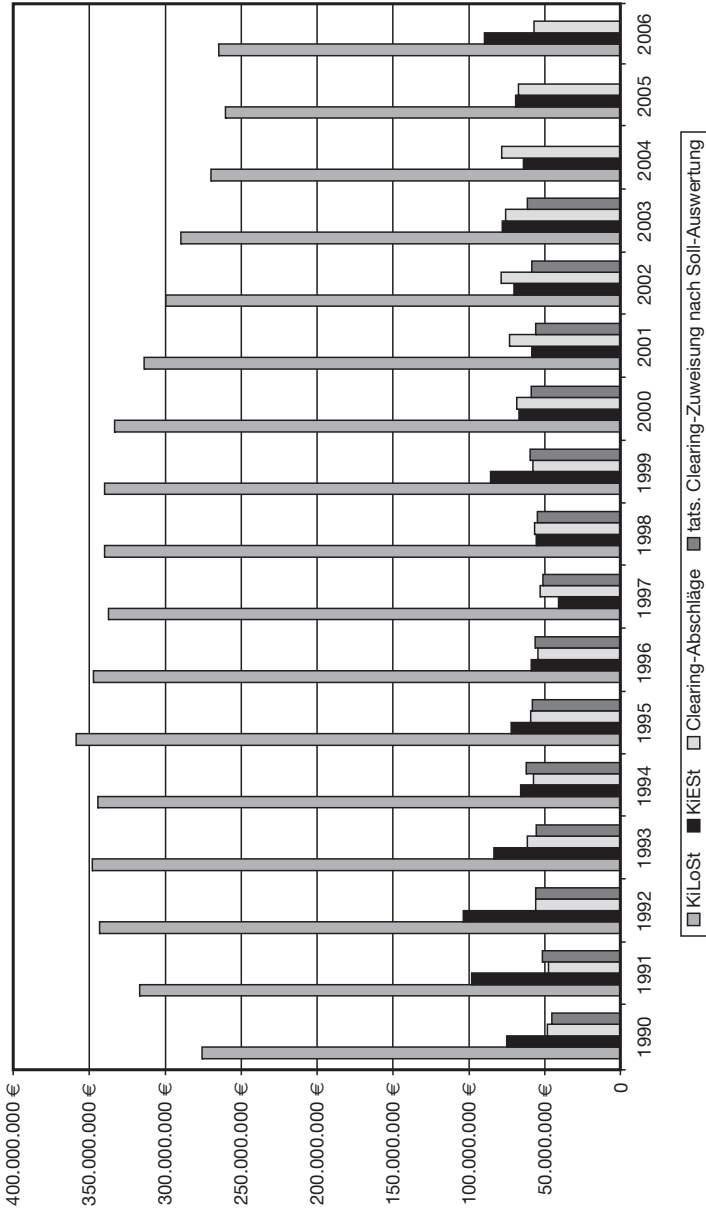
### Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer



### Entwicklung des Aufkommens aus der Kircheneinkommensteuer

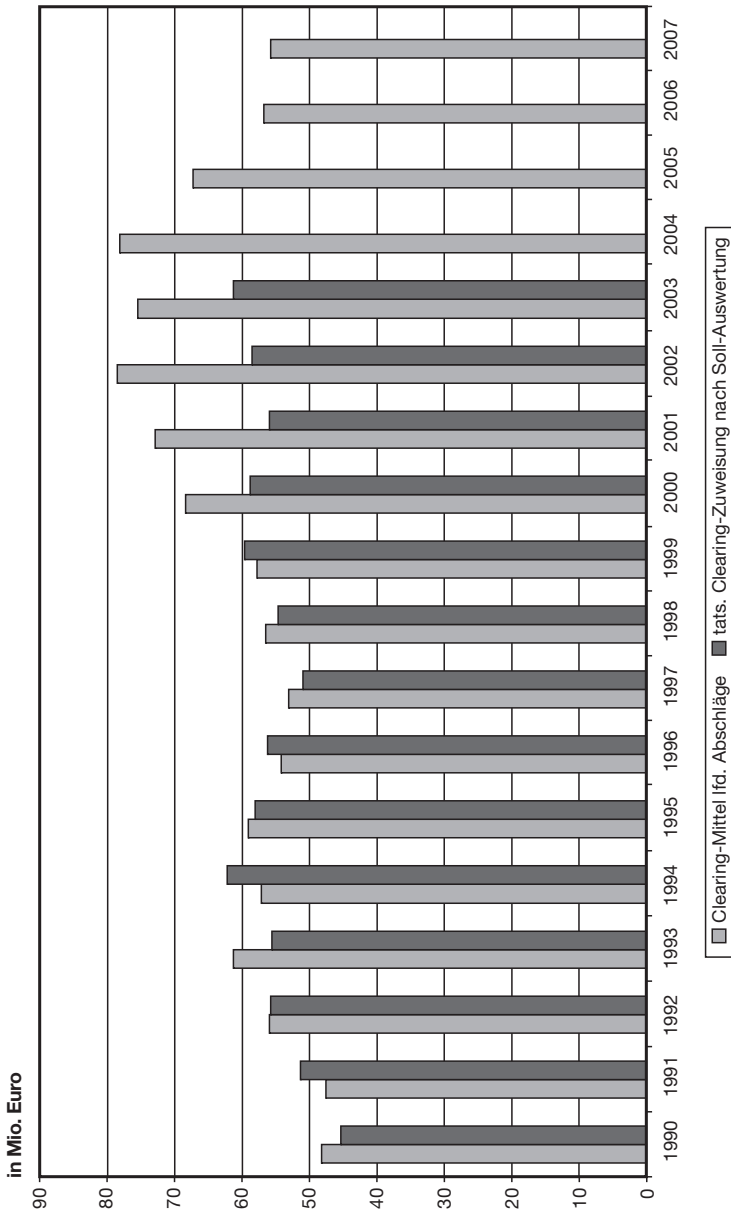


# KiLoSt, KiESt, Clearing-Abschlage u. tats. Clearing-Zuweisung 1990-2006






# Clearing 1990-2007



## Clearing-Entwicklung – Prognose –

Haushaltsjahr	2006		2007
Clearing-Abrechnung des Jahres	2001	2002	2003
bish. Clearing-Abschlag	72.871.320,02	78.462.849,36	75.489.472,01
abzgl. Basiswert (tatsächl. Anspruch)	55.890.073,65	58.482.112,25	61.259.066,26
	16.981.246,37	19.980.737,11	
<b>Zahlungs-Verpflichtung</b>	 <b>36.961.983,48</b>		<b>14.230.405,75</b>
Stand Clearing- Rückstellung	24.847.234,90		22.209.422,65
Zuführung aus KiSt	<b>34.324.171,23</b>		<b>35.000.000,00</b>
<b>Clearing-Rückstellung inkl. Zuführung</b>	<b>59.171.406,13</b>		<b>57.209.422,65</b>
<b>Clearing-Rückstellung nach Zahlung</b>	<b>22.209.422,65</b>		<b>42.979.016,90</b>

2008	2009	2010	2011
2004	2005	2006	2007
78.113.804,85	67.236.662,28	56.736.227,52	55.750.507,55
55.800.000,00	50.000.000,00	50.000.000,00	50.000.000,00
<b>22.313.804,85</b>	<b>17.236.662,28</b>	<b>6.736.227,52</b>	<b>5.750.507,55</b>
42.979.016,90	50.665.212,05	48.428.549,77	51.692.322,25
<b>30.000.000,00</b>	<b>15.000.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>
<b>72.979.016,90</b>	<b>65.665.212,05</b>	<b>58.428.549,77</b>	<b>56.692.322,25</b>
<b>50.665.212,05</b>	<b>48.428.549,77</b>	<b>51.692.322,25</b>	<b>50.941.814,70</b>

## Finanzplanung 2007 – 2011 (alle Angaben in Mio. €)

	IST 2005	IST 2006
<b>I. Einnahmen</b>		
1. Kirchensteuer-FA netto	319,8	343,7
2. Pauschsteuer / sonst. Einnahmen		2,0
3. Clearing netto	67,2	56,7
4. Erstattungen insgesamt	-4,6	-4,1
5. Netto-Kirchensteuer	382,4	398,3
<b>II. Verteilung</b>		
1. EKD-Finanzausgleich	16,5	15,9
2. Clearing-Rückstellung	6,7	34,3 <sup>5)</sup>
3. Verteilungssumme	359,2	348,1
4. allg. Haushalt Landeskirche 4.1 davon Versorgungssich. Landeskirche	32,3	31,3
5. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben 5.1 davon Weltmission / Ökumene	25,5 12,4	25,4 11,9 <sup>7)</sup>
6. Pfarrbesoldungszuweisung	31,9 <sup>8)</sup>	33,7 <sup>8) 9)</sup>
7. Kirchenkreise (Pfarrbesoldungs-Pauschale)	269,5 (117,7)	257,7 (101,9)
8. Summe 6. und 7.	301,4	291,4
<b>Annahmen:</b>		
1) nach 2008 jährlich minus 1,5 %		
2) größerer Rückgang wegen geplanter Abgeltungssteuer		
3) nach 2008 jährlich minus 3 %		
4) 2009 minus 1 %, danach fortgeschrieben		
5) Aufkommen über 370 Mio. € wurde der Clearing-Rückstellung zugeführt (Landessynode 2006)		
6) zur Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtungen werden ab 2007 die o. a. Rückstellungszuführungen benötigt		
7) ab 2006 3,25 % der Verteilungssumme, im Jahr 2006 inkl. 1 Mio. € Entnahme aus der Sonderkasse, im Jahr 2007 inkl. 0,4 Mio. € Entnahme aus der Sonderkasse		

2007	2008	2009	2010	2011
361,2	358,0	340,2 <sup>1) 2)</sup>	335,1	330,0
2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
55,8	54,0	52,4 <sup>3)</sup>	50,8	49,3
-4,0	-4,0	-3,0	-3,0	-3,0
415,0	410,0	391,6	384,9	378,3
15,4	14,9	14,8 <sup>4)</sup>	14,8	14,8
35,0 <sup>6)</sup>	30,0 <sup>6)</sup>	15,0 <sup>6)</sup>	10,0	5,0
364,6	365,1	361,8	360,1	358,5
32,8	32,9	32,6	32,4	32,3
0,2	0,4	0,5	0,7	0,9
24,3	27,2	27,0	27,0	26,9
12,2 <sup>7)</sup>	11,9 <sup>7)</sup>	11,8 <sup>7)</sup>	11,7 <sup>7)</sup>	11,7 <sup>7)</sup>
38,2 <sup>10) 11)</sup>	52,0 <sup>11) 12)</sup>	58,6 <sup>11) 13)</sup>	61,0 <sup>11)</sup>	61,9 <sup>11)</sup>
269,4	253,0	243,6	239,7	237,4
(107,7) <sup>14)</sup>	(102,7)	(99,0)	(98,1)	(99,3)
307,6	305,0	302,2	300,7	299,3

8) inkl. 5 Mio. € Rücklagenentnahme

9) inkl. 1,8 Mio. € um die die Ausgaben für Religionsunterricht höher sind als die Einnahmen

10) inkl. 2,5 Mio. € Rücklagenentnahme

11) inkl. der Aufwendungen zur Versorgungssicherung (2007 = 3 Mio. €; 2008 = 6 Mio. €; 2009 = 9 Mio. €; 2010 = 12 Mio. €; 2011 = 15 Mio. €)

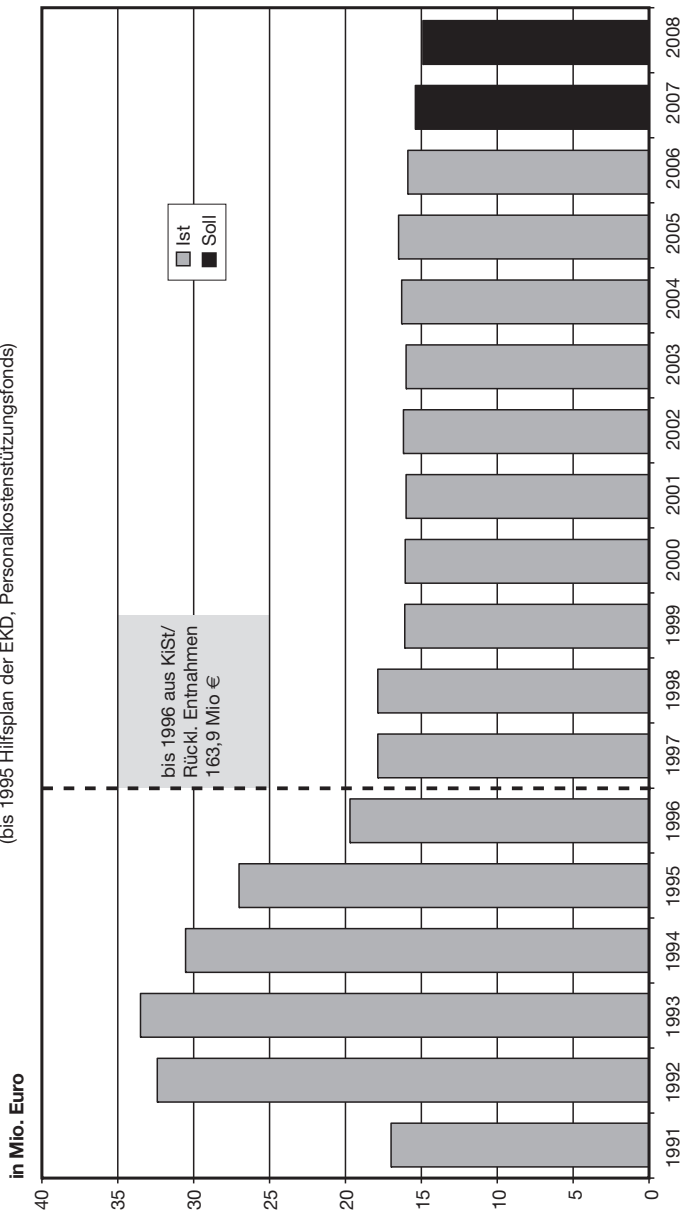
12) im Jahr 2008 werden ca. 80 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, 40 Stellen werden wieder besetzt

13) im Jahr 2009 werden ca. 100 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, 50 Stellen werden wieder besetzt

14) ab 2007 werden die Einnahmen und Ausgaben für Religionsunterricht im Haushalt „Pfarrbesoldungszuweisung“ veranschlagt

## Entwicklung der Zahlen für den EKD-Finanzausgleich

(bis 1995 Hilfsplan der EKD, Personalkostenstützungsfonds)

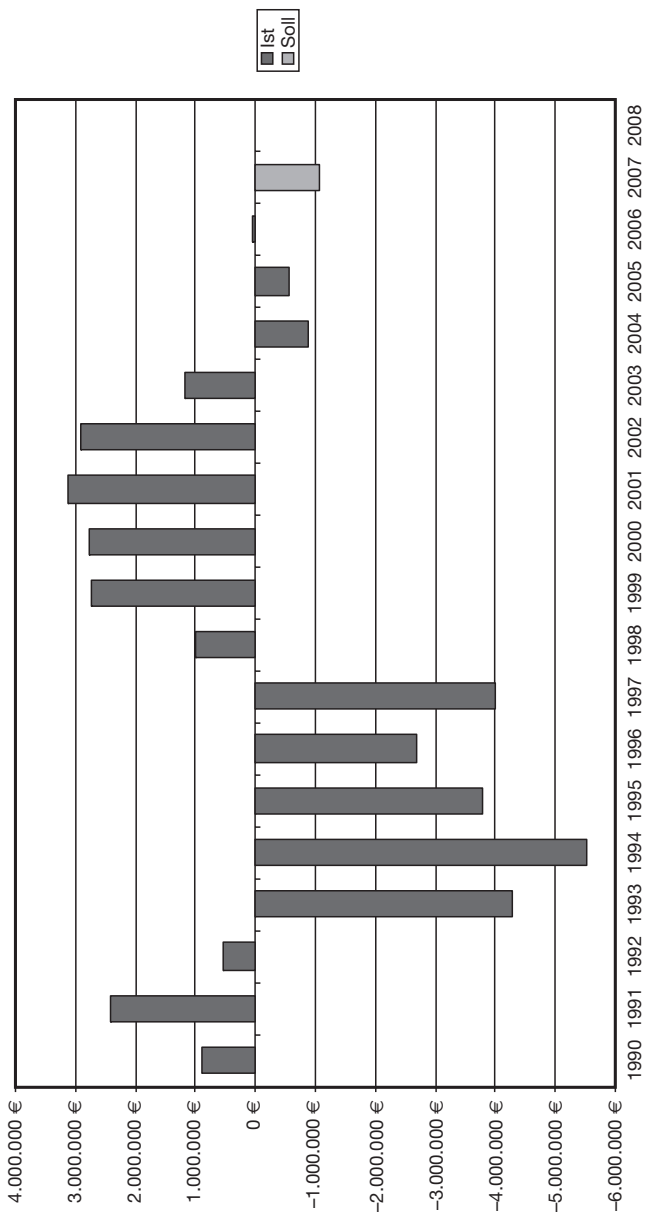


## Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2008

in Mio. €

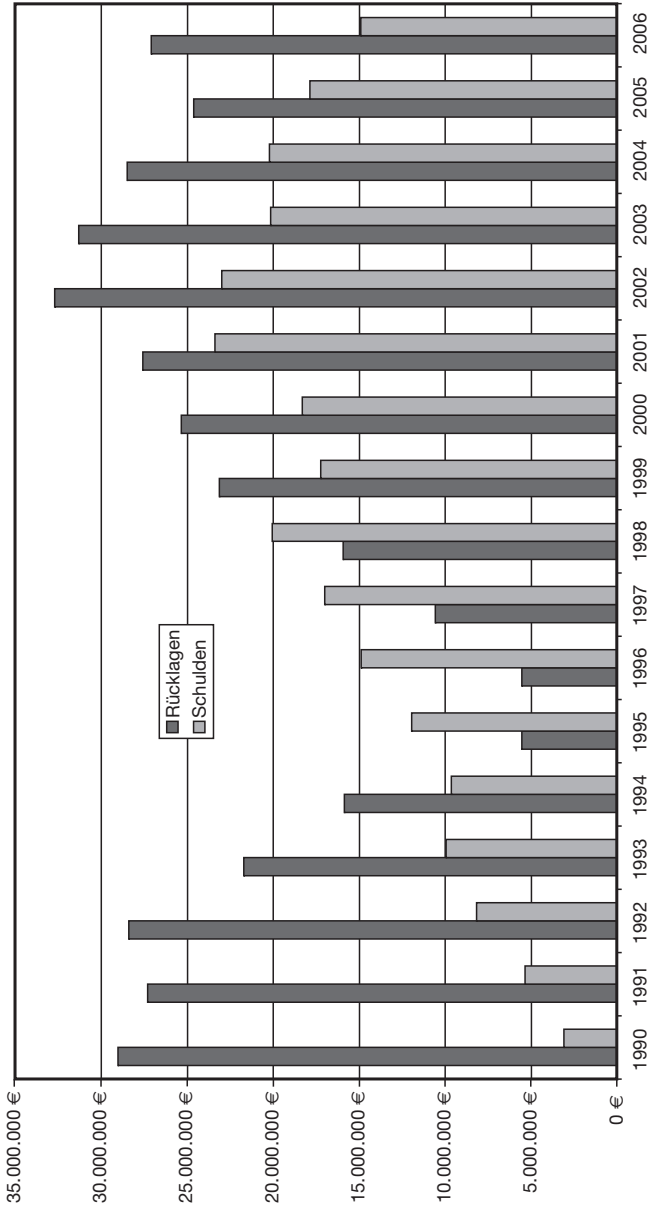
Gliedkirche	Geber	Nehmer
EKBO-Ausgl.		32,8
Sonderfonds		1,9
Thüringen		28,1
Mecklenburg		12,7
Anhalt		3,1
Sachsen		46,9
KPS		17,5
Pommern		4,2
Oldenburg		1,5
Hannover	8,3	
Schaumburg-Lippe	0,2	
Ref. Kirche	0,6	
EKBO	3,8	
Bremen	0,9	
Braunschweig	1,8	
Pfalz	3,9	
Nordelbien	11,1	
Westfalen	14,9	
Kurhessen-Waldeck	6,0	
Lippe	1,1	
Baden	9,6	
Bayern	21,0	
Rheinland	23,7	
Württemberg	23,1	
Hessen u. Nassau	18,7	
<b>Gesamt</b>	<b>148,7</b>	<b>148,7</b>

## Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des allgemeinen Haushalts

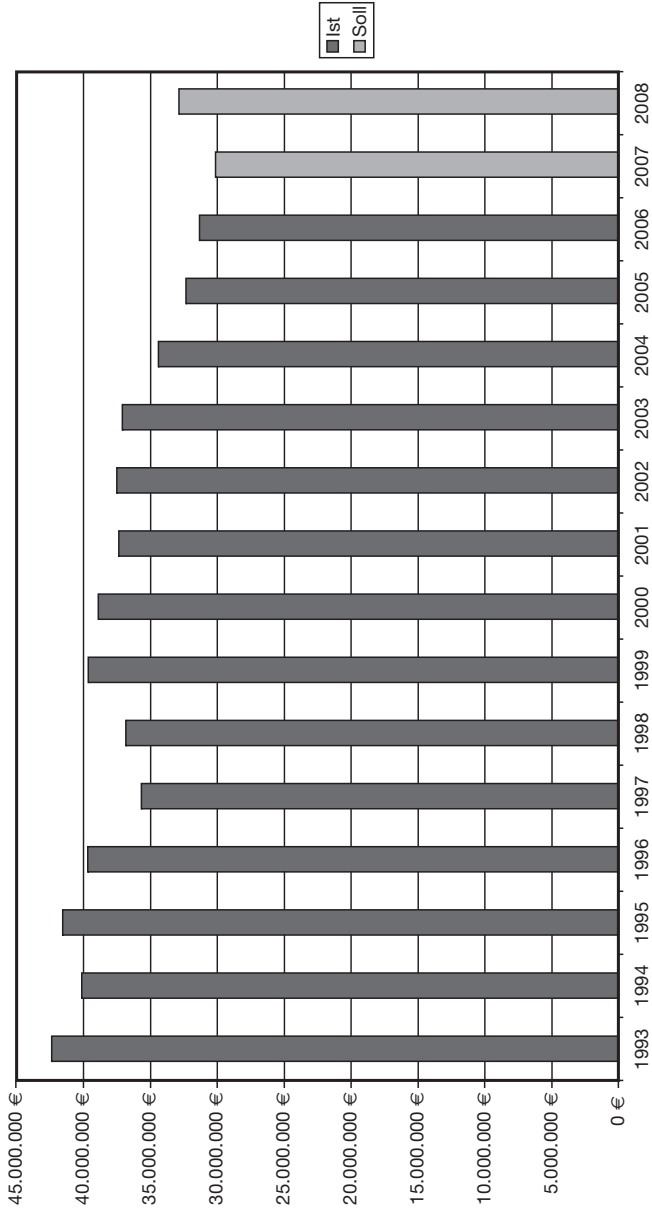




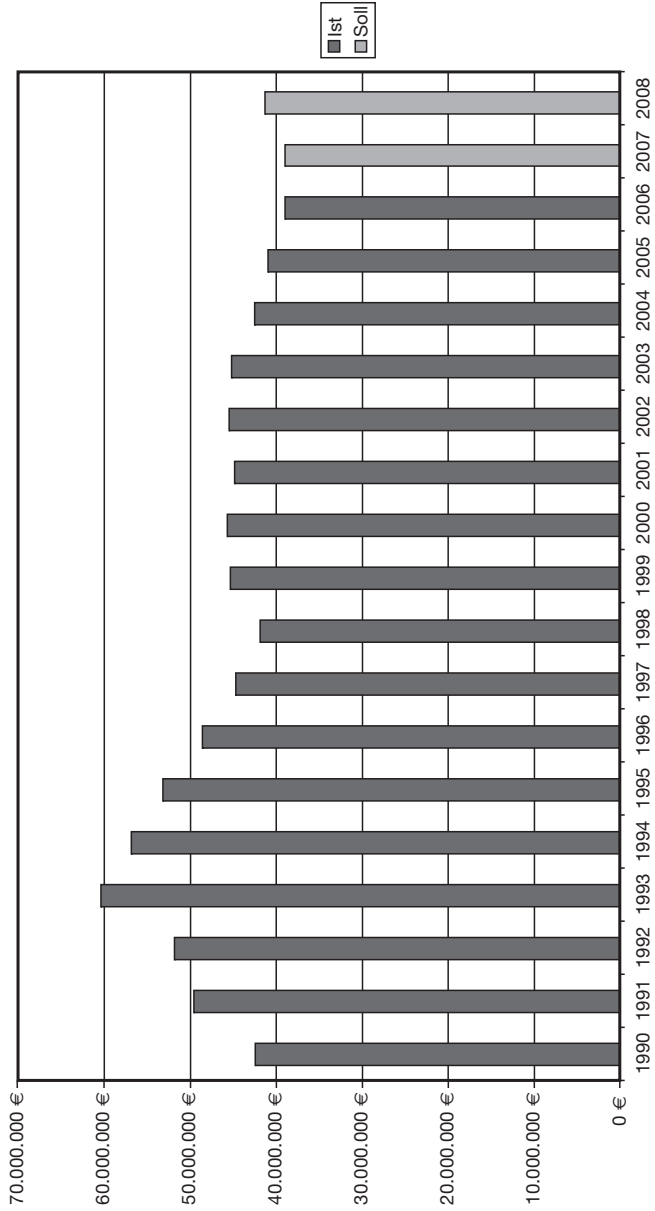
## Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche



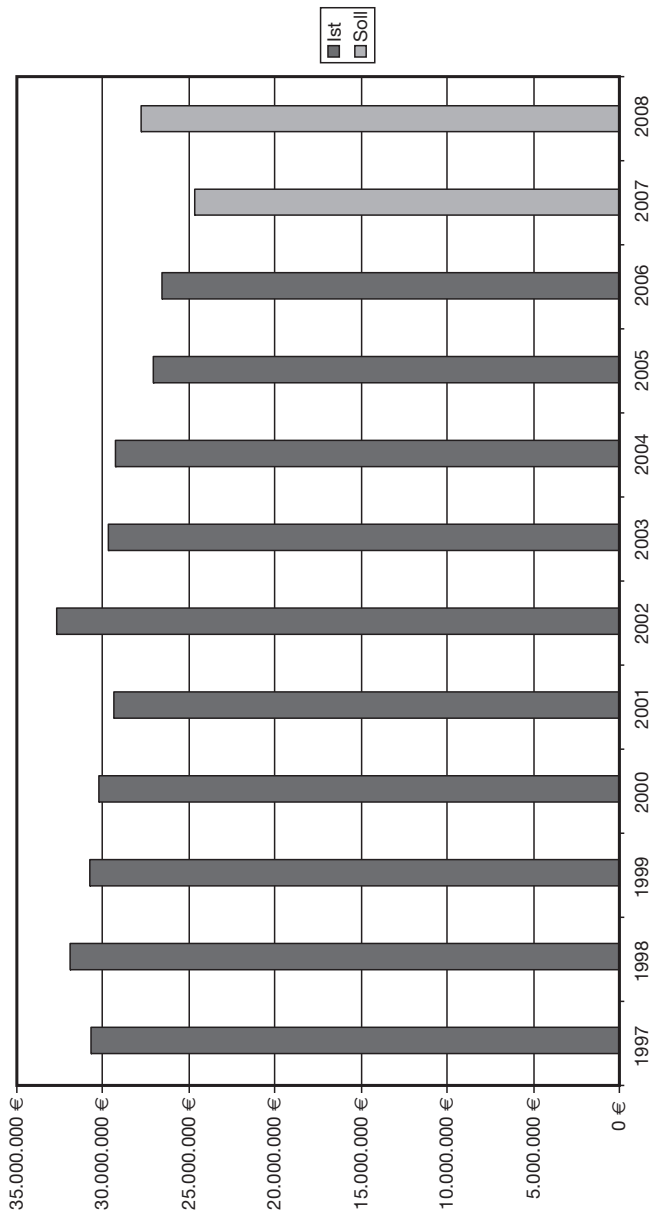
## Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung



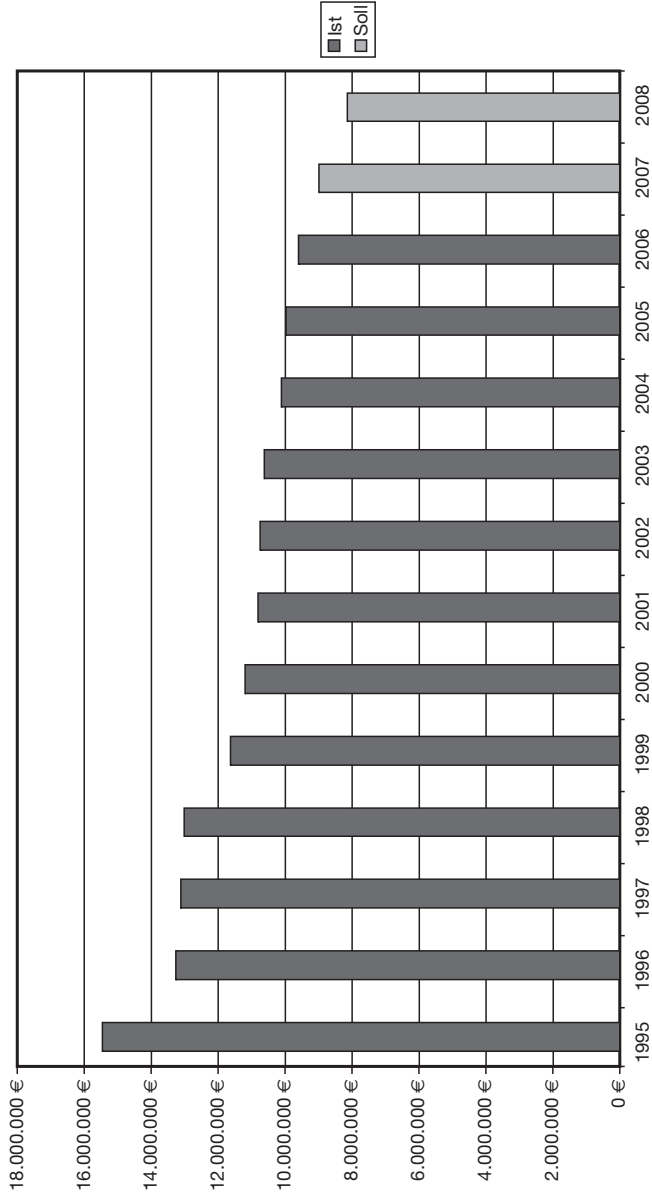
## Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts



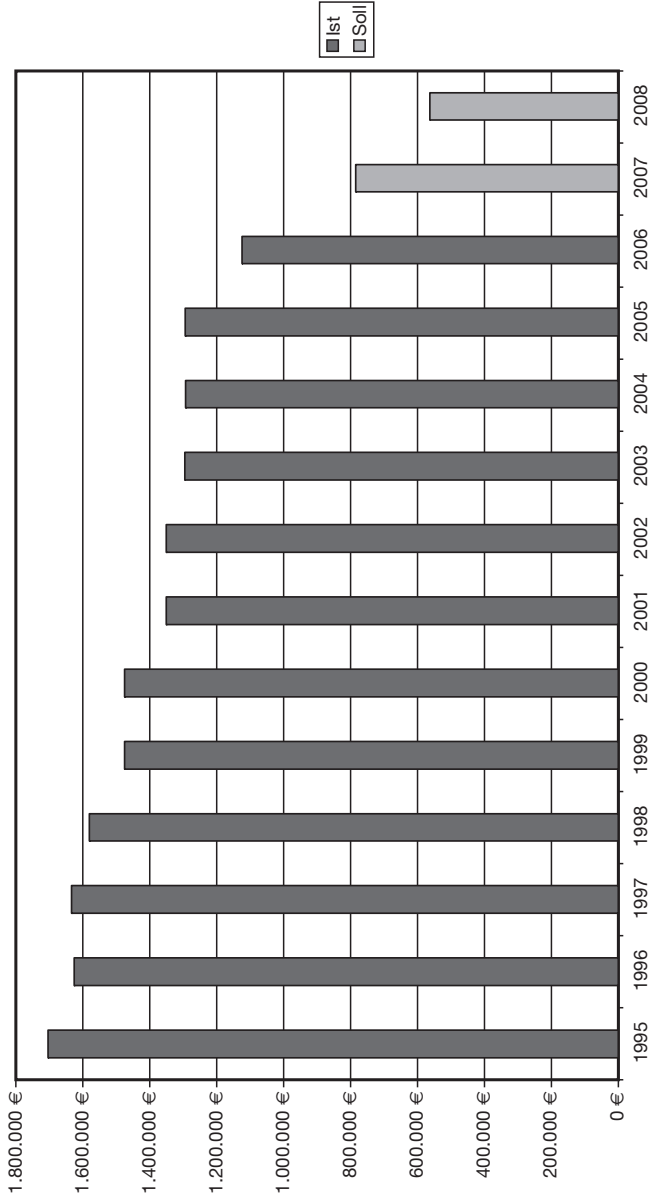
### Entwicklung des Haushalts „Gesamtkirchliche Aufgaben“ (ehem. Sonderhaushalt Teil1)



### Entwicklung der Umlagen an die EKD inkl. Diakonisches Werk und Ostpfarrerversorgung



## Zuwendung an die UEK und Alt-EKU





## ■ 1. PFARRBERUF MIT ZUKUNFT zur Weiterentwicklung des Pfarrdienstes in Westfalen

### Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	107
Auftrag	109
<b>1. Priestertum aller Glaubenden und ordiniertes Amt in der Evangelischen Kirche von Westfalen</b>	<b>111</b>
1.1 Die Zielvorgaben des Kirchenbildes der Evangelischen Kirche von Westfalen	111
1.2 Pfingsten und die Verschiedenheit in der Einheit	111
1.3 Das Verhältnis von Allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt	112
1.4 Das kirchlich-öffentliche Amt: Ordination	113
1.5 Die Heiligen zum Dienst befähigen – To equip the saints	114
1.6 Die Person im pastoralen Dienst	114
1.6.1 Wie die unterschiedlichen Begabungen im Pfarrdienst nützen	114
1.6.2 Was Pfarrerinnen und Pfarrer über sich wissen müssen	115
<b>2. Pfarrdienst und Konzeptionsentwicklung</b>	<b>116</b>
2.1 Wo kirchliches Leben erfahrbar wird	116
2.2 Was bei Konzeptionen zu berücksichtigen ist	117
2.3 Was vor Ort zu klären ist .	118
2.4 Wie Ergebnisse der Konzeptionsentwicklung festgehalten werden können	119
2.5 Dienstanweisung und -vereinbarung im Schul- und Gemeindedienst	119
<b>3. Rahmenbedingungen im Pfarrdienst</b>	<b>120</b>
3.1 Die unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse im Pfarrdienst	120
3.2 Die Dienstzeit im Pfarrdienst	120
<b>4. Qualität im Pfarrdienst</b>	<b>124</b>
4.1 Qualitätssicherung im Pastoralen Dienst in der EKvW	124
4.2 Impulse zum Pfarrdienst aus dem Papier „Kirche der Freiheit“ der EKD	125
4.3 Qualitätssicherung am Beispiel des Handlungsfeldes Gottesdienst	126
<b>5. Pfarrberuf mit Zukunft</b>	<b>128</b>
Mitglieder der von der Kirchenleitung berufenen Arbeitsgruppe	129
Anlage 1    Ordinationsvorhalt und Pfarrdienst	130
Anlage 2    Musterdienstanweisung und -dienstvereinbarung	133
Anlage 3    Leistungsbeschreibungen und Rahmenbedingungen des kirchlichen Grundangebotes im Kirchenkreis Lünen	141
Anlage 4    „Projekt Kirchenkreis Münster – Einladende Gottesdienste“	144

## Vorbemerkung

Die Fragen nach der Ausgestaltung des Pfarrdienstes haben in der EKvW einen starken Impuls durch das Erscheinen der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ bekommen, die die Kirchenleitung im Jahr 2000 vorgelegt hat. Im Jahr 2001 hat die Landessynode vier Projektgruppen eingesetzt, die die Themen der Reform bis zum Jahre 2005 bearbeitet haben. Die Vorarbeiten der Projektgruppe II (haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende) und der Projektgruppe III (Pfarrbild) wurden in dem Papier „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ der Landessynode 2005 vorgelegt. Auf dieser Synode wurden weitreichende Beschlüsse zum Pfarrdienst gefasst und inzwischen auch nach Erarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen entweder durch die Kirchenleitung in Kraft gesetzt oder durch die Landessynode 2006 ergänzt. So ist die Begleitung der Studierenden der Theologie durch das studienbegleitende Mentorat intensiviert worden, die Dienstwohnungspflicht (Pfarrhaus) kann aufgehoben werden, der eingeschränkte Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern kann, was den Dienstumfang angeht, flexibler geregelt werden. Die Kultur des Wechsels soll durch ein 10-Jahresgespräch mit einem möglichen (nicht automatischen) Rat zum Stellenwechsel befördert werden. Um strukturelle Maßnahmen bei der Anpassung der Pfarrstellenzahl in den Kirchenkreisen zu ermöglichen, ist auch eine befristete Besetzung von Pfarrstellen möglich. Gemäß § 77 Absatz 1 des Pfarrdienstgesetzes können Pfarrerinnen und Pfarrer für einen anderen kirchlichen Dienst in der verfassten Kirche freigestellt werden. Mit der Vorruhestandsregelung bis zum Jahr 2009 und der Möglichkeit des Vorschlagsrechts des Landeskirchenamtes bei jeder zweiten Pfarrstellenbesetzung wird mehr Bewegung in den Pfarrstellenmarkt kommen.

Auf dem Hintergrund dieser Beschlüsse hat die Landessynode 2005 eine Projektgruppe „Pfarrberuf mit Zukunft“ eingesetzt. Die Kirchenleitung hat diese Gruppe entsprechend den Vorgaben der Landessynode berufen. In dieser Gruppe sollte auf der Basis des Papiers „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ eine Kommunikation über den Pfarrdienst auf allen Ebenen der EKvW in Gang gesetzt werden. In dem hier vorliegenden Papier werden die Fragestellungen der Synode in Schwerpunkten zusammengefasst:

- Das Thema der Identifikation mit dem kirchlichen öffentlichen Amt bei wachsender Selbststeuerung soll durch eine Rückbesinnung auf die Ordination bearbeitet werden.
- Die Verhältnisbestimmung vom Pfarrdienst und Priestertum aller Glaubenden wird in der reformatorischen Tradition und mit dem Kirchenbild der EKvW als Dienst in und an der Gemeinde bestimmt.
- Die Herausforderungen für die Zukunft bei wachsender Bedeutung des ehrenamtlichen Dienstes lassen sich am besten mit dem Begriff wiedergeben, den die ökumenischen Geschwister uns für die Beschreibung des Pfarrdienstes mitge-



geben haben: Pfarrdienst heißt „to equip the saints“, die Heiligen zum Dienst auszurüsten.

Die Entwicklung von Gemeindekonzeptionen wird zu einem noch stärker differenzierten Pfarrbild auch auf der parochialen Ebene führen. In der Perspektive der 10 Dimensionen des Kirchenbildes der EKvW wird sich die Trennung zwischen dem parochialen und funktionalen Pfarrdienst künftig nicht mehr so eindeutig wie bisher beschreiben lassen.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer gibt es keine festgeschriebenen Arbeitszeiten. Der Teildienst im Pfarramt stellt vor allem auf der Ebene der Gemeinde eine besondere Herausforderung dar. Aber auch Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber mit einem 100-prozentigen Dienstumfang sehen bei zunehmender Arbeitsverdichtung das Problem der Arbeitsbewältigung. Die Regelung des zeitlichen Umfangs des Pfarrdienstes braucht eine Dienstanweisung, für deren Umsetzung nicht nur die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber verantwortlich sind, sondern auch die jeweiligen Leitungsgremien.

Eine besondere Herausforderung ist die Frage der Qualitätssicherung im pastoralen Dienst. In der westfälischen Kirche sind in den vergangenen Jahren verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt worden: die Visitation, das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch, die Supervision, die Gemeindeberatung, die geistliche Begleitung, die Fortbildung sowie das studienbegleitende Mentorat. Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ des Rates der EKD hat noch einmal einen besonderen Akzent auf den Gottesdienst und die kirchlichen Amtshandlungen gelegt. Die Aufgabe wird sein, die Aufsicht (Episkope) mit einer guten Feedback-Kultur zu verbinden. Die Befähigung zu kollegialer Beratung und die Bedeutung der Fortbildung als berufliche Verpflichtung sind die Wege, die zu dauerhaft motivierter Ausübung des Dienstes führen können.

## Auftrag

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat im Jahr 2005 eine Arbeitsgruppe „Pfarrberuf mit Zukunft“ eingesetzt. Die Gruppe, die entsprechend den Vorgaben der Landessynode durch die Kirchenleitung berufen wurde, hatte auf der Grundlage des Papiers „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“ folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

### Fragestellungen

- Wie verändern die Zielvorgaben des Kirchenbildes der EKvW das Pfarrbild und Amtsverständnis?
- Was folgt aus *Mitgliederorientierung* für pastorale Dienstleistungen und deren Qualitätsstandards?
- Wie können Gemeindekonzeption und Konzepte für andere kirchliche Handlungsfelder mit der Dienstanweisung verbunden werden (Dienstvereinbarungen etc.)?
- Wie lässt sich eine „Dienstgemeinschaft“ aller Mitarbeitenden unter den Stichworten Kooperation, Delegation, Gabenorientierung, Gender, Umgangs- und Konfliktkultur beschreiben?
- Wie könnte unter Berücksichtigung der finanziellen Herausforderungen (Rahmenbedingungen) die derzeitige Abgrenzung zwischen Pfarrstelleninhaberinnen und -inhabern und Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst durch ein für alle durchlässiges System von Pfarrstellen auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und landeskirchlicher Ebene überwunden werden?
- Wie könnten in einem solchen System Prioritäten festgestellt und Interessen ausgeglichen werden?
- Wie könnte ein solches System durch ein überarbeitetes Besoldungsrecht gestützt werden?
- Was ist auf dem Hintergrund eines veränderten eigenen Berufsverständnisses bei Pfarrerinnen und Pfarrern (wachsende Selbststeuerung bei schwindender Identifikation mit der kirchlichen Institution) nötig und förderlich, um die Identifikation mit dem kirchlichen öffentlichen Amt zu erhöhen? Diese Reflexion sollte mit Blick auf das biblisch-theologische Fundament des Pfarramts geführt werden.
- In der Arbeitsgruppe sollen Modelle eines geregelten Teilzeitdienstes konkret erarbeitet werden.

„Ziel der Arbeitsgruppe ist die Anregung von Maßnahmen zur Personalentwicklung, die die Übereinstimmung von Pfarrbild und kirchlichen Organisationsstrukturen mit ihren vielfältigen Berufs- und Handlungsfeldern fördern.“

Parallel zur Diskussion der Strukturveränderungen und Finanzprobleme sollte eine Beschäftigung mit dem Pfarrbild auf allen Ebenen der EKvW angeregt werden. Die Kirchenleitung wird gebeten, der Landessynode 2007 die Ergebnisse vorzustellen.“<sup>1</sup>

---

*1 Evangelische Kirche von Westfalen: Materialien für den Dienst in der EKvW, Landessynode 2005, S. 119.*

# 1. Priestertum aller Glaubenden und ordiniertes Amt in der Evangelischen Kirche von Westfalen

## 1.1 Die Zielvorgaben des Kirchenbildes der Evangelischen Kirche von Westfalen

„Der Auftrag, die frohe Botschaft Gottes über alle Grenzen hinweg zu verkündigen, ist an alle Christinnen und Christen gerichtet. Alle sind durch den Heiligen Geist mit jeweils besonderen Gaben beschenkt, um mit ihnen die „Wohltaten Gottes“ in Wort und Tat in ihrem beruflichen wie privaten Alltag zu bezeugen. Dies ist die biblische Wurzel des „allgemeinen Priestertums“ aller Glaubenden. Damit die Bezeugung des Evangeliums als öffentliche Wortverkündigung und in der Feier der Sakramente Taufe und Abendmahl verlässlich und regelmäßig geschieht, überträgt die Kirche einigen Frauen und Männern durch die Ordination die Verantwortung für das Amt der öffentlichen Verkündigung. Trotz dieser besonderen Verantwortung haben die ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer keinen Vorrang gegenüber den anderen Mitgliedern der Kirche.

Sie sind Teil der geschwisterlichen Gemeinschaft von Mitgliedern, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirche und mit ihnen zusammen zum Dienst an den Menschen beauftragt. Allgemeines Priestertum aller Getauften und ordiniertes Amt bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Nur durch die Vielzahl der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden und ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit kann unsere Kirche ihren Auftrag erfüllen, umfassend für alle Menschen da zu sein und das Evangelium „allem Volk“ zu bezeugen. Dieses geschwisterliche Miteinander von allgemeinem Priestertum, ordiniertem Amt und ehren- und hauptamtlichem Engagement prägt das kirchliche Leben unserer Landeskirche. Es verweist auch auf die besondere Verantwortung unserer Landeskirche für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.“<sup>2</sup>

Für Gestaltung und Verheißung des allgemeinen Priestertums hat Luther den Ausdruck geprägt, dass wir einander zum Christus werden sollen. „Ei so will ich meinem Nächsten auch werden ein Christus, wie Christus mir geworden ist.“<sup>3</sup>

## 1.2 Pfingsten und die Verschiedenheit in der Einheit

Ausgehend von der Pfingstgeschichte<sup>4</sup> ist bis heute festzuhalten: In der Kirche sind verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Beziehungen zu Gott und verschiedenen Geschichten mit Gott versammelt. Der Heilige Geist hat eine Leidenschaft für

<sup>2</sup> *Evangelische Kirche von Westfalen: Unsere Geschichte, Unser Selbstverständnis*, Bielefeld 2004, S. 24f.

<sup>3</sup> WA 7,35,32.

<sup>4</sup> Apg 2.

Vielfalt und ruft unterschiedliche Menschen mit ihrer Sehnsucht nach einem erfüllten Leben in die Gemeinschaft der Heiligen.

Die Kirche ist ein differenziertes Beziehungsgeflecht. In dieser Vielfalt sind die Menschen, die zur Kirche gehören, um gegenseitiges Verstehen und um guten Kontakt miteinander bemüht. So erzählt es die Pfingstgeschichte. Die Verschiedenheit der Menschen innerhalb der Kirche erlaubt auch eine vielseitige Kommunikation mit Menschen und Institutionen außerhalb der Kirche.

Kirche und Welt sind nicht als Gegenüber von „innen“ und „außen“, sondern als differenziertes und sich ständig veränderndes Beziehungsgeflecht zu beschreiben. Die Rolle der Kirche besteht darin, dass sie ihrem Auftrag gemäß handelnd und sprechend bezeugt, dass Gott allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit mit Liebe begegnet und ihnen gleichermaßen Würde verleiht.

Was die Gemeinschaft der Getauften angeht, sei mit Paulus daran erinnert: „Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus. Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Kinder und nach der Verheißung Erben.“<sup>5</sup>

In dieser Gemeinschaft kann die Verschiedenheit von Positionen sichtbar und dialogfähig werden: „Die Gemeinschaft der Glieder lebt darin, dass alle gleichberechtigt gemäß der Verschiedenheit der ihnen von Gott verliehenen Gaben dem Aufbau der Gemeinde dienen.“<sup>6</sup>

### 1.3 Das Verhältnis von Allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt

In der Erklärung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, der auch unsere Evangelische Kirche von Westfalen angehört, wird der Dienst am Wort auf der Grundlage der Taufe beschrieben:

„Die Verkündigung des Evangeliums und das Angebot der Heilsgemeinschaft sind der Gemeinde als ganzer und ihren einzelnen Gliedern aufgetragen, die durch die Taufe zum Zeugnis von Christus und Dienst füreinander und für die Welt berufen sind und die durch den Glauben Anteil an Christi priesterlichem Amt der Fürbitte haben. Um der ständigen und öffentlichen Verkündigung des Evangeliums willen und zur Wahrung der rechten Lehre werden aber einzelne hierzu ausgebildete Glieder der Gemeinde besonders gewählt und ordiniert. Als Diener des Wortes sollen sie auch der Gemeinde das Wort Gottes zusagen und ihr die Sakramente reichen und

---

<sup>5</sup> Gal 3,26ff.

<sup>6</sup> Leuenberger Kirchengemeinschaft. *Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit*, Frankfurt a. M. 1996<sup>2</sup>, S. 24.

so der Einheit der Gemeinde dienen und sie – zusammen mit dem mannigfaltigen Zeugnis und den verschiedenen Diensten der Gemeinde – der Welt gegenüber repräsentieren. Der Dienst des Wortes ist – auch in seiner Wahrnehmung der Verkündigung, des Unterrichts und der pastoralen Fürsorge – stets auf das allgemeine Priestertum der Gemeinde angewiesen und soll ihm dienen, wie auch das allgemeine Priestertum der Gemeinde und aller Getauften auf den besonderen Dienst der Verkündigung des Wortes und der Austeilung der Sakramente angewiesen ist. Das ordinierte Amt ruht so nach reformatorischem Verständnis auf einem besonderen Auftrag Christi und steht zugleich in seinem Dienst mit der ganzen Gemeinde zusammen unter dem Wort Gottes.“<sup>7</sup>

#### 1.4 Das kirchlich-öffentliche Amt: Ordination

Wesentliche Inhalte, Rahmenbedingungen und Beziehungen für den Pfarrdienst werden im Ordinationsvorhalt genannt. Eine Besinnung darauf hilft, Selbstverständnis und Identität der Pfarrerin und des Pfarrers in ihrem/seinem Amt zu klären. Der Herr der Sendung ist Jesus Christus: Er sendet und sagt sein Mitsein zu in frohen Zeiten wie in Zeiten der Glaubens- und Lebensnot.

Berufung und Beauftragung sind darauf ausgerichtet, das Evangelium öffentlich zu verkündigen, zu taufen, die Feier des Abendmahls zu leiten sowie in Gottesdienst, Lehre, Seelsorge und Unterweisung am Aufbau der Gemeinde mitzuwirken, zum Dienst in der Welt zu ermutigen und die Einheit der Christenheit zu suchen, zu helfen, dass Menschen im Glauben dankbar leben und getröstet sterben.

Richtschnur und Quelle für diesen Dienst sind das Zeugnis der Heiligen Schrift und das Gebet. Die Pfarrerin/der Pfarrer tut den Dienst nicht allein: Sie/er steht in der Gemeinschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr/ihm werden Fürbitte der Gemeinde und Beistand der Kirche zugesagt.

Der Dienst kann nicht äußerlich bleiben: Er betrifft die ganze Person, damit das Zeugnis nicht unglaubwürdig wird.

Auch die Seelsorgerin und der Seelsorger bedürfen der Seelsorge, Begleitung und Stärkung im Gespräch mit den Schwestern und Brüdern.

Das sendende Wort Christi stärkt, tröstet und bewahrt vor Hochmut wie vor Resignation: „Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“<sup>8</sup>

---

7 Leuenberger Kirchengemeinschaft. *Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit*, Frankfurt a. M. 1996<sup>2</sup>, S. 32f.

8 2. Kor 12,9.

## 1.5 Die Heiligen zum Dienst befähigen – To equip the saints

Von den ökumenischen Partnern war im Rahmen des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“ zu lernen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer die Aufgabe haben, „to equip the saints“. Das heißt: „Sie müssen ‚die Heiligen ausstatten‘ mit allem, was sie wissen, damit die Gemeinde ihr Amt ausüben kann.“<sup>9</sup>

Zeugnis und Dienst<sup>10</sup> der Pfarrerinnen und Pfarrer sind wesentlich darauf auszurichten, dass sich die Gaben und Berufungen der Gemeinde zu ihrem Dienst und Zeugnis entfalten und zur Geltung kommen können.

Zu dieser Aufgabe gehört auch die Leitung der Gemeinde – in gemeinsamer Verantwortung und Gestaltung in einem *Netzwerk von Ehrenamtlichen*.<sup>11</sup> Diese Dimension des Dienstes wird nach den Erwartungen, die im EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ skizziert werden, immer wichtiger.<sup>12</sup> Sie ist in den Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen explizit mit aufzunehmen. In dieser Aufgabe müssen Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld, sondern auch durch entsprechende Angebote der Fort- und Weiterbildung unterstützt werden.

## 1.6 Die Person im pastoralen Dienst

### 1.6.1 Wie die unterschiedlichen Begabungen im Pfarrdienst nützen

Die unterschiedlichen und unterschiedlich ausgeprägten Fähigkeiten von Menschen – so auch von Pfarrerinnen und Pfarrern – sind als Gaben anzusehen. Sie sind Geschenke Gottes an Einzelne zum Wohl vieler. Dazu zählt auch die theologische Qualifikation, die als Gabe verstanden und eingesetzt werden soll.

Paulus zählt im ersten Brief an die Gemeinde von Korinth eine Vielzahl von Gaben auf, die kein einzelner Mensch auf sich vereinigt. Aber alle Gaben gehören im Geist Gottes zusammen und keine Gabe ist überflüssig. Paulus vergleicht die Gaben mit einem Leib, bei dem alle Glieder erst miteinander gut funktionieren können. Paulus warnt davor, dass einzelne Glieder sich für wichtiger halten als andere. Es soll keine

<sup>9</sup> Evangelische Kirche von Westfalen: *Church with a future*, Bielefeld 2002, S. 44.

<sup>10</sup> Die Leuenberger Kirchengemeinschaft hat in ihrer Vollversammlung 1994 Zeugnis und Dienst als Kennzeichen der Kirche und des christlichen Lebens beschrieben; vgl. Leuenberger Kirchengemeinschaft. *Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit*, Frankfurt a. M. 1996<sup>2</sup>, S. 30ff.

<sup>11</sup> Vgl. Leuenberger Kirchengemeinschaft. *Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit*, Frankfurt a. M. 1996<sup>2</sup>, S. 33: „Zum Dienst des Wortes gehört auch die Aufgabe der Leitung der Gemeinde. [...] Doch unterstreichen die Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, dass die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums der ganzen Gemeinde obliegt und dass die Leitung der Gemeinde (Kirche) auch durch andere ‚Dienste‘ geschieht und nicht nur dem ordinierten Amt zukommt.“

<sup>12</sup> Vgl. *Kirche der Freiheit*, S. 68.

Funktionsverwischung geben und keine Vorwürfe, bestimmte Gaben nicht zu haben. Hier wurzelt eine heilsame Beschränkung bei gleichzeitiger Wertschätzung. Durch eine Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten in der Gemeinde können alle Beteiligten profitieren. Voraussetzung ist, dass jede und jeder die eigenen von Gott geschenkten Gaben einbringt, die der anderen würdigt und so zum Gelingen und Wachsen des Ganzen beiträgt. Die unterschiedlichen Begabungen sind eine Stärke, wenn sie erkannt und genutzt werden.

### 1.6.2 Was Pfarrerinnen und Pfarrer über sich wissen müssen

Pfarrerinnen und Pfarrer unterstützen Menschen auf vielfältige Weise dabei, ihre jeweiligen Erfahrungen von Glück, Leid, Sehnsucht, Gelingen und Scheitern im Lichte Gottes zu deuten und sich im Leben und im Sterben dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus anzuvertrauen. Dieser hat der Gemeinde seine Nähe und sein Mitsein zugesagt: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“<sup>13</sup> Daher gilt: „Ob wir leben oder ob wir sterben – wir sind des Herrn.“<sup>14</sup>

So begleiten sie Frauen, Männer, Kinder und verhelfen ihnen dazu, ihren je eigenen Auftrag in der Welt zu erfüllen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen Pfarrer und Pfarrerinnen sich selbst, ihre eigenen Abgründe, Verführbarkeiten und Wünsche, ihre Licht- und Schattenseiten gut kennen. Sonst schrecken sie vor denen der anderen zurück, wenn verlässliche Begleitung gefragt ist.

Nach unserer Kirchenordnung haben Pfarrer und Pfarrerinnen zudem weitreichende Leitungsbefugnisse und -verantwortung. Sie müssen deshalb ihre Leitungsverantwortung zum Wohl der Kirche reflektiert wahrnehmen können.

Pfarrer und Pfarrerinnen brauchen zur Ausübung ihres Amtes Kommunikationsfähigkeit, Wertschätzung für Verschiedenheit, Koordinationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Gabe, mit Verschiedenen und Verschiedenheit gut umzugehen bzw. Gemeinsamkeiten auszuhandeln.

„Zur Erfüllung des Pfarramtes gehören zudem Fähigkeiten wie eine realistische Selbsteinschätzung, Distanz zur eigenen Person, das Bewusstwerden, wie andere sie/ihn wahrnehmen sowie ein reflektiertes Umgehen mit den eigenen Stärken und Schwächen. Diese Fähigkeiten fördern die Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen.“<sup>15</sup> Dazu geben die Wahrnehmung von Supervision, Geistlicher Begleitung und Kollegialer Beratung wichtige Hilfestellungen.

Im Blick auf die Fülle der Aufgaben ist es eine der großen Herausforderungen für den Pfarrdienst, das zur Person und den Lebensumständen passende eigene Maß zu finden und dem Auftrag entsprechende Prioritäten zu setzen – im entschiedenen und leidenschaftlichen Einsatz der anvertrauten Gaben wie in Beachtung der ge-

<sup>13</sup> Mt 28,20.

<sup>14</sup> Röm 14,8.

<sup>15</sup> Pfarrverein der EKvW: „Thesen zum Pfarrbild“.



gebenen Grenzen z.B. auch der Belastbarkeit. Maßlosigkeit – im Zuviel wie im Zuwenig – und Unklarheit bezüglich dessen, was zu tun und zu lassen ist, wirken sich auf Dauer für die Person und die Wahrnehmung des Dienstes schwächend aus. Es ist u. a. eine Aufgabe des studienbegleitenden Mentorats, diese Haltung und die daraus zu entwickelnden Fähigkeiten bereits vor dem Ersten Theologischen Examen in der Ausbildung und Begleitung der Studierenden zu fördern.

## 2. Pfarrdienst und Konzeptionsentwicklung

### 2.1 Wo kirchliches Leben erfahrbar wird

Kirchliches Leben wird in unserer Landeskirche auf verschiedenen Ebenen erfahrbar. Der Rechtsform nach sind dies die Kirchengemeinde, die Anstaltsgemeinde, der Kirchenkreis und die Landeskirche. Kirche ist dort, „wo das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“<sup>16</sup> Predigt, Taufe und Abendmahl sind die Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags. Sie schließen das Bildungs- und Gerechtigkeits Handeln sowie das solidarische und diakonische Handeln als Kernaufgaben der Kirche ausdrücklich ein. Die Kennzeichen und Grundvollzüge der Kirche bedeuten also nicht eine Begrenzung; der Gottesdienst (leiturgia) in der Verkündigung und im Hören des Evangeliums sowie im Darreichen und Empfangen der Sakramente befreit, ermutigt und ruft auf zum Gottesdienst im Alltag der Welt in Zeugnis, Dienst und Gemeinschaft (martyria, diakonia, koinonia).<sup>17</sup> Gottes rechtfertigendes Handeln befreit „aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“<sup>18</sup>

In der Arbeitshilfe zur Mitgliederorientierung wird der kirchliche Auftrag als Orientierung der Mitglieder am Evangelium und als Orientierung an den Mitgliedern beschrieben. „Es gehört zu den Aufgaben der Kirche, die Fragen, Erwartungen und Hoffnungen der Mitglieder wahrzunehmen, sie im Glauben an Gott zu stärken und zur bewussten und gelebten Mitgliedschaft zu ermutigen. Mitgliederorientierung bedeutet, dass sich die Kirche in der Nachfolge Christi auf die Tagesordnung der Welt einlässt.“<sup>19</sup> In einer hoch differenzierten Gesellschaft sind differenzierte An-

---

<sup>16</sup> CA VII.

<sup>17</sup> Vgl. *Leuenberger Kirchengemeinschaft. Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Frankfurt a. M. 1996<sup>2</sup>, S. 39.*

<sup>18</sup> *Barmer Theologische Erklärung, These 2.*

gebote und Handlungsweisen nötig, um Menschen innerhalb wie außerhalb der Kirche, in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und in den jeweiligen biographischen Situationen zu erreichen.

Bereits jetzt reagiert die evangelische Kirche ihrer Tradition gemäß differenziert auf die Situation einer differenzierten Gesellschaft. Die kirchlichen Angebote werden und müssen vielgestaltig sein: eine Kirche oder eine Beratungsstelle, ein Gemeindehaus oder ein Bildungszentrum, ein evangelisches Altenheim, ein Familienzentrum in Trägerschaft eines evangelischen Vereins oder einer gGmbH, ein Kindergarten oder ein Jugendverband.

Die Kernaufgaben der Kirche, wie sie im Kirchenbild der EKvW<sup>20</sup> beschrieben sind, müssen nicht alle an einem Ort erfüllt werden. Alle Kernaufgaben müssen aber im regionalen Zusammenhang erfüllt werden, mit der Nachbarschaft abgestimmt und für die Mitglieder erreichbar sein. So werden sie zugänglich für die Menschen an verschiedenen kirchlichen Orten. Es sind Orte, die je für ihre Region eine kirchliche Anlaufstelle sind und an denen sich die Arbeit der Kirche vor Ort konzentriert. Hier entsteht auch immer die Dimension von Gemeinde.

Diese Vielfalt entspricht dem kirchlichen Auftrag, in einer differenzierten Gesellschaft das Evangelium von der Liebe Gottes auszurichten und zu bezeugen. Wichtig ist es, dass die vielfältigen Angebote als kirchliche Angebote deutlich und erkennbar sind. Unterschiedliche Gemeindeformen und Arbeitsschwerpunkte stehen in diesem Modell nebeneinander und übernehmen füreinander Aufgaben. So werden sie mit ihrem Profil das Kirchesein in der jeweiligen Region prägen. Die stärkere Verzahnung von parochialen mit gemeinsamen Diensten wird die Zukunft der Gemeindeentwicklung ebenso prägen wie den pastoralen Dienst.

## 2.2 Was bei Konzeptionen zu berücksichtigen ist

In Zeiten finanzieller Knappheit braucht es Mut, Prioritäten zu setzen, dementsprechend bestimmte Aufgaben wahrzunehmen und andere Tätigkeitsfelder aufzugeben. Ausgehend von der Klärung bzw. Vergewisserung der Kernaufgaben und der speziellen Herausforderungen der jeweiligen kirchlichen Ebene sind dann die Arbeitsschwerpunkte festzulegen. Unerlässlich ist hierbei die wechselseitige Absprache und Ergänzung mit den kirchlichen Nachbarorten.

---

19 *Evangelische Kirche von Westfalen: Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns. Eine Arbeitshilfe der EKvW, Bielefeld 2005, S. 7.*

20 *Die zehn Ziele lauten: Auf dem Weg zu den Menschen, offen und einladend, lebendige Gottesdienste, Menschen begleiten, Orientierung bieten, für Menschen stark machen, Mut zum Glauben machen, gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, Einladung zu aktiver Mitgestaltung und Beteiligung, Förderung weltweiter Ökumene (vgl. Evangelische Kirche von Westfalen: Unser Leben, Unser Glaube, Unser Handeln, Bielefeld 2004).*

Seit den 80er Jahren sind es Pfarrer und Pfarrerinnen im Entsendungsdienst, die synodale Arbeitsbereiche und damit viele neue Orte von Kirche entdecken und gestalten (z.B. Seelsorgebereiche, City-Kirchen-Arbeit). Damit sind diese Arbeitsbereiche innerhalb der presbyterial-synodalen Ordnung unzureichend abgesichert und repräsentiert. Sie sind aber nicht willkürlich entstanden, sondern das Ergebnis zukunftsorientierter, sozialräumlicher Konzeptionen der jeweiligen kirchlichen Institution vor dem Hintergrund der Gesamtregion,<sup>21</sup> und entsprechen dem Auftrag der evangelischen Kirche, zu berücksichtigen und zu erfragen, was die Menschen vor Ort brauchen.

Es muss regelmäßig geprüft werden, ob und wie sich der Bedarf in der Region verändert hat.

Das in einer Konzeption entwickelte spezifische Profil ist darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept von Kirchenkreis, Gestaltungsraum und Landeskirche abzustimmen. Es orientiert sich an den jeweiligen Stärken und Bedürfnissen in der Region.

Zur Gemeinde- bzw. Kirchenkreis-Konzeption gehört eine Übersicht der haupt- und nebenamtlichen Stellen in der Gemeinde bzw. im Kirchenkreis. Diese Auflistung muss Aufschluss geben über Anzahl, Umfang und Dotierung der jeweiligen Stellen, Anstellungsverhältnis, eventuelle Befristungen sowie über die jeweiligen Arbeits- und Aufgabengebiete. Aufgabenbeschreibungen und Dienstanzweisungen sind Bestandteil der Konzeptionen.<sup>22</sup>

### 2.3 Was vor Ort zu klären ist

Bei der Ausgestaltung des Pfarrdienstes – bezogen auf die jeweilige kirchliche Ebene – geht es darum, eine Ausgewogenheit zu finden. Einerseits gibt es die Erwartungen und Anforderungen des jeweiligen Arbeitsbereiches. Andererseits gibt es den Selbstentwurf des Pfarrers/der Pfarrerin, der in enger Verbindung zur persönlichen Geschichte steht, zur eigenen Geschlechterrolle, der jeweiligen Lebensform und theologischen Prägung. Zudem gibt es den Auftrag des Pfarrdienstes, wie er in der Ordination und der Kirchenordnung grundgelegt ist. In dieser Spannung kommt es im Austausch zur Rollendefinition. Weder die eigenen Bedürfnisse noch die der anderen werden dabei voll erfüllt werden. Es geht vielmehr um einen Verständigungsprozess, der in Gang gesetzt werden muss.

Eine überall gleiche Ausgestaltung des Pfarrdienstes wird es nicht geben und nicht geben können. Vielmehr entsteht eine Vielfalt des Pfarrdienstes, die der Vielfalt kirchlicher Aufgaben in einer differenzierten Gesellschaft entspricht.

---

21 Vgl. *Evangelische Kirche von Westfalen: Materialien zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen*, o. O., o. J.

22 „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“, S. 42.

## 2.4 Wie Ergebnisse der Konzeptionsentwicklung festgehalten werden können

Um die Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin konkret auf die jeweilige Konzeption des kirchlichen Ortes abzustimmen, ist es nötig, die benachbarten Orte und das Umfeld mit einzubeziehen. Es geht darum, die Erwartungen und Perspektiven zu klären und gut miteinander arbeiten zu können. Tatsächliche und projizierte Machtverhältnisse müssen dabei thematisiert werden. Damit dies konstruktiv gelingt, kann es hilfreich sein, solche Prozesse professionell zu moderieren. Das Ergebnis soll in einer gegenseitigen, gemeinsam getragenen und verantworteten Dienstvereinbarung zwischen Pfarrer/Pfarrerin und Presbyterium/KSV/Leitungsgremium festgehalten und turnusmäßig überprüft und angepasst werden.

Eine solche Dienstvereinbarung ist nach unserem westfälischen Verständnis eine konkrete Ausgestaltung der bestehenden Dienstanweisung. Eine Musterdienst-anweisung mit -dienstvereinbarung ist unter Anlage 2 einzusehen. Wenn diese Musterdienst-anweisung für einen eingeschränkten Dienst Anwendung findet, ist darauf zu achten, dass konkrete Arbeitsfelder des Dienstes benannt werden, die nicht wahrgenommen werden können.

## 2.5 Dienstanweisung und -vereinbarung im Schul- und Gemeindedienst

Etwa 400 Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten inzwischen ganz oder teilweise im Schuldienst. Hier stellen sich für Dienstanweisungen und -vereinbarungen besondere Probleme. Die Grundaufgaben im Gemeindedienst müssen in diesem Zusammenhang derart gestaltet werden, dass der Schuldienst in der Regel von der Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht beeinflusst wird (z.B. Beerdigungen). Das Land NRW geht davon aus, dass Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst im längerfristigen Krankheitsfall von anderen Pfarrerinnen und Pfarrern vertreten werden. Hier muss durch die Superintendentinnen und Superintendenten in Absprache mit den kreiskirchlichen Schulreferaten sowie den Bezirksbeauftragten für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen gegebenenfalls ein Vertretungspool geschaffen werden.

## 3. Rahmenbedingungen im Pfarrdienst

### 3.1 Die unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse im Pfarrdienst

Die Evangelische Kirche von Westfalen beschäftigt aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Gegensatz zu den anderen Landeskirchen in der EKD einen großen Teil ihrer Theologinnen und Theologen im Entsendungsdienst, die in wichtigen Arbeitsbereichen der Kirche ihren Dienst versehen. Neben dem Entsendungsdienst wird der Pfarrdienst im Beschäftigungsauftrag wahrgenommen und in begrenztem Umfang in der Freistellung nach § 77 Absatz 1 des Pfarrdienstgesetzes. Was Pfarrerinnen und Pfarrer unabhängig von ihrem jeweiligen Status eint, ist die Ordination. Durch sie sind alle Pfarrerinnen und Pfarrer in gleicher Weise zum Dienst in der Kirche lebenslang beauftragt. Die Ausgestaltung des Auftrags konkretisiert sich durch den Dienstauftrag der Kirche und durch die persönlichen Begabungen und Fähigkeiten der Pfarrerin und des Pfarrers. Dabei sind im Rahmen von Stellenbesetzungen Genderfragen zu berücksichtigen, für die Leitungsgremien und Nominierungsausschüsse durch Gendertrainings zu sensibilisieren sind. Die Frage der Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Dienstformen ist auf der Grundlage des Pfarrdienstgesetzes zu beantworten. Die Maßnahmen, die die Landeskirche in diesem Zusammenhang ergriffen hat, werden hier noch einmal genannt:

- Die Kultur des Wechsels soll durch ein 10-Jahresgespräch mit einem möglichen (nicht automatischen) Rat zum Stellenwechsel befördert werden.
- Um strukturelle Maßnahmen bei der Anpassung der Pfarrstellenzahl in den Kirchenkreisen zu ermöglichen, ist auch eine befristete Besetzung von Pfarrstellen möglich.
- Gemäß § 77 Absatz 1 des Pfarrdienstgesetzes können Pfarrerinnen und Pfarrer für einen anderen kirchlichen Dienst freigestellt werden.
- Mit der Vorruhestandsregelung bis zum Jahr 2009 und der Möglichkeit des Vorschlagsrechts des Landeskirchenamtes bei jeder zweiten Pfarrstellenbesetzung wird mehr Bewegung in den Pfarrstellenmarkt kommen.

### 3.2 Die Dienstzeit im Pfarrdienst

„Ich bin unteilbar Pastor – aber die Arbeit, mit der mich meine Kirche beauftragt, sollte teilbar sein. Auch in halber Zeit lässt sich mit ganzem Herzen arbeiten“, so bedenken Pfarrerinnen und Pfarrer ihre Situation im Teildienst.

Im eingeschränkten Dienst stellen sich viele Probleme des Pfarrdienstes, z. B. Fragen nach Aufgaben, Arbeitszeit sowie persönlicher Abgrenzung in zugespitzter Form.

Das traditionelle Verständnis des Pfarramtes begreift es als eine Totalrolle, die theologisch durch ein entsprechendes Amtsverständnis – „immer im Dienst“ – und berufssoziologisch durch die Professionstheorie – „Arbeit ist Leben und Leben ist Arbeit“ – legitimiert wird. Der eingeschränkte Dienst macht darauf aufmerksam, dass hier ein Wandel eingetreten ist. So muss heute jeder und jede die verschiedenen Lebensbereiche, die jeweils Zeit und Engagement verlangen – zu denen bei reduzierten Stellen mittlerweile auch andere Erwerbsarbeiten gehören – für sich ausbalancieren. Viele Problemfelder, die im Folgenden über den eingeschränkten Dienst ausgeführt werden, sind darum auch für den uneingeschränkten Dienst relevant.

Die Teilung von Pfarrstellen war zunächst Ehepaaren vorbehalten. Der Modellversuch einer Stellenteilung durch Ehepaare in Westfalen begann 1982 zu einem Zeitpunkt, als erstmals Frauen in nennenswerter Anzahl ins Pfarramt kamen. Die Gemeinden, in denen dieses Modell angewandt wurde, begrüßten den Versuch und empfanden ihn als Bereicherung, da zwei Theologen mit ihren unterschiedlichen Prägungen, Gaben, Fähigkeiten und Interessen, jeder mit seiner eigenen geistlich-theologischen Biografie, seiner Persönlichkeitsstruktur und seinem Arbeitsstil nun den Dienst tun. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden der Gemeinde sowie der Einbindung in ein gemeinsames Gemeinde-(aufbau)-konzept ist ebenso gesehen worden wie die Möglichkeiten der Entlastung im Dienst und die besseren Chancen, Beruf und andere Lebensbereiche zu vereinbaren. Schon 1985 wurde festgestellt: „Der Pfarrer, der ‚immer im Dienst‘ ist, wird nicht mehr für alle Leitbild sein. Teildienst ermöglicht eine größere Flexibilität und unterschiedliche Akzentuierungen in der Arbeit.“<sup>23</sup>

Seit Mitte der 90er Jahre wird der eingeschränkte Dienst auch als Instrument der Personalplanung genutzt. Bislang ist er in hohem Maß mit dem Entsendungsdienst und dem weiblichen Geschlecht verbunden, denn Teildienste werden auf dem Hintergrund männlicher Berufsbiografien zumeist als nicht erstrebenswert angesehen. Sie erbringen kein ausreichendes Familieneinkommen. Dem tragen im Zusammenhang des Entsendungsdienstes Ausnahmemöglichkeiten Rechnung, die für diejenigen, die eine Familie zu ernähren haben, eine Anstellung zu 100% vorsehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hängen Erfahrungen und Beurteilungen des eingeschränkten Dienstes für die betroffenen Pfarrerrinnen und Pfarrer davon ab, ob er freiwillig oder unfreiwillig wahrgenommen wird. Beim eingeschränkten Dienst auf Wunsch der Pfarrerrin oder des Pfarrers ist festzustellen:

---

<sup>23</sup> *Evangelische Kirche von Westfalen, Berufsbild des Pfarrers. Zwischen Betreuungskirche und Beteiligungskirche, Bielefeld 1985, S. 36.*

- Er betrifft alle Pfarrdienstformen und Altersgruppen.
- Er wird vor allem von Frauen wahrgenommen.
- Häufig handelt es sich um geteilte Stellen, in denen zwei 50%-Dienstverhältnisse einen 100%-Dienst abdecken.
- Die Motivation zum eingeschränkten Dienst ist hoch.
- Die Betroffenen haben meist einen grundsätzlichen Anspruch auf ein 100%-Dienstverhältnis und entscheiden sich aus persönlichen Gründen – Vereinbarkeit mit Familienarbeit, berufliche Fortbildung – für den eingeschränkten Dienst. In der Regel ist hier von einer finanziellen Absicherung auszugehen.
- Eine Nebentätigkeit ist aus Sicht der Pfarrerin oder des Pfarrers oft nicht erwünscht.

Demgegenüber ist beim eingeschränkten Dienst von Amts wegen, d. h. in der Regel den Dienstverhältnissen im Entsendungsdienst und zunehmend bei Pfarrern und Pfarrerrinnen, die zur finanziellen Entlastung ihrer Gemeinden zusätzliche Arbeitsaufgaben übernehmen, Folgendes zu beachten:

- Viele vormalig zu 100% erteilte Dienstaufträge werden mit reduziertem Dienstumfang wahrgenommen.
- Die Motivation der Pfarrerrinnen und Pfarrer zum eingeschränkten Dienst ist gering. Die Betroffenen wollen häufig im uneingeschränkten Dienst arbeiten und streben das nach der Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit auch an. Zum eingeschränkten Dienst sind sie danach oft nicht mehr bereit.
- Die Betroffenen benötigen u. U. im Hinblick auf die Altersversorgung eine zweite Erwerbstätigkeit und sind dazu auf verbindliche Rahmenbedingungen, wie Arbeitszeitregelungen, angewiesen.
- Pfarrer und Pfarrerrinnen mit zusätzlichem Dienstauftrag brauchen Unterstützung, ihren bisher mit 100% Dienstumfang wahrgenommenen Arbeitsbereich so zu reduzieren, dass auf Dauer Zeit und Energie für ihren neuen Dienstauftrag freigesetzt wird.

Dort, wo eine weitere Berufstätigkeit aufgenommen wird, die durch eine Wochenarbeitszeit definiert wird, verdeutlicht sich ein grundsätzliches Problem im Pfarramt: das Problem der Abgrenzung von Arbeitszeit. Wie können die Pflichten aus beiden Dienstverhältnissen erfüllt werden? Wie kann die Arbeitszeit so ausbalanciert werden, dass Pfarrer und Pfarrerrinnen den Zielen ihrer Arbeit gerecht werden und dauerhaft Arbeitsfreude und Gesundheit erhalten bleiben?

Gegenwärtig geben Pfarrer und Pfarrerrinnen an, durchschnittlich 50 bis 60 Stunden in der Woche zu arbeiten.<sup>24</sup> Viele wünschen sich eine Reduzierung ihres Arbeits-

---

<sup>24</sup> H.-R. Reuter: *Gutachten zum Pfarrbild für eine Revision der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, o. O., 2004, S. 15.

umfangs. Dabei steht auch für sie außer Frage, dass die berufsethischen Herausforderungen des Pfarramtes ausreichende Berücksichtigung finden müssen. Zum Pfarrberuf gehört charakteristisch dazu, dass in höherem Maß als in anderen Berufen Zeit für Unvorhergesehenes zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund der Unteilbarkeit des Amtes und aufgrund praktischer Erfahrungen sollen in der Evangelischen Kirche von Westfalen – anders als etwa in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz – keine grundsätzlich geltenden Stundenberechnungsmodelle eingeführt werden. Die Abgleichung dienstfreier Zeit durch Nutzung zusätzlicher freier Tage, freier Wochen oder gar freier Monate scheint – je nach Gemeinde- und Personalsituation – im westfälischen Kontext angemessen zu sein. Für die tatsächliche Einhaltung der freien Zeit sind der Pfarrer oder die Pfarrerin und ihr Leitungsgremium verantwortlich.

Dennoch wird im Anschluss an die Musterdienstanweisungen ein Stundenberechnungsmodell beigefügt. Es kann vor allem dort, wo z. B. zwei Dienste miteinander kombiniert werden müssen, d. h. wo etwa ein Pfarrer je zu 50 % in der Kirchengemeinde und in der Schule arbeitet, als Kommunikationshilfe dienen und bei der Schätzung von Zeitkorridoren behilflich sein.

Eingeschränkte Dienste erfordern mehr noch als uneingeschränkte Dienste eine genaue Definition einzelner Funktionen, Arbeitsaufgaben, Arbeitsschritte, Arbeitsziele, um die Arbeit abgrenzbar zu machen. Der eingeschränkte Dienst ist an der zeitlichen Abgrenzbarkeit von Arbeitsaufgaben interessiert, während das traditionelle Pfarramt das Problem Zeit bisher eher vernachlässigt hat. Die gegenwärtige Situation stellt jedoch viele auch in uneingeschränkten Diensten vor das Problem der Abgrenzbarkeit der Arbeitszeit. Hier können die Überlegungen zum eingeschränkten Dienst orientierend sein.

Soll ein eingeschränkter Dienst gelingen, sind folgende Rahmenbedingungen hilfreich:

- Für die Schaffung von Rahmenbedingungen, die dienstfreie Zeit ermöglichen, sind die Leitungsgremien verantwortlich.
- Wer im eingeschränkten Dienst arbeitet, soll die Möglichkeit haben, eine weitere Verpflichtung in entsprechendem Umfang wahrzunehmen. Dafür sind verlässliche Abgrenzungen unerlässlich. Dies muss bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten berücksichtigt werden.
- Ein eingeschränkter Dienst wirkt sich nicht hindernd auf die Mitarbeit und Vertretung in übergemeindlichen Gremien aus.
- Ein eingeschränkter Dienst wirkt sich nicht hindernd auf den beruflichen Aufstieg aus.
- Die Möglichkeit, Aufgaben zu teilen, muss gefördert werden, um den eingeschränkten Dienst in allen Beschäftigungsformen zu verankern und seine Akzeptanz zu fördern.



Im eingeschränkten Dienst müssen Pfarrer und Pfarrerinnen neue Qualitäten entwickeln und ausbauen und haben dies zum Teil bereits getan:

Eine strukturelle Begrenzung der Arbeit durch Dienstumfang und -auftrag fördert die Wahrung der Grenzen der eigenen Person. Berufliche Fortbildung und vertiefte Kenntnisse in einzelnen Handlungsfeldern des pastoralen Dienstes führen zur Profilierung der Arbeit. Die Ausgewogenheit zwischen Beruf und anderen Lebensbereichen erhöht die lebensweltliche Präsenz von Pfarrern und Pfarrerinnen und wirkt einer Milieuerengung entgegen. Sie kommt dem Pfarrdienst zugute und muss in eine Theorie des Pfarrbildes einbezogen werden.

Die Abgrenzung von Aufgaben und Zeiten erfordert, dass die Erwartungen der Gemeinde, der Kollegen und Kolleginnen, der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die strukturellen Bedingungen und die eigenen Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf die pastorale Tätigkeit kommuniziert und bearbeitet werden. Gemeindekonzeption bzw. Kirchenkreis-Konzeption und Ausgestaltung des Pfarrdienstes gehen Hand in Hand. Externe Moderation kann dabei sehr hilfreich sein. Für alle Seiten gilt es zu akzeptieren, dass im eingeschränkten Dienst nicht geleistet werden kann, was im vollen Dienst geleistet wird. Dabei geht es bei dieser Feststellung um die Quantität, nicht die Qualität des Dienstes.

## 4. Qualität im Pfarrdienst

Im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ sind in der EKvW bereits verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt worden. Die Frage nach der Qualität im pastoralen Dienst wurde auch durch das EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ aufgenommen. Ihre systematische Evaluation und Vernetzung wird eine zentrale Aufgabe in der künftigen Weiterentwicklung des pastoralen Dienstes sein.

### 4.1 Qualitätssicherung im Pastoralen Dienst in der EKvW

In der Evangelischen Kirche von Westfalen gibt es verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung des Dienstes:

- Die Visitation
- Das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch
- Die Supervision
- Die Gemeindeberatung
- Die Geistliche Begleitung<sup>25</sup>
- Ein vielfältiges Fortbildungsangebot
- Das studienbegleitende Mentorat

<sup>25</sup> Seit 2004 finden am IAFw der EKvW qualifizierende Weiterbildungen zur Geistlichen Begleitung statt. Für die Zukunft ist der Aufbau eines Konventes von Begleiterinnen und Begleitern geplant.

Die hier aufgeführten Instrumente gelten für Pfarrerinnen und Pfarrer ebenso wie für andere Mitarbeitende in der Kirche. In unserem Zusammenhang ist nun der Blick besonders auf die Frage der Qualität im pastoralen Dienst zu richten. In den letzten Jahren hat es für die unterschiedlichen Handlungsfelder im pastoralen Dienst Qualitätsbeschreibungen gegeben, z. B. in der Krankenhauseelsorge.<sup>26</sup>

Eine gute Fortbildungskultur, in der spirituelles, personales und fachliches Lernen aufeinander bezogen sind,<sup>27</sup> ist eine wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung im pastoralen Dienst.

Es ist zu prüfen:

- ob bestimmte Pfarrstellen nur mit einer zusätzlichen in der Fortbildung erworbenen Qualifikation oder der Bereitschaft, sie zeitnah zu erwerben, ausgeschrieben werden, wie in der Krankenhauseelsorge;
- ob für Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Schuldienst tätig sind, vor Übernahme der Tätigkeit eine Zusatzqualifizierung und ein berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm angeboten werden sollte.

## 4.2 Impulse zum Pfarrdienst aus dem Papier „Kirche der Freiheit“ der EKD

Im Impulspapier „Kirche der Freiheit“ wird der Abschnitt über den Pfarrberuf (6. Leuchtfeuer) mit folgenden Worten eingeleitet: „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – den Beruf der Pfarrerinnen und Pfarrer als Schlüsselberuf der evangelischen Kirche stärken. Im Jahre 2030 ist der Pfarrberuf ein attraktiver und anspruchsvoller, angemessen finanzierter und hinreichend flexibilisierter Beruf. Pfarrerinnen und Pfarrer sind leitende geistliche Mitarbeitende der evangelischen Kirche. Zu ihren Schlüsselkompetenzen gehören theologische Urteilsfähigkeit und geistliche Präsenz, seelsorgerliches Einfühlungsvermögen und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit und Leitungsbereitschaft, Qualitätsniveau und Verantwortung für das Ganze der Kirche. Lebenslanges Lernen und beständige Fortbildung sind selbstverständliche Grundelemente des Berufes.“<sup>28</sup>

Für den Pfarrdienst hat das Forum 6 auf dem Wittenberger Zukunftskongress, das sich mit Fragen des Pfarrdienstes auf der Grundlage des Impulspapiers der EKD beschäftigte, folgende Punkte als Ergebnis festgehalten:

<sup>26</sup> *Evangelischer Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen: Qualitätshandbuch. Evangelische Krankenhauseelsorge im Gestaltungsraum X der Evangelischen Kirche von Westfalen, Herten 20072.*

<sup>27</sup> *Leitbild des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW.*

<sup>28</sup> *Evangelische Kirche in Deutschland: Kirche der Freiheit, Hannover 2006, S. 71.*

- Qualitätssicherung sollte Selbstverständlichkeit im pastoralen Dienst erlangen.
- Die Verbindung von missionarischer Bewegung nach außen und geistlichem Innhalten ist zu stärken.
- Neue Aufgaben müssen mit Entlastungen einhergehen.
- Die Team- und Kooperationsfähigkeit sollen gestärkt werden.
- Der Aufbau eines Netzwerks „kollegiale Beratung“ soll erfolgen.
- Die Geistliche Begleitung als Weg zur geistlichen Vertiefung durch alle Berufs- und Ausbildungsphasen wird Standard.
- Personelle Ressourcen für Vertretungsdienste müssen gestärkt werden.
- Die Entlastung von Verwaltungsarbeit des Pfarrers, der Pfarrerin ist für die Qualitätssicherung im Pfarramt Voraussetzung.
- Die Stärkung der Verantwortung von Ehrenamtlichen in den Gemeinden ist anzustreben.

### 4.3 Qualitätssicherung am Beispiel des Handlungsfeldes Gottesdienst

Die Qualität des gottesdienstlichen Handelns bestimmt sich in dreifacher Hinsicht:

- hinsichtlich des Ergebnisses – Wie war der Gottesdienst?
- der Struktur – Rahmenbedingungen, Raumsituation, liturgische Tradition
- des Prozesses – Vorbereitungskultur, Miteinander der verschiedenen Ämter

Bei allem Handlungsbedarf muss gesehen werden, dass Qualität auf der Ebene der liturgischen Gestaltung letztlich nicht endgültig erfassbar ist. Zu den Besonderheiten des Geschehens im Gottesdienst gehört, dass zwar nach Kriterien gelingender Kommunikation geurteilt werden kann, damit aber noch nicht das Ganze im Blick ist. Standards können nur allgemein formuliert werden und Anregung sein, an liturgischer Qualität prozessorientiert zu arbeiten.

Qualitätshandbücher sind die modernen Agenden, die nicht nur die Ergebnisse abbilden, sondern auch als Handbuch den Vorbereitungsprozess bei der Entstehung des Gottesdienstes beschreiben.

Aus den Kriterien des Ev. Gottesdienstbuches lassen sich konkrete Handlungsziele für die Gottesdienstgestaltung entwickeln und in einer Gemeinde umsetzen.

Bei der Umsetzung können Ehren- und Hauptamtliche gemeinsam mit dem Presbyterium einladende Gottesdienste entwickeln.<sup>29</sup>

Das Beachten von agendarischen Formen allein sichert noch nicht die Qualität eines Gottesdienstes. Das Nicht-Beachten von agendarischen Formen sichert ebenfalls nicht die Qualität eines Gottesdienstes.

<sup>29</sup> Siehe Anlage 4: Projekt Kirchenkreis Münster.

Es ist aber ein Zeichen von ökumenischer Verbundenheit, wenn die Haltung individueller Freiheit – ich mach das so! – einhergeht mit der Solidarität gegenüber den Geschwistern in den anderen Gemeinden des Kirchenkreises und der Achtung der jeweiligen Gottesdienstordnung.

Auf der Seite der Liturgin/des Liturgen gehören spirituelle und liturgische Präsenz zu wichtigen Voraussetzungen eines stilsicheren Gottesdienstes.

Die Aufsicht (Episkope) geschieht in der ev. Kirche u. a. durch das Instrument der Visitation und durch die Mitarbeitendengespräche. Für eine nachhaltige Begleitung der gottesdienstlichen Praxis vor Ort scheiden diese Instrumente in der Regel aus. Neben einer guten Fortbildungskultur ist deshalb die Einrichtung eines Netzwerks kollegialer Beratung bzw. der Intervision dringend erforderlich. In einer gelingenden Feedback-Kultur wird sich die erwünschte Nachhaltigkeit einstellen.

Zu diesem Zweck ist es möglich – ähnlich der Ausbildung von Supervisorinnen und Supervisoren – Gottesdienstcoaches auszubilden.

Für das Instrument der kollegialen Beratung muss es zur Einführung eine angemessene Fortbildung geben.

Zum Proprium evangelischer Episkope gehört das gemeinsame Handeln von Ordinierten und Nichtordinierten. Zwar ist der Pfarrer/die Pfarrerin nach der KO frei in seinem Dienst an Wort und Sakrament, aber im Ordinationsvorhalt der UEK heißt es: „Die Gemeinde wird deinen Dienst an der Schrift prüfen“.

Für diese Aufgabe muss eine Fortbildung für Presbyterinnen und Presbyter bzw. Kirchenvorstände entwickelt werden.

Das Miteinander der Dienste, Lektoren, Küster, Kirchenmusiker, Presbyter, Ordinierten ist nach festen, verlässlichen Abläufen vor Ort zu gestalten.

Bei wechselnden Predigern ist die Einsicht in das Liturgiebuch des vorherigen Sonntags verpflichtend zu machen.

Die verschiedenen Gottesdienstkulturen, der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen sowie die Zielgruppengottesdienste sollten nicht unverbunden nebeneinander stehen. Es ist die Frage zu klären, welche verbindenden Elemente, Gesänge, Gebete es in den unterschiedlichen Gottesdiensten gibt.

In einer Region ist es wünschenswert, sich auf bestimmte Standards für gottesdienstliche Angebote bei Amtshandlungen zu einigen. Auch hier sind zunächst die erneuerten Amtshandlungsagenden hilfreich in der Entwicklung von Qualitätskriterien. Aus der Sicht der Mitglieder kann die Frage geklärt werden: Was können Menschen erwarten, die in unserem Kirchenkreis eine Taufe, Trauung, Bestattung

anmelden? Ebenso nützlich ist die Beantwortung der Fragen: Was erwarten wir von den Mitgliedern? und: Welche besonderen Wünsche erfüllen wir?<sup>30</sup>

## 5. Pfarrberuf mit Zukunft

Die Neubesinnung auf die Ordination und die im Ordinationsvorhalt genannten Inhalte und Rahmenbedingungen haben eine Schlüsselfunktion für das Selbstverständnis und die Identität der Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem kirchlichen öffentlichen Amt.<sup>31</sup> Denn die Ordination ist die Grundlage für den Pfarrberuf.

In jedem Ordinationsgottesdienst wird das Wort des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth gelesen: „So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott.“<sup>32</sup> Die sechste These der Theologischen Erklärung von Barmen spricht im Blick auf das der Kirche gegebene Amt davon, „an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ Aus der Bindung an diesen Auftrag der Kirche erwächst die notwendige Freiheit der Verkündigung im Pfarrdienst.

Das ordinierte Amt verwirklicht sich im Gemeindepfarramt, in den Pfarrämtern der Ämter und Werke mit besonderen Arbeitsbereichen und Aufgaben sowie in den Pfarrämtern, die einen bestimmten Dienst, Seelsorge- und Verkündigungsauftrag wahrnehmen. In dieser differenzierten Gestaltung des Pfarrdienstes entspricht unsere Kirche ihrem Auftrag inmitten der differenzierten Gesellschaft und Lebenswelt. Sie bleibt herausgefordert, diesen Dienst immer neu zu gestalten.

Das eigene geistliche Leben ist für die Pfarrerinnen und Pfarrer Quelle für ihren Dienst. In Gebet, Meditation, Anfechtung gibt sich Gott zu erfahren – „wie recht, wie wahrhaftig, wie süß, wie lieblich, wie mächtig, wie tröstlich sein Wort ist, Weisheit über alle Weisheit“.<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> Siehe Anlage 3: Beispiel des Kirchenkreises Lünen.

<sup>31</sup> Siehe Anlage 1: Arbeitsbogen zum Ordinationsvorhalt.

<sup>32</sup> 2. Kor 5,20.

<sup>33</sup> Vgl. Martin Luther, Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der deutschen Schriften Luthers 1539.

„Vertraue dich im Gebet Gott an. In all deinem Dienst, auch wenn dich Zweifel und Enttäuschung anfechten, wenn dir Verzicht und Leiden auferlegt werden, gilt dir die Zusage unseres Herrn Jesus Christus. Er sendet dich. Er steht zu seinem Wort und verlässt die Seinen nicht.“<sup>34</sup>

### Mitglieder der von der Kirchenleitung berufenen Arbeitsgruppe

Gerd Arndsmeier (bis August 2006) †

Waltraut Ettlinger

Dr. Hans-Detlef Hoffmann

Susanne Hogenkamp

Andreas Huneke

Annette Kurschus

Susanne Karneier

Dr. Britta Jüngst

Ulrich Moeske

Christa A. Thiel

Dietrich Woesthoff

Vorsitz: Gerd Kerl

Geschäftsführung: Dr. Gerald Hagmann, Leonie Grüning (ab Mai 2007)

---

<sup>34</sup> *Ordinationsvorhalt in der UEK.*

# Anlage 1 Ordinationsvorhalt und Pfarrdienst

Ordinationsvorhalt in der UEK

Liebe Schwester/Lieber Bruder,

du wirst nun ordiniert, das Evangelium öffentlich zu verkündigen, zu taufen und die Feier des Abendmahls zu leiten.

Du wirst berufen, in Gottesdienst, Lehre, Seelsorge und Unterweisung am Aufbau der Gemeinde mitzuwirken, zum Dienst in der Welt zu ermutigen und die Einheit der Christenheit zu suchen.

Das Zeugnis der Heiligen Schrift ist Quelle und Richtschnur deines Auftrags.

Die Bekenntnisse unserer Kirche und das Gespräch mit den Schwestern und Brüdern werden dich im gemeinsamen Glauben festigen und dir helfen, das Wort Gottes heute recht zu verkündigen. Die eigene theologische Weiterarbeit ist für dich unerlässlich.

In deiner Verkündigung soll die Gemeinde das Wort ihres Herrn suchen und hören. Darum wird sie deine Verkündigung an der Schrift prüfen und dir mit Zuspruch, Rat und Mahnung helfen.

Bei deinem Dienst stehst du in der Gemeinschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wirst begleitet von der Fürbitte der Gemeinde. Unsere Kirche verpflichtet sich, dir in diesem Dienst beizustehen.

Vertrauen soll unseren gemeinsamen Dienst prägen. Achte die Ordnung unserer Kirche. Bewahre, was den Zugang zum Evangelium erleichtert, und hilf mit, dafür Wege zu suchen.

Über alles, was dir in Beichte und Seelsorge anvertraut wird, bist du verpflichtet zu schweigen. Hilf den Menschen, im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren. Tritt vor Gott und den Menschen für alle ein, die deinen Beistand brauchen. Vor dem Richtstuhl Jesu Christi wirst du Rechenschaft geben über deinen Dienst.

Verhalte dich so, dass dein Zeugnis nicht unglaubwürdig wird. Nimm selbst Seelsorge in Anspruch und vertraue dich im Gebet Gott an.

In all deinem Dienst, auch wenn dich Zweifel und Enttäuschung anfechten, wenn dir Verzicht und Leiden auferlegt werden, gilt dir die Zusage unseres Herrn Jesus Christus. Er sendet dich. Er steht zu seinem Wort und verlässt die Seinen nicht. Er spricht: Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

## Gesprächsanregung zu Ordinationsvorhalt und Pfarrdienst

Im Ordinationsvorhalt werden Inhalte und Rahmenbedingungen des Pfarrdienstes genannt:

Das Gespräch mit den Schwestern und Brüdern

### **Aktuelle Herausforderung:**

PfarrerIn oder Pfarrer sein ist ein schöner Beruf mit vielen Freiheiten zur Arbeitsgestaltung. Die Arbeitsverdichtung nimmt aber auch den Pfarrdienst nicht aus. Die Notwendigkeit, die Arbeit selbst zu gestalten und die starke Beanspruchung können in die Isolation führen.

### **Zur Diskussion:**

Wo findet das Gespräch mit den Schwestern und Brüdern statt? Sind unsere Pfarrkonvente so gestaltet, dass es zu einem Gespräch kommt, das den „gemeinsamen Glauben festigt“ und hilft, „das Wort Gottes heute recht zu verkündigen“?

### **Schritte:**

Bei deinem Dienst stehst du in der Gemeinschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Aktuelle Herausforderung:**

„Allgemeines Priestertum aller Getauften und ordiniertes Amt bedingen und ergänzen sich gegenseitig“, so heißt es in der Schrift: Unsere Geschichte, Unser Selbstverständnis, S. 24. Zum Pfarrdienst gehört aber auch die Aufgabe der Leitung, natürlich in der Gemeinschaft mit dem Presbyterium. Manchmal macht das Stichwort von der „Pastorenkirche“ die Runde, die es „bei nüchterner Betrachtung so nicht bzw. nur sehr bedingt gibt“ (Kirche der Freiheit, EKD-Impulspapier, S. 18).

### **Zur Diskussion:**

Wie kann das Pfarramt so entwickelt werden, dass es vor allem dazu beiträgt, dass alle Getauften ihr Priestertum leben können?

### **Schritte:**

Unsere Kirche verpflichtet sich, dir in deinem Dienst beizustehen

### **Aktuelle Herausforderung:**

Das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch ist eine Weise, wie die Kirche diese Selbstverpflichtung wahrnimmt. Es ist Leitungsinstrument und keine geistliche Begleitung. Die Sehnsucht nach Spiritualität ist groß. In den Regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen wird diese Dimension des Dienstes ausdrücklich angesprochen.

### **Zur Diskussion:**

Welche Form der Geistlichen Begleitung braucht der Pfarrdienst?

Wie kann Pfarrerinnen und Pfarrern Zeit und Raum für die eigene Spiritualität



eröffnet werden? Welche Unterstützung (Rückendeckung) erwarte ich von den leitenden Gremien?

**Schritte:**

Die Gemeinde wird deine Verkündigung an der Schrift prüfen und dir mit Zuspruch, Rat und Mahnung helfen

**Aktuelle Herausforderung:**

Inhalte und Qualitätsstandards im Pfarrdienst sind weitgehend tabuisiert.

**Zur Diskussion:**

Welche Instrumente brauchen wir, damit die Kommunikation über theologische Fragen und eine qualifizierte Feedback-Kultur gelingen kann?

**Schritte:**

Verhalte dich so, dass dein Zeugnis nicht unglaubwürdig wird

**Aktuelle Herausforderung:**

Der Pfarrdienst steht in der Spannung zwischen Beruf und Lebensgestaltung. Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu erhalten, ist ein hoher Anspruch an die Pfarrerin oder den Pfarrer. Fragen der persönlichen Lebensführung und des Dienstes stehen beim Pfarramt auch im Blickpunkt der Öffentlichkeit.

**Zur Diskussion:**

Welche Ethik braucht der Pfarrdienst? Welches Bild haben andere davon, wie die Pfarrerin, der Pfarrer leben soll? Wie kann Authentizität gewahrt werden? Welcher Ton ist angemessen im Umgang mit den Mitarbeitenden? Welche Organisationsform braucht die Verpflichtung zur Erreichbarkeit?

**Schritte:**

Du wirst nun ordiniert, das Evangelium öffentlich zu verkündigen, zu taufen und die Feier des Abendmahls zu leiten. Du wirst berufen, in Gottesdienst, Lehre, Seelsorge und Unterweisung am Aufbau der Gemeinde mitzuwirken, zum Dienst in der Welt zu ermutigen und die Einheit der Christenheit zu suchen.

**Aktuelle Herausforderung:**

„Alle wissen, was ein Pfarrer oder eine Pfarrerin zu tun hat, nur den Amtsträgerinnen und Amtsträgern scheint das Wissen verloren gegangen zu sein.“  
Manfred Josuttis

**Zur Diskussion:**

Wenn es eine neue Besinnung auf die Kernaufgaben des Pfarrberufs gibt, dann dürfen die Dimensionen von Gerechtigkeitshandeln und Bildungsauftrag und ihre Verwirklichung in den gemeinsamen Diensten nicht verloren gehen. Welches sind die Kernaufgaben in einem differenzierten Pfarrdienst?

**Schritte:**

## Anlage 2 Musterdienstanweisung und -dienstvereinbarung

Die vorliegende Musterdienstanweisung mit Dienstvereinbarung geht von folgenden Grundvoraussetzungen aus:

1. Die Grundzüge für den örtlichen Pfarrdienst ergeben sich aus dem Ordinationsvorhalt und der Gemeindekonzeption und verpflichten die Pfarrerin/den Pfarrer in der jeweils geltenden Fassung. Die Dienstanweisungen orientieren sich an dieser Konzeption und bleiben gleichzeitig offen für Anpassungen an sich ändernde Gegebenheiten und Bedürfnisse.
2. Eine wichtige Unterscheidung für die Erstellung einer Dienstanweisung liegt darin, ob es sich um eine Mehrpfarrstellengemeinde mit einer bzw. mehreren Predigtstellen oder um eine Einpfarrstellengemeinde handelt.
3. Die Dienstanweisung ist in zwei Teile gegliedert: Die Dienstanweisung beschreibt die allgemeinen Aufgaben. Die Dienstvereinbarung beschreibt die besonderen Aufgaben und regelt – entsprechend einer geltenden Gemeindekonzeption – z. B. die jeweiligen Schwerpunkte der einzelnen Pfarrstellen.

### Teil I: Regelung der allgemeinen Aufgaben

**Gottesdienste:** Die Hauptgottesdienste sind im Wechsel mit den anderen Pfarrer/innen der Gemeinde zu halten. Gültig ist jeweils die vom Presbyterium beschlossene Form der Agende; bei besonderem Anlass sind andere Formen möglich. Grundsätzliche Änderungen der Gottesdienstordnung bedürfen gemäß Art. 161 Abs. 2 KO der Zustimmung des Landeskirchenamts. Im Rahmen von Dienstbesprechungen der Pfarrer/innen soll – quartalsmäßig – ein Plan für die konkrete Wahrnehmung der im folgenden Jahr geplanten Gottesdienste festgelegt werden. Änderungen im Gottesdienstplan sind rechtzeitig zu veröffentlichen. Sofern mehrere Predigtstätten vorhanden sind, soll auf unterschiedliche Gottesdienstzeiten geachtet werden.

Gottesdienste mit Feier des heiligen Abendmahls sind zu feiern an (je nach Gemeindekonzeption, z. B.: „an jedem \_\_\_\_\_ Sonntag des Monats, an den ersten Feiertagen der großen Feste, Gründonnerstag, Karfreitag, Buß- und Betttag und Ewigkeitssonntag“).

Gottesdienste zu besonderen Anlässen und für besondere Zielgruppen (Schul-, Familien-, Jugendgottesdienste, Gottesdienste in besonderer Gestalt etc.) sollen regelmäßig stattfinden. (Dies sollte in Teil II der Dienstanweisung, in dem es um eine Differenzierung der jeweiligen pfarramtlichen Aufgaben geht, aufgeführt werden.)

**Taufen:** Bei der Terminierung der Taufen im Gottesdienst sollen die Anliegen der Tauffamilien angemessen berücksichtigt werden. Der/die Pfarrer/in, der/die das Taufgespräch geführt hat, soll im Regelfall auch die Taufe vornehmen. Es gilt die vom Presbyterium beschlossene Form der Agende.

**Konfirmationen:** Die Konfirmation wird an einem Sonntag der österlichen Freudenzeit nach der vom Presbyterium beschlossenen Form der Agende gefeiert. Vor der Konfirmation werden die Konfirmanden in einem Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt.

**Kirchlicher Unterricht:** Zugrunde gelegt wird dem Kirchlichen Unterricht der Kleine Katechismus von Martin Luther [alternativ für reformierte Gemeinden: der Heidelberger Katechismus]. Es gilt das Kirchengesetz über die Ordnung des KU. [Hier ist das für die Gemeinde beschlossene Modell für den KU zu benennen.] Zu den Aufgaben des Kirchlichen Unterrichts gehören für den/die jeweils unterrichtende/n Pfarrer/in die Besuche bei den Eltern der unterrichteten Katechumenen und Konfirmanden.

**Trauungen:** Die kirchliche Trauung ist ein öffentlicher Gottesdienst und soll im Regelfall in der Kirche gefeiert werden. Trauungen sind in Absprache mit dem Brautpaar von dem/der zuständigen Pfarrer/in zu terminieren und nach vorausgegangenem Traugespräch durchzuführen.

**Beerdigungen:** Der/die Pfarrer/in des jeweiligen Bezirks ist zuständig für das Trauergespräch, seelsorgliche Begleitung und die Beerdigung. Es gilt die vom Presbyterium beschlossene Form der Agende.

**Seelsorge:** Der/die Pfarrer/in soll bemüht sein, durch Aufbau von Besuchskreisen, die Durchführung der Besuche im Sinne der Gemeindekonzeption zu gewährleisten.

**Ehrenamtlich Mitarbeitende:** Für die Förderung, Begleitung und Schulung Ehrenamtlicher (to equip the saints) trägt der/die Pfarrer/in in Gemeinschaft mit dem Presbyterium besondere Verantwortung. Hausbesuche sind bei allen Gemeindegliedern, insbesondere bei den Älteren der Gemeinde und wo sonst Anlass zu seelsorglichem Beistand besteht, zu machen. Erkrankte Gemeindeglieder sind nach Möglichkeit zu Hause sowie in den verschiedenen Krankenhäusern zu besuchen.

**Verwaltungsaufgaben:** [Die von der Pfarrerin/dem Pfarrer zu erledigenden Verwaltungsaufgaben sind insbesondere abhängig von der Wahrnehmung des Vorsitzes im Presbyterium – Art. 63 KO; gegebenenfalls sind hier Hinweise auf die Gemeindekonzeption zu geben.]

**Verpflichtung zur theologischen Fortbildung:** Pfarrer/in \_\_\_\_\_ wird auf die Verpflichtung zur theologischen Fortbildung nach der geltenden Ordnung der Fortbildung der Pfarrer/innen und Pastor/innen in der EKvW hingewiesen.

**Wahrung der Schweigepflicht:** Beichtgeheimnis, seelsorgliche Schweigepflicht sowie Verschwiegenheit im Amt sind selbstverständlich. Insbesondere wird Pfarrer/in \_\_\_\_\_ auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach dem Kirchengesetz über den Datenschutz in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet. Er/sie wird darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck als dem jeweils zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Dieses Verbot besteht nach der Beendigung der Tätigkeit fort.

**Verlässliche Erreichbarkeit:** Der/die Pfarrerin hat verlässlich zu gewährleisten, dass er/sie erreichbar ist. Unbeschadet des Grundsatzes der Erreichbarkeit wird in Absprache zwischen Pfarrer/innen und Presbyterium ein dienstfreier Tag vereinbart.

## Teil II: Regelung der Schwerpunktaufgaben

**Vorbemerkung:** In Teil I sind Regelungen formuliert, die grundsätzlich für alle Pfarrer/innen gelten sollten. In Teil II sind die Aufgabenfelder aufgenommen, wie sie sich in einer bestimmten Kirchengemeinde darstellen. Die Schwerpunktaufgaben sollen als Anregung dienen, wie in einer Mehrpfarrstellengemeinde sinnvoll die Arbeit nach Schwerpunkten organisiert und gestaltet werden kann.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer der 1. Pfarrstelle wird schwerpunktmäßig die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit übertragen. Daraus ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche:

Die Pfarrerin/der Pfarrer ist verantwortlich:

- für die Gestaltung des Kindergottesdienstes. Der Kindergottesdienst findet zu den vom Presbyterium festgelegten Zeiten statt und wird vom Pfarrer selbst oder von Mitgliedern des von ihm betreuten Kindergottesdiensthelferkreises durchgeführt.
- für die Durchführung der Familien- und Jugendgottesdienste gemäß der Gemeindekonzeption.
- für die Aufsicht über die Kindergartenarbeit. Wenn das Presbyterium keine/n Trägervertreter/in für die Kindergartenarbeit bestimmt, nimmt die Pfarrerin/der Pfarrer diese Funktion wahr. Die Pfarrerin/der Pfarrer übt die Aufsicht über die Leiterin des Kindergartens aus, soweit das Presbyterium nicht eine andere

Regelung trifft; er/sie ist insbesondere für die Organisation des religionspädagogischen Konzepts im Kindergarten zuständig, dazu gehört die regelmäßige gemeinsame Gestaltung von Familiengottesdiensten.

- für die Vertretung des Presbyteriums in den Kuratorien für die Jugendarbeit in der Region (es sei denn, das Presbyterium bestimmt eine/n Jugendpresbyter/in für diese Aufgabe).
- für die Organisation der Durchführung von Schulgottesdiensten zu Beginn und Ende eines jeden Schuljahres in Absprache mit den Kolleg/innen. Die Pfarrerin/der Pfarrer ist in Zusammenarbeit mit dem Schulreferat zur Kooperation mit den Schulen im Gemeindegebiet verpflichtet.
- für die Organisation der alljährlich stattfindenden ökumenischen Kinderbibelwoche, die gemeinsam mit der katholischen Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der/dem in der Region zuständigen Diakonin/Diakon bzw. Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen durchgeführt wird.
- als Ansprechpartner/in für die ehrenamtlich geleiteten Eltern-Kind- und Spielgruppen und soll Kontakte der Gruppen zur Gemeinde aufbauen.
- für die Organisation der Teilnahme von Gemeindegliedern an Kirchentagen.

## Teil II: Regelung der Schwerpunktaufgaben

Der Pfarrerin/dem Pfarrer der 2. Pfarrstelle wird schwerpunktmäßig die Verantwortung für die Bereiche Altenarbeit, Seelsorge, Gottesdienst und Spiritualität übertragen. Daraus ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche:

Die Pfarrerin/der Pfarrer ist verantwortlich für:

- den Wochenschlussgottesdienst, der wöchentlich zu dem vom Presbyterium festgesetzten Zeitpunkt stattfindet und einmal im Monat mit der Feier des Heiligen Abendmahls verbunden ist. In der Adventszeit und der Passionszeit werden nach Beschluss des Presbyteriums Andachten gefeiert.
- den ehrenamtlich gestalteten Besuchsdienst im Altenheim.
- den Aufbau und die Begleitung des allgemeinen Besuchsdienstes in der Gemeinde.
- die Organisation und Gestaltung der Gottesdienste zu den Konfirmationsjubiläen.
- die Seniorenarbeit und gegebenenfalls für die Organisation, Gestaltung und Begleitung des Seniorentreffs. Sie/er ist verantwortlich für die Gestaltung der jährlichen Seniorenadventsfeier.
- die Koordination der Gottesdienste, die Begleitung eines Gottesdienst-Arbeitskreises, der Anstöße für die Einbeziehung neuer wie traditioneller Elemente in die Gottesdienste geben soll. Sie/er trägt insbesondere Verantwortung dafür, dass in der Gemeinde spirituelle Angebote ihren Raum haben, in denen es um die Bedeutung, Praxis und Gestaltungsmöglichkeiten des persönlichen geistlichen Lebens geht.

- die Vertretung des Presbyteriums im Kuratorium der Diakoniestation, sofern das Presbyterium nicht eine/n Diakoniepresbyter/in dazu bestimmt.

## Teil II: Regelung der Schwerpunktaufgaben

Der Pfarrerin/dem Pfarrer der 3. Pfarrstelle wird schwerpunktmäßig die Verantwortung für die Bereiche Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit übertragen. Daraus ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche:

Die Pfarrerin/der Pfarrer ist verantwortlich:

- für die Pflege bzw. Ausweitung der vorhandenen Partnerschaften sowie die Pflege der ökumenischen Beziehungen.
- für die bei gegebenem Anlass stattfindenden ökumenischen Gottesdienste sowie die besonderen Gottesdienste anlässlich von Stadtteil-, Dorf- oder sonstigen Festen.
- für die Förderung der Kommunikation zu anderen religiösen Gemeinschaften im Gemeindegebiet.
- für die Gestaltung des Gemeindebriefs und hält den Kontakt zur Presse zwecks Information über wichtige Ereignisse im gemeindlichen Leben.
- für die Vertretung der Kirchengemeinde in der stadtteilorientierten Sozialarbeit.
- für die Organisation ehrenamtlicher Arbeit in aktuellen Problemfeldern, insbesondere der Flüchtlingsarbeit und der Arbeit mit Aussiedlern.
- als Ansprechpartner/in in der Gemeinde für Fragen des Umweltschutzes, den Beziehungen zur Landwirtschaft (im ländlichen Raum) wie auch zum örtlichen Handwerk und Gewerbe.

## Teil III: Zusätzliche Aufgaben, Vertretungsregelungen

1. Unbeschadet der beschriebenen Aufgaben steht der/die Pfarrer/in auch für zusätzliche Aufgaben, die das Presbyterium im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeindegarbeit beschließt, wie auch für übergemeindliche Aufgaben nach § 29 PfdG zur Verfügung. Dies muss in Bezug auf die bereits genannten Aufgaben in einem zumutbaren Rahmen geschehen.
2. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sind einander zur gegenseitigen Vertretung sowohl in den allgemeinen wie in den Schwerpunktaufgaben verpflichtet.

Überprüfung und Änderung der Dienstanweisung: Die Dienstanweisung ist bei gegebenem Anlass, z. B. der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, spätestens aber nach jeweils vier Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Es ist zu prüfen, ob im Sinne einer ortsbezogenen Praxis Änderungen der Dienstanweisung

vom örtlichen Superintendenten bzw. der Superintendentin genehmigt und dem Landeskirchenamt angezeigt werden können. [KO 21,3 bzw. PfdG § 32,4 müsste geändert werden, sodass es nicht unnötig zu Erschwerungen bei der terminlichen wie auch inhaltlichen Umsetzung kommt.]

## Material (Aufgaben und Arbeitszeit von Pfarrerinnen und Pfarrern)

Die Berechnung der Zeiten für die einzelnen Aufgabenfelder bildet einen Rahmen. Begabungen können die vorgeschlagenen Zeiten verkürzen. Wo Aufgaben schwerfallen, braucht es eventuell längere Vorbereitungszeiten.

Die Pfarrerin/der Pfarrer achtet bewusst auf ihr/sein eigenes Zeitmanagement und nimmt ihre/seine Stärken und Schwächen wahr. Sie oder er trägt die Verantwortung für einen ausgewogenen Vorschlag der zeitlichen Anteile.

Im Gespräch mit dem Presbyterium/den Presbyterien wird deutlich gemacht, welchen Anteil am gesamten Dienst die Wahrnehmung einzelner Aufgaben haben soll. Die unterschiedlichen Anforderungen in den Kirchenjahreszeiten finden Beachtung.

Die Zeit für Unvorhergesehenes ist notwendig. Sie hat ihren Grund im Öffentlichkeitscharakter des Amtes. Auch Menschen, die nicht zur Gemeinde gehören, nehmen diese Zeit in Anspruch.

Die Fahrtzeiten sollen in die einzelnen Handlungsfelder eingerechnet werden.

Alle aufgeführten Rechnungen sind als Beispiele zu verstehen, die nach den gemeindlichen Aufgaben und nach den Vorbereitungs- und Durchführungszeiten der Pfarrerinnen und Pfarrer im Einzelnen besprochen werden. Die unterschiedlichen Situationen in Stadt- und Landgemeinden sind in den Beispielen angedeutet.

### 1. Gottesdienste

Richtwerte: 8 Stunden Vorbereitung und 1,5 Stunden gehaltener Gottesdienst  
Rechenbeispiel Stadt/Land: Bei 14-tägigem Gottesdienst sind 4 Stunden Vorbereitungszeit und 0,75 Stunden Gottesdienstzeit anzusetzen: zusammen 4,75 Stunden je Woche.

Bei 3 Gottesdiensten pro Sonntag werden 8 Stunden Vorbereitung und 3 x 1,5 Stunden Gottesdienstzeit angesetzt: zusammen 12,5 Stunden je Woche.

### 2. Kasualien

Richtwerte: Jeweils das Gespräch, die Gottesdienst- bzw. Predigtvorbereitung, Organisatorisches und Durchführung gehören zu je einer Amtshandlung. Die durchschnittliche Anzahl kann durch die Statistik der Taufen, Trauungen, Beerdigungen in den Gemeinden ermittelt werden.

Rechenbeispiel hier: bei 500 Gemeindegliedern 2 Stunden pro Woche, bei 1.000 Gemeindegliedern etwa 4 Stunden pro Woche. Hier sind durchschnittlich 27 Ka-

sualien pro Jahr und 1.000 Gemeindeglieder angenommen, die 8 Stunden Vorbereitung und Durchführung beinhalten. (8 Stunden x 27 Kasualien geteilt durch 52 Wochen)

### 3. Seelsorge

Richtwerte: pro Besuch 1 Stunde

Der Richtwert soll helfen, Zeit für Seelsorgegespräche und -besuche fest einzuplanen. Zu der reinen Gesprächszeit gehört die nötige Nacharbeit.

### 4. Bildung und Unterweisung:

KU, RU, Jugendarbeit, Kreise, Seminare, Ehrenamtliche. Richtwerte: Zu jeder zu haltenden Stunde gehören 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit. Sie kann in der direkten Vorbereitung liegen oder (bei wiederkehrenden Themen) in die Zeit für Beratungen, zusätzliche Mitarbeit an Projekten, Elternabenden u. a. einfließen.

Für diese Dienstaufgaben in der Gemeinde werden 50 %–60 % der Arbeitszeit benötigt. Werden diese Zeiten nicht in dem Umfang benötigt, kommen sie den Aufgaben nach regionalen Besonderheiten bzw. den Schwerpunktaufgaben der verschiedenen Pfarrstellen zugute.

### 5. Leitung und Verwaltung

Richtwerte: In diesen Stunden sind keine Verwaltungsaufgaben angenommen, die sich aus Bautätigkeiten, Friedhofsverwaltung, Gebäudeverwaltung u. a. ergeben. Für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben wie Kirchenbuchführung, Finanzverwaltung, Sitzungsvorbereitungen, Antragswesen werden ehrenamtlich Mitarbeitende eingeführt und begleitet. Repräsentationsaufgaben können zwischen dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums und Pfarrerin/Pfarrer wechseln. Richtwert: 6 Stunden wöchentlich

### 6. Theologische Arbeit

Richtwerte: Pfarrkonvente bei einer durchschnittlichen Dauer von 6 Stunden monatl. = 1,5 Stunden; Dienstberatungen zu inhaltlichen Vorbereitungen von Kreisen/besonderen Veranstaltungen = 1,5 Stunden; eigene theologische Arbeit und gesellschaftspolitische Fragestellungen 3 Stunden. Hier sind die theologischen Arbeiten für Gottesdienste und Amtshandlungen nicht mit veranschlagt.

### 7. Unvorhergesehenes

Richtwerte: die Zeit für Unvorhergesehenes soll 10% des Dienstumfanga nicht unterschreiten. Nicht planbare Aufgaben bestimmen den Pfarrdienst in beträchtlichem Maß. Zugleich soll ein Spielraum für innovative Arbeit bleiben.



Unterstützung der Dienstvereinbarung durch den Kirchenkreis und die Superintendentin oder den Superintendenten

1. Regelmäßig findet ein kollegialer Austausch in Pfarr- und Mitarbeiterkonventen über Dienstvereinbarungen statt mit der Kenntnisnahme bestehender Vereinbarungen.
2. Fortbildungsprogramme werden bekannt gemacht; zu Fortbildungen wird ermutigt, die Teilnahme wird ermöglicht.
3. In Regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen werden auch Gemeindekonzeption und Dienstvereinbarung thematisiert.
4. Supervision für Einzelne oder Seelsorgegruppen finden Unterstützung.
5. Zur Entlastung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers bei Übernahme besonderer Aufgaben gibt es entsprechende Regelungen.
6. Die Zusammenarbeit in Regionen wird gefördert und begleitet durch gezielten Mitarbeiterinsatz entsprechend dem Bedarf und den Entwicklungszielen der Gemeinden sowie durch öffentliche Anerkennung der ehrenamtlichen Mitarbeit.

## Anlage 3 Leistungsbeschreibungen und Rahmenbedingungen des kirchlichen Grundangebotes im Kirchenkreis Lünen

### Die Taufe im Kirchenkreis Lünen

#### *Das können Sie erwarten:*

- Taufe in der Kirche bzw. im Kirchsaal des Gemeindezentrums in einem feierlichen Gottesdienst
- Spezielle Taufgottesdienste zu besonderen Terminen
- Hausbesuch der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers mit Klärung aller wichtigen Fragen oder gemeinsames Treffen zur Taufvorbereitung mit allen beteiligten Familien kurz vor dem Tauftermin
- Mithilfe bei der Beseitigung von rechtlichen Hindernissen für die Taufe
- Information über Angebote für Kinder und junge Eltern in der Gemeinde

#### *Was wir von Ihnen erwarten:*

- Anmeldung der Taufe bei der zuständigen Gemeindepfarrerin oder beim zuständigen Gemeindepfarrer oder im Gemeindebüro mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Tauftermin
- Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils in der evangelischen Kirche
- Mitgliedschaft der Paten in einer christlichen Kirche, mindestens ein evangelischer Pate oder eine evangelische Patin

#### *Folgende Sonderwünsche sind möglich:*

- Beteiligung von Angehörigen bei der Gottesdienstgestaltung
- Überreichen einer Taufferinnerungskerze bei der Taufe

### Die kirchliche Trauung im Kirchenkreis Lünen

#### *Das können Sie erwarten:*

- Feierlicher Traugottesdienst in der Kirche bzw. im Kirchsaal des Gemeindezentrums in Ihrer Gemeinde
- Orgelmusik bei der Trauung
- Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- Klärung der für die Trauung notwendigen Voraussetzungen
- Ausführliches Traugespräch mit der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer mit Klärung aller wichtigen Fragen
- Beteiligung des Brautpaares oder von Angehörigen bei der Gottesdienstgestaltung
- Nachgespräch zur Trauung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer auf Wunsch
- Information über Angebote für junge Paare und Familien mit Kindern in der Gemeinde

*Was wir von Ihnen erwarten:*

- Anmeldung der Trauung bei der Gemeindepfarrerin oder beim Gemeindepfarrer oder im Gemeindebüro mindestens vier Wochen vor dem geplanten Termin
- Mitgliedschaft mindestens eines Partners in der evangelischen Kirche (der andere Partner muss auch einer christlichen Kirche angehören)

*Folgende Sonderwünsche sind möglich:*

- Vermittlung von Chören zur musikalischen Gestaltung der Trauung
- Ausgestaltung der Kirche mit besonderem Blumenschmuck (gegen Kostenerstattung)
- Erlaubnis für Videoaufnahmen oder zum Fotografieren während des Gottesdienstes
- Die kirchliche Trauung kann auch anlässlich der Taufe eines Kindes in einem Tauf- und Traugottesdienst stattfinden
- Trauung in einer Kirche im Kirchenkreis Lünen außerhalb der Ortsgemeinde
- Wenn einer der Brautleute keiner christlichen Kirche angehört, kann statt der kirchlichen Trauung ein anderer Segensgottesdienst gefeiert werden

## **Die kirchliche Bestattung im Kirchenkreis Lünen**

*Das können Sie erwarten:*

- Christlich evangelische Bestattung Ihrer Angehörigen
- Besuch der Pfarrerin oder des Pfarrers bei den engsten Angehörigen mit Klärung aller wichtigen Fragen
- Würdiger Gottesdienst zur Beisetzung in der Kapelle des Friedhofs, in der Kirche oder in anderen dafür bestimmten Räumen
- Beerdigungsansprache über einen gewünschten Bibelvers
- Musik bei der Trauerfeier
- Begleitung zur Beisetzung auf dem Friedhof
- Bei Feuerbestattungen: Spätere Anwesenheit der Pfarrerin oder des Pfarrers bei der Urnenbeisetzung
- Abkündigung der oder des Verstorbenen im Gemeindegottesdienst.
- Nachbesuch der Pfarrerin oder des Pfarrers nach Absprache
- Einladung der Angehörigen zum Gottesdienst am Ewigkeitssonntag

*Was wir von Ihnen erwarten:*

- Absprache des Bestattungstermins mit der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer
- Kirchenmitgliedschaft des Verstorbenen in der evangelischen Kirche
- Bestattung im Kirchenkreis Lünen oder in an den Kirchenkreis angrenzenden Kirchengemeinden
- Bereitschaft der Angehörigen zum Gespräch mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer zur Vorbereitung der Bestattung

*Folgende Sonderwünsche sind möglich:*

- Bestattung in einer dem Kirchenkreis Lünen benachbarten Gemeinde (je nach Termin und Entfernung, evtl. unter Erstattung der Fahrtkosten)
- Beteiligung von Angehörigen an der Gestaltung des Trauergottesdienstes
- Bestattung durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer Ihrer Wahl
- Begleitung der engsten Angehörigen im Verlauf des Trauerprozesses
- Vermittlung der Teilnahme an einer Trauergruppe oder an einem Seminar für Trauernde

# Anlage 4 „Projekt Kirchenkreis Münster – Einladende Gottesdienste“

## „Entwicklung – Gestaltung – Profilierung“

### Beschreibung des Projektes:

Das Projekt „Einladende Gottesdienste“ will die Kommunikation über die Chancen und Möglichkeiten sowie das theologische Profil von Gottesdienst stärken. Die Vertreter der beteiligten Gemeinden sind eingeladen, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam weiterzubilden. Dabei sollen bewährte Traditionen wertschätzend aufgenommen werden. Zugleich aber sollen auch neue Wege gewagt werden.

### Ablauf des Projektes (Rahmen):

- Dauer: 1 - 1<sup>1/2</sup> Jahre
- Start im Kirchenkreis Münster: ca. November 2005
- 3 Phasen/Ziele:
  1. Erarbeitung gemeinsamer Kriterien/Leitsätze für einladende Gottesdienste
  2. Anwendung auf die eigene Gemeinde (Erprobung)
  3. Abschluss des Projektes

### Phase 1

Ziel: Erarbeitung gemeinsamer Kriterien/Leitsätze für einladende Gottesdienste

Schritte:

- a) Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen, Benennung und Beschreibung von Problemfeldern
- b) Fortbildung durch Impulse aus Wissenschaft und Praxis
- c) Formulierung von Kriterien/Leitsätzen

### Phase 2

Ziel: Anwendung auf die eigene Gemeinde (Erprobung)

Schritte:

- a) Erarbeitung von Handlungszielen für die je eigene Gemeinde
- b) Umsetzung in der eigenen Gemeinde (dabei Begleitung durch den Ausschuss)
- c) Reflexion über die Erprobung (in der Gemeinde)

### Phase 3

Ziel: Abschluss des Projektes

Schritte:

- a) Auswertung der Erfahrungen (in der Gesamtgruppe)
- b) Vereinbarungen in den Gemeinden zum weiteren Vorgehen
- c) Dokumentation des Projektes

### 1. Pfarrberuf mit Zukunft

Die Synode begrüßt den vorgelegten Bericht „Pfarrberuf mit Zukunft“ und nimmt ihn mit Dank zur Kenntnis. Sie sieht ihn als hilfreich an angesichts aktueller Aufgabenstellungen.

Für die Diskussion über den Pfarrberuf hat sich die **Ordination** als Ausgangspunkt als außerordentlich fruchtbar erwiesen.

- Die im Ordinationsvorhalt beschriebenen Aufgaben stellen ein Grundmuster für die Dienstanweisungen der Pfarrerinnen und Pfarrer in allen Aufgabenfeldern dar. Diese gemeinsame Basis lässt Differenzierung und Gestaltungsfreiheit zu.
- Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung erfordert theologische Urteilsfähigkeit und „Pluralitätskompetenz“: Eine hohe Verständnis- und Sprachfähigkeit in unterschiedlichen Milieus und Lebenssituationen ist für pastorales Handeln, Bildungs- und Leitungsaufgaben besonders wichtig.
- Zu einer wesentlichen Aufgabe des Pfarrberufes gehört es, Menschen auf ihre Taufe anzusprechen und sie zu ermutigen, ihre Charismen zu entfalten („to equip the saints“; Eph 4,12).
- In der Vergangenheit kam es zu gravierenden Einschnitten und Mehrbelastungen für den Pfarrberuf. Der Pfarrberuf muss deutlich attraktiver gestaltet werden, um ihn zukunftsfähig zu machen.

Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes soll das Gespräch über das Pfarrbild auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche von Westfalen weitergeführt werden. Besonders wichtig erscheint dieses Gespräch auf der Gemeindeebene.

Über das Verhältnis von Ordination und Vokation sowie andere Formen der Beauftragung muss weiter nachgedacht werden.

1. Die vorhandene **Qualität im pastoralen Dienst** soll nachhaltig gesichert und gefördert werden. Die dafür notwendigen Unterstützungssysteme sind aus- und aufzubauen. Die Kirchenleitung wird gebeten, entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

In der Evangelischen Kirche von Westfalen gibt es verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung des pastoralen Dienstes, die zu stärken sind:

- Die Visitation
- Das Regelmäßige Mitarbeitendengespräch
- Die Supervision
- Die Gemeindeberatung
- Die Geistliche Begleitung
- Ein an den Aufgaben des Pfarrdienstes orientiertes Fortbildungsangebot

Folgende Instrumente sollen ausgebaut bzw. noch entwickelt werden:

- Coaching in zentralen Arbeitsbereichen (z. B. Gottesdienstcoaching)
- Kollegiale Beratung
- Fortbildung für Presbyterien (Art. 56 KO)
- Qualitätsstandards und Prozessbeschreibung
- Burn-out-Prophylaxe (Bsp. „Schwanberg“)

Die beruflichen Rahmenbedingungen müssen in folgenden Bereichen verbessert werden:

- Neue Aufgaben müssen mit Entlastung verbunden werden.
- Die Organisation der Vertretungsdienste muss verbessert werden.
- Pfarrerrinnen und Pfarrer sollen in ihren Verwaltungsaufgaben unterstützt und entlastet werden.

2. Die Kirchenleitung wird gebeten, den Bericht „Pfarrberuf mit Zukunft“ als Grundlage für einen **Leitfaden** zu nehmen, der allen Leitungsgremien auf den verschiedenen Ebenen als hilfreiches Instrument zur **Gestaltung des pastoralen Dienstes** zur Verfügung gestellt wird.

Der Leitfaden soll in geeigneter Weise (z. B. im Rahmen eines Tages für Presbyterinnen und Presbyter) vorgestellt werden.

In dem Leitfaden sind u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Bei der Arbeitszeitregelung soll die Regelung des freien Tages bei einer 100%-Stelle gem. § 48 Absatz 2 PfdG berücksichtigt werden.
- Neben dem Blockmodell sollen beim Teildienst alternative Regelungen vor Ort ermöglicht werden.
- Die Unterscheidung von Dienstanweisung und Dienstvereinbarung ist sinnvoll. Die Dienstanweisung nennt auf der Grundlage des Ordinationsvorhalts die grundsätzlichen Aufgaben, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten für die jeweilige Pfarrstelle ergeben; die Dienstvereinbarung konkretisiert die Aufgaben entsprechend der Konzeption des jeweiligen Aufgabenbereichs.
- Die gendergerechte Wahrnehmung und Gestaltung des Pfarrdienstes ist auf allen Ebenen unserer Kirche durch konkrete Regelungen weiterzuentwickeln.

## 2. Bibel in gerechter Sprache

*„Wir können als Kirche nur davon profitieren, wenn uns scheinbar Vertrautes fremd wird und neu gelesen werden will, wenn geprüft und bewahrt wird, was unverzichtbar zu uns gehört, und wenn wir nicht aufhören, um ein Verstehen der biblischen Texte zu ringen. Gerade das macht uns doch als Kirche, die sich an das Wort Gottes bindet, erkennbar.“*

(Zitat aus dem schriftlichen Präsesbericht; Abschnitt 4)

Die Landessynode hält daran fest, dass nach Artikel 169 Absatz 1 der Kirchenordnung<sup>1</sup> die Bibelübersetzung nach Martin Luther als Regelübersetzung im Gottesdienst verwendet werden soll.

Darüber hinaus kann sich im gottesdienstlichen Gebrauch aber auch der Reichtum der unterschiedlichen Bibelübersetzungen und -übertragungen wiederfinden, zu dem auch die „Bibel in gerechter Sprache“ und die persönliche Übersetzungsarbeit gehören.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen und der EKD um eine Handreichung für Haupt- und Ehrenamtliche zu bemühen, in der die Kriterien für die Entstehung der unterschiedlichen Bibelübersetzungen und -übertragungen nachgezeichnet und Empfehlungen für ihren gottesdienstlichen Gebrauch beschrieben werden.

---

<sup>1</sup> Kirchenordnung Artikel 169: (1) „Im Gottesdienst soll Luthers Übersetzung der Heiligen Schrift verwendet werden. „Die Predigttexte müssen den Kanonischen Büchern der Heiligen Schrift entnommen werden. „Es ist gute kirchliche Ordnung, sich an die überlieferten Perikopen oder an feste Textreihen zu halten. „Für besondere Tage kann die Präses oder der Präses einen einheitlichen Predigttext bestimmen.“



### 3. Christlich-islamischer Dialog

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, grundsätzliche theologische Fragen zum christlich-islamischen Dialog (z.B. die Themen des Gottesbildes, der ethischen Grundfragen und die Frage von Mission und Dialog) in geeigneter Weise in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Dies soll im Gespräch mit theologischen Fakultäten, ökumenischen Partnerkirchen, islamischen Theologinnen und Theologen und an diesen Fragen arbeitenden Ausschüssen und Beauftragten geschehen.

## ■ 1. Friedensverantwortung

Auf dem aktuellen Hintergrund der politischen Diskussion um nukleare Aufrüstung, z. B. im Iran, in Pakistan und Nordkorea, begrüßt die Landessynode die soeben erschienene Denkschrift des Rates der EKD mit dem Titel „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“. Insbesondere bekräftigt sie die in ihr vertretene Aussage: „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden“ (Seite 103).

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, diese Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung in Politik und Gesellschaft zu Gehör zu bringen und sich für konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Überzeugung stark zu machen.

Die Landessynode bittet die Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter und Werke, ihrem Friedensauftrag nachzukommen und sich neu und verstärkt in Gottesdiensten, Veranstaltungen und in der weltweiten ökumenischen Zusammenarbeit mit den aktuellen friedenspolitischen Herausforderungen auseinanderzusetzen.

## ■ 2. Klimaschutz

Angesichts des dramatischen Klimawandels und unseres biblischen Auftrages zum Eintreten für weltweite Gerechtigkeit nehmen wir als Kirche wie folgt Stellung: Der Weltklimarat der Vereinten Nationen (IPCC) spricht von einem Zeitfenster von 10 bis 15 Jahren zur Trendumkehr bei den Treibhausgasemissionen. Bis 2050 muss es gelingen, den Treibhausgasausstoß weltweit zu halbieren. Nach dem Verursacherprinzip bedeutet dies eine CO<sub>2</sub>-Reduktion um 80 % (Basis 1990) für die Industriestaaten und den zügigen Aufbau einer klimaverträglichen Energieversorgung in allen Schwellenländern.

In diesem Zusammenhang benennen wir vor allem folgende Punkte:

- Die von der Bundesregierung angekündigte CO<sub>2</sub>-Reduktion von 40 % (Basis 1990) bis zum Jahr 2020 ist ein zielführender Schritt und dem Ernst der Lage angemessen. Wir sehen darin einen wichtigen Impuls für den Weltklimagipfel in Bali im Dezember 2007. Die Staatengemeinschaft muss sich in Bali auf einen gemeinsamen Klimaschutzkurs festlegen und völkerrechtlich die Bahn für ein Kioto-Folgeabkommen freimachen.

- Das „EnergieLand Nr. 1“ Nordrhein-Westfalen hat hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit eine besondere Verantwortung. Rund ein Drittel der deutschen Stromerzeugung findet in Nordrhein-Westfalen statt. Fast 30 % der in Deutschland benötigten Gesamtenergie werden hier verbraucht. Mit durchschnittlich 16 Tonnen Kohlendioxid ausstoß pro Kopf und Jahr ist der Verbrauch der Einwohner in NRW nicht viel geringer als der der Einwohner der USA.
- Gelingt in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung eines wirkungsvollen Klimaschutzprogramms, hat dies Vorbild- und Sogwirkung für den Klimaschutz in Deutschland und Europa.
- Die altersbedingt notwendigen Ersatzinvestitionen in der Energieerzeugung bieten eine große Chance für den Klimaschutz. Die Energiewirtschaft setzt jedoch weiterhin auf den Neubau von Stein- und BraunkohlegröÙkraftwerken, die unter Klimagesichtspunkten die denkbar schlechteste Form der Energiegewinnung sind. Elf der 28 Braun- und Steinkohlekraftwerke in Deutschland werden zur Zeit in NRW geplant. Werden alle laufenden Planungen realisiert, würden 40 und mehr Jahre hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen festgeschrieben und der Klimaschutz über lange Zeit konterkariert.  
 Noch besteht die Möglichkeit, im Dialog andere energiepolitische Weichenstellungen vorzunehmen und – statt mit zentralen Großkraftwerken – die Energieversorgung durch bedeutend effizientere dezentrale Kraftwerke, erneuerbare Energien und effizienteren und sparsameren Umgang mit Energie sicherzustellen.
- Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ihren Einfluss gegenüber der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens geltend zu machen, damit umgehend ein plausibles Klimaschutzprogramm entwickelt und konsequent umgesetzt wird, das den politischen Absichtserklärungen entspricht.
- Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, die Landes- und die Bundesregierung aufzufordern, sich für ein Moratorium beim Bau neuer Kohlekraftwerke einzusetzen.
- Die Landessynode ruft zur Teilnahme an der Großveranstaltung an der Braunkohlekraftwerk-Baustelle Neurath (bei Düsseldorf) am weltweiten Klimaaktionstag am 8. Dezember 2007 auf.

### ■ 3. Gerechte Teilhabe – Kinderarmut

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine Arbeitsgruppe zu berufen, die den Auftrag hat, ein Projekt „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ nach innen im Blick auf unser kirchliches Handeln und nach außen im Blick auf unsere Mitverantwortung in der Gesellschaft zu entwickeln und die Durchführung des Projektes zu begleiten. Dabei sind von Anfang an Partnerinnen und Partner aus der Gesellschaft sowie aus anderen Kirchen einzubeziehen.

Ziel des Projektes ist,

- im Sinne der UN-Kinderrechte Kinderarmut als Skandal öffentlich zu machen,
- die Ressourcen und Erfahrungen von Gemeinden, diakonischen Einrichtungen, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken unserer Landeskirche zu nutzen, um konkrete Projekte zu entwickeln und ortsnahe umzusetzen,
- auf allen Ebenen kirchlichen Handelns politisch und gesellschaftlich Kinderarmut zu thematisieren, um diese strukturell zu bekämpfen und zu verhindern,
- eine Kampagne gegen Kinderarmut in unserem Land anzustoßen und sich daran zu beteiligen.

Das Projekt sollte in Zusammenhang mit der Hauptvorlage „Globalisierung gestalten“ entwickelt werden.

### ■ 4. Gerechte Teilhabe – Bildungsgerechtigkeit

Das Bildungssystem in Deutschland ist durch ein hohes Maß an Ungerechtigkeit gekennzeichnet. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist in Deutschland so eng wie in keinem anderen Land in Europa. Mit vielen gesellschaftlichen Kräften sind wir uns darin einig, dass dies ein gesellschaftspolitischer Skandal ist, den wir nicht ignorieren können.

Die Frage der Bildungsgerechtigkeit ist eng mit dem Verständnis von Bildung verknüpft. Seit der Reformation ist Bildung nach evangelischem Verständnis immer auch Bildung für alle – kein Kind und keine Jugendlichen dürfen wir als bildungsfern oder nicht bildungsfähig verloren geben.

Die Reform unseres Bildungssystems hat sich zuerst an der Frage auszurichten, was Kinder und Jugendliche heute für ihr Aufwachsen brauchen. Gute Bildung ist mehr als Bildungsgerechtigkeit, aber ohne Bildungsgerechtigkeit gibt es keine gute Bildung für alle. Kinder und Jugendliche brauchen anspruchsvolle Bildungseinrichtungen und Lernorte, die allen offen stehen, sie nach ihren individuellen Möglichkeiten fördern und ihnen vielfältige Unterstützung bieten. Bildungseinrichtungen müssen bereit und in der Lage sein, sich auf die Vielfalt von Lebenslagen im Prozess

des Aufwachsens angesichts zunehmender sozialer Unterschiede und kultureller Pluralität konstruktiv einzulassen.

Von ihrem Selbstverständnis der Mitverantwortung für Bildung ausgehend bietet sich die Evangelische Kirche von Westfalen als Partnerin in diesem Diskurs an.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung,

- auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses Anforderungen für ein zukünftiges Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Dieses Bildungsverständnis ist insbesondere dokumentiert in den EKD-Denkschriften „Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“ (2003) und „Gerechte Teilhabe. Befähigung zur Eigenverantwortung und Solidarität“ (2006).
- Foren für den öffentlichen Diskurs über die zukünftige Gestaltung des Bildungssystems bereitzustellen und zu gestalten und Bündnispartner für die notwendigen Veränderungen im Bildungssystem zu gewinnen.

Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in allen kirchlichen Einrichtungen und Arbeitsfeldern im Bildungsbereich, Wege zu den bildungsfernen Familien zu suchen.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, gelungene Modelle bekannt zu machen und zu unterstützen.

## ■ 5. UNO-Kinderrechtskonvention

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich gemeinsam mit der EKD für die Abschaffung des deutschen Vorbehaltes zur UNO-Kinderrechtskonvention einzusetzen. Er ermöglicht, Unterschiede zwischen „inländischen“ und „ausländischen“ Kindern zu machen. Die Ungleichbehandlung stellt einen Verstoß gegen die Menschenrechte dar.